



Stenografischer Bericht

100. Sitzung

Donnerstag, 12. November 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8303

Beschlüsse zur Tagesordnung 8303

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Klimaschutz in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/4219

Antwort Landesregierung - Drs.
6/4424

Entschließungsantrag Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs.
6/4519

Entschließungsantrag Fraktionen
CDU und SPD - Drs. 6/4544

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 8303, 8315
Minister Herr Dr. Aeikens..... 8306
Herr Bergmann (SPD) 8308
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 8310
Herr Leimbach (CDU) 8312, 8315
Herr Gallert (DIE LINKE) 8314

Beschluss 8316

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Beauftragte oder den Beauftrag-
ten des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(Aufarbeitungsbeauftragtengesetz
Sachsen-Anhalt - AufArbG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und
SPD - Drs. 6/4099

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/4525**

(Erste Beratung in der 90. Sitzung
des Landtages am 04.06.2015)

Herr Wunschinski (Berichterstatte(r)).....	8316
Minister Herr Bischoff	8318
Frau von Angern (DIE LINKE)	8318
Frau Schindler (SPD).....	8320
Herr Herbst (GRÜNE).....	8321
Herr Wunschinski (CDU)	8322
Beschluss.....	8323

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Fördermittel sind keine Wahl- kampfmittel

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/4527**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	8324, 8334
Minister Herr Möllring.....	8326
Herr Tögel (SPD)	8327
Herr Striegel (GRÜNE)	8329, 8331
Frau Take (CDU)	8330
Herr Gallert (DIE LINKE)	8331
Herr Kurze (CDU)	8331
Beschluss.....	8335

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Die Ausbildung in grünen Berufen in Sachsen-Anhalt sichern - Aus- bildung für Fachlehrer an berufs- bildenden Schulen schaffen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4538**

Frau Reinecke (SPD).....	8335
Minister Herr Dr. Aeikens.....	8336
Frau Frederking (GRÜNE).....	8338

Frau Take (CDU)	8339
Herr Czeke (DIE LINKE)	8340
Beschluss.....	8341

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/3980**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/4517**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung
des Landtages am 24.04.2015)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatte(r)).....	8342
Frau Quade (DIE LINKE)	8342
Herr Kolze (CDU)	8343
Herr Striegel (GRÜNE)	8344
Frau Schindler (SPD).....	8346
Beschluss.....	8346

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Graduierten- förderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4197**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/4518**

(Erste Beratung in der 93. Sitzung
des Landtages am 02.07.2015)

Herr Tögel (Berichterstatte(r))	8346
Minister Herr Möllring.....	8347
Herr Lange (DIE LINKE)	8348
Herr Harms (CDU)	8348
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	8349
Frau Dr. Pähle (SPD).....	8350
Beschluss.....	8350

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Ausführung des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4298**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/4529**(Erste Beratung in der 95. Sitzung
des Landtages am 17.09.2015)b) **Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4450**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/4530**(Erste Beratung in der 97. Sitzung
des Landtages am 14.10.2015)

Herr Geisthardt (Berichtersteller) 8351

Beschluss zu a 8352

Beschluss zu b 8352

Frau Prof. Dr. Dalbert (Berichterstellerin) 8352
 Minister Herr Dr. Aeikens 8353
 Herr Bergmann (SPD) 8354
 Herr Lüderitz (DIE LINKE) 8354
 Herr Rosmeisl (CDU) 8354
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 8355

Beschluss 8355

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2805**Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2806**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2837**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4534**(Erste Beratung in der 61. Sitzung
des Landtages am 27.02.2014)

Frau Hohmann (Berichterstellerin) 8356
 Herr Jantos (CDU) 8357
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 8358
 Herr Born (SPD) 8359
 Frau Hohmann (DIE LINKE) 8360

Beschluss 8361

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4196**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Umwelt - **Drs. 6/4532**(Erste Beratung in der 93. Sitzung
des Landtages am 02.07.2015)**Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4533**

Minister Herr Möllring 8362
 Frau Görke (DIE LINKE) 8363
 Frau Dr. Pähle (SPD) 8364

Herr Meister (GRÜNE).....	8365
Herr Thomas (CDU).....	8366
Ausschussüberweisung	8367

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Verfolgung von Homosexuellen nach 1945 aufklären und dokumentieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1797**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4526**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 20.02.2013)

Frau von Angern (Berichterstatlerin) 8368

Beschluss..... 8369

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Alle Kinder sind uns wichtig

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3978**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4535**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 24.04.2015)

Frau Zoschke (Berichterstatlerin) 8369

Beschluss..... 8370

Tagesordnungspunkt 16

Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Bericht Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - Drs. 6/4511

Frau Feußner (Berichterstatlerin) 8370

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Tourismus in Sachsen-Anhalt ganzheitlich ausrichten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4528**

Herr Czeke (DIE LINKE) 8371, 8378

Minister Herr Möllring 8374

Frau Hampel (SPD) 8375

Herr Meister (GRÜNE) 8376

Herr Zimmer (CDU) 8377

Beschluss..... 8379

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Nummer 2 des Beschlusses (Drs. 6/4454) zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4531 neu**

Beschluss..... 8380

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Verantwortung gerecht werden - Unterbringung von Geflüchteten

**verbessern - Kapazitäten nutzen
und erschließen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4537**

Frau Quade (DIE LINKE)..... 8380, 8389

Minister Herr Stahlknecht	8382
Frau Schindler (SPD).....	8385
Herr Herbst (GRÜNE).....	8386
Herr Kolze (CDU).....	8388
Ausschussüberweisung	8389

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die Sitzung. Es ist die 100. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich heiße Sie alle noch einmal herzlich willkommen und ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir haben heute ein Geburtstagskind. Die Abgeordnete Frau Monika Hohmann hat heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kollegin Hohmann, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses zum Geburtstag und wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 4. November 2015 bat die Landesregierung für die 48. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen. Minister Herr Bullerjahn entschuldigt sich am Donnerstag bis 15 Uhr wegen der Teilnahme am Bund-Länder-Gesprächskreis und an der Finanzministerkonferenz in Berlin.

Staatsminister Herr Robra entschuldigt sich am Donnerstag ganztägig wegen der Teilnahme an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und der anschließenden Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin.

Ministerin Frau Professor Dr. Kolb entschuldigt sich am Donnerstag ganztägig wegen der Teilnahme an der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Berlin.

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 48. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter dem Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird es am Freitag an erster Stelle behandelt werden. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die Rednerreihenfolge DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU vor.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 48. Sitzungsperiode. Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit dem Eine-Welt-Netzwerk Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Engagement Glo-

bal gGmbH statt unter dem Motto „Was passiert nach den MDG? - Wie gehen wir in Sachsen-Anhalt und Europa damit um?“. MDG sind die Millenniumsziele. Die Einladungen dazu sind ausgesprochen. Ich habe hiermit noch einmal darauf hingewiesen.

Die morgige 101. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Klimaschutz in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4219**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4424**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4519**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4544**

Für die Aussprache haben wir im Ältestenrat die Debattenstruktur D vereinbart. Das sind 45 Minuten. Die Fraktionen erhalten in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE das Wort. Für die Einbringerin hat zunächst die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Papst Franziskus ruft in seiner Enzyklika „Laudato si - über die Sorge für das gemeinsame Haus“ dazu auf, das gemeinsame Haus zu schützen. Ich zitiere in Auszügen:

„Der Klimawandel ... stellt eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit dar. ... Darum ist es dringend geboten, politische Programme zu entwickeln, um in den kommenden Jahren den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen stark verunreinigenden Gasen drastisch zu reduzieren, zum Beispiel indem man die Verbrennung von fossilem Kraftstoff ersetzt und Quellen erneuerbarer Energie entwickelt.“

So weit der Papst.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Es geht darum, wie wir unseren Kindern und Enkeln die Welt überlassen. - Ich finde, es ist ein bisschen laut, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Glocke des Präsidenten)

- Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Es geht also um den Erhalt des Hauses, in dem wir alle wohnen. Deswegen muss Klimaschutz unserer aller ureigenes Interesse sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Klimakatastrophe findet nicht irgendwo statt, in fernen Welten. Sie findet auf dem ganzen Globus statt. Sie findet eben auch in Deutschland und in Sachsen-Anhalt statt.

Wer glaubt, dass die Klimakatastrophe etwas sei, was in ferner Zukunft stattfinden wird, dem empfehle ich den Film „Chasing Ice“. Das ist ein Film, der in eindrücklichen Bildern zeigt, dass bereits heute die Gletscher dramatisch abschmelzen. Die Klimakatastrophe ist bereits heute Realität.

Was heißt das? - Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schätzt, dass bei einer Temperaturerhöhung um nur 1 °C in Deutschland Naturkatastrophen mit einem Schaden von jährlich 137 Milliarden € auftreten werden.

In Princeton hat gerade die Forschungsorganisation Climate Central eine neue Studie veröffentlicht. Darin heißt es, dass bei einem Temperaturanstieg um 2 °C weltweit durch die steigenden Meeresspiegel 130 Millionen Menschen betroffen sein werden. Allein in Deutschland wären davon 1,3 Millionen Menschen betroffen. Da rede ich noch nicht von den Klimaflüchtlingen, die sich weltweit auf den Weg machen müssen, um eine neue Heimat zu finden.

Vom 30. November bis zum 11. Dezember findet in Paris die große UN-Klimakonferenz statt. Diese Konferenz hat eine zentrale Bedeutung, weil sie in Nachfolge des sogenannten Kyoto-Protokolls eine neue Klimaschutzvereinbarung mit verbindlichen Klimazielen für alle 195 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention treffen soll.

Nun gut, wir werden sehen, wie verbindlich die Ziele für die einzelnen Länder sein werden, die dort verabredet werden. Denn für die Vergangenheit können wir feststellen, dass diese jährlichen Konferenzen keinen echten Beitrag zum Klimaschutz geleistet haben.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch nicht sinnvoll, auf die internationale Gemeinschaft zu warten oder gar auf klimaschädliche Entwicklungen in Ländern wie den USA oder China zu verweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Getreu dem Motto: Es gibt nur Gutes, wenn man es tut, müssen wir vor unserer Haustür anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Klimaschutz findet vor Ort statt, weil genau vor Ort die Beiträge zur Minderung der CO₂-Emissionen

generiert werden und eben nicht auf dem Papier in Paris.

Deswegen die Frage: Wie sieht es in Sachsen-Anhalt aus? - Vordergründig gut. Die CO₂-Emissionen sind nach 1990 um 60 % zurückgegangen. Das heißt, das bundesweite Ziel, bis zum Jahr 2020 eine Minderung um 40 % zu erreichen, ist gesichert. Also ist alles gut? Ich denke: Nein!

Es ist richtig, dass nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 der Primärenergieverbrauch um etwa 40 % stark eingebrochen ist und die CO₂-Emissionen um 60 % zurückgegangen sind - bis 1995.

Die Landesregierung will uns diesen Rückgang als Erfolg des Klimaschutzes verkaufen. Dazu sage ich ganz klar: Das ist Etikettenschwindel! Denn die Gründe sind ganz andere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gründe sind doch nicht Klimaschutz, sondern die Gründe sind der Zusammenbruch der Wirtschaft und der Industrie nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.

Seit 1995 sind die CO₂-Emissionen eben nicht mehr gesunken. Es hat also kein Klimaschutz stattgefunden. Das lässt sich anhand der Zahlen belegen. Im Grunde genommen ist dies hinlänglich bekannt.

Bei den CO₂-Emissionen je Einwohner lagen wir 2011 bei 11,5 t. Während im Bundesdurchschnitt die CO₂-Emissionen pro Einwohner gesunken sind, sind sie in Sachsen-Anhalt gestiegen, und wir liegen im Moment auf dem viertletzten Platz aller Bundesländer. In Sachen CO₂-Reduktion hat sich also nichts getan. Das gilt übrigens auch, wenn Sie das anders herunterbrechen, zum Beispiel die CO₂-Emissionen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt als Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch dann werden Sie sehen, dass sich seit 1995 schlicht nichts getan hat.

Es ist gut, dass Sachsen-Anhalt ein eigenes Klimaschutzprogramm hat. Damit will die Landesregierung bis 2020 einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sodass das Zweigradziel erreicht wird.

Wenn ich mir jedoch die Antwort auf unsere Große Anfrage zum Klimaschutzprogramm anschau, zeigt dies deutlich, dass die vorliegende Fassung des Klimaschutzprogramms nicht dazu geeignet ist, Klimaschutz in Sachsen-Anhalt voranzutreiben.

Beim Klimaschutz geht es darum, Maßnahmen zu ergreifen, die die Treibhausgasemissionen mindern, also die CO₂-Emissionen, und so der Klimakatastrophe entgegenwirken. Was brauchen wir dazu? - Wir brauchen dazu konkrete Ziele, denen konkrete Maßnahmen zugeordnet werden. Den Zielen und Maßnahmen müssen CO₂-Einsparpotenziale oder CO₂-Vermeidungspotenziale zuge-

ordnet werden. Nur so werden Ziele und Maßnahmen bezüglich ihrer Klimarelevanz abrechenbar. Dann sind den Maßnahmen Kosten und Zeiträume der Umsetzung zuzuordnen, weil wir nur so deren Effizienz beurteilen können. Nur wenn wir Ziele und Maßnahmen hinsichtlich CO₂-Effekten, Kosten und Zeiträumen beschreiben, können wir ein sinnvolles Klimaschutzprogramm auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das an einzelnen Maßnahmen exemplarisch erläutern, was ich damit meine. Beispielsweise Maßnahme 5: Kraft-Wärme-Kopplung. Hierbei werden Ziele und Maßnahmen bunt durcheinandergewürfelt. Die Landesregierung spricht von einer Erhöhung des Anteils von KWK an der Stromproduktion auf 25 % bis zum Jahr 2020. Das ist ein Ziel und keine Maßnahme. Sie spricht von Ausbau KWK-basierter Fernwärme und Ausweitung von Fernwärmevorranggebieten. Das sind Maßnahmen. Bei beiden aber, bei Zielen und Maßnahmen, bleibt unklar, welchen Beitrag sie zum Klimaschutz leisten können.

Dennoch ist die Antwort, die die Landesregierung gibt, sehr aufschlussreich.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das bundespolitische Ziel von 25 % Kraft-Wärme-Kopplung an der Nettostromerzeugung haben wir in Sachsen-Anhalt bereits 2012 erreicht. Aber in Sachsen-Anhalt ist der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung seit 2006 kontinuierlich gesunken. Betrug der Anteil 2006 noch 36 %, betrug er im Jahr 2013 nur noch 24,2 %. Also: Ausbau der KWK-basierten Fernwärme hat genauso wenig stattgefunden wie eine Ausweitung von Fernwärmevorranggebieten. Mehr noch: Die Landesregierung verfügt hierbei über keinerlei Daten.

Ich sage es noch einmal: Wir brauchen Ziele, nämlich eine Minderung der CO₂-Emissionen. Dazu müssen wir Maßnahmen definieren und Zwischenschritte und Fristen festlegen. Also: Ziele, Maßnahmen, CO₂-Effekte, Kosten, Fristen und Ergebnisse! - Fehlanzeige!

Beispiel: Maßnahme 14 - Eco-Driving. Hierbei will die Landesregierung durch ein Maßnahmenbündel eine effiziente und ökonomische Fahrweise, also Eco-Driving, fördern. Schulungen, Informationskampagnen, Mobilitätsmanagement und vieles mehr werden hierzu vorgeschlagen.

Anhand der Antwort der Landesregierung lässt sich jedoch nicht ableiten, ob sie hierbei aktiv geworden ist, ob die Maßnahme überhaupt verfolgt wurde. Auch diese Maßnahme muss mit konkreten Zwischenschritten und Fristen unterlegt werden, denn durch Eco-Driving ließen sich etwa 15 % des Kraftstoffes einsparen. Das ist nicht nichts. Das ist kein Pappenstiel. Noch wichtiger wäre jedoch zu sagen, wie viel CO₂ ich dadurch einsparen könnte.

Auch hier: Ziele, Maßnahmen, Effekte, Kosten, Fristen, Ergebnisse.

Maßnahme 17 - Förderung von Fahrradabstellanlagen. Die Landesregierung weiß überhaupt nicht, wie viele Fahrradabstellanlagen errichtet wurden. Sie gibt es zwar als Maßnahme an, aber sie weiß nichts darüber.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Es gab zwar Maßnahmen an Haltepunkte, aber ob dabei auch Fahrradabstellanlagen errichtet wurden, weiß die Landesregierung nicht. Das Ganze ist also eine reine Absichtserklärung.

Ähnlich sieht es bei der Maßnahme 18 aus, der Förderung von Fahrradleihstationen, wie Call a Bike, Rent a Bike oder anderes. Der Landesregierung liegen schlicht keine Daten vor. Dabei ist doch klar: Ein Umstieg vom Rad auf Bahn oder Bus und damit klimafreundliche Mobilität ist doch nur möglich, wenn man sein Rad gut und sicher am Haltepunkt abstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wer also nachhaltige Mobilitätsketten stärken will, kommt um eine Förderung der Fahrradnutzung nicht herum. Wiederum: Wir brauchen Ziele, Maßnahmen, CO₂-Effekte, Kosten, Fristen und Ergebnisse.

Ein allerletztes Beispiel: Maßnahmen 25 und 32, die Erhöhung des ÖPNV-Anteils zulasten des motorisierten Individualverkehrs. Dies soll wesentlich zu einer Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Gestatten Sie mir den Ausdruck: Die Antwort der Landesregierung ist ein Treppenwitz. Die Landesregierung ist zufrieden. Womit ist sie zufrieden? - Mit einer Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personenverkehrs um 1 % in sechs Jahren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Meister, GRÜNE)

Diesen Trend möchte die Landesregierung verstetigen. Also: Unambitionierter geht es wohl kaum.

Über die Einsparung von CO₂-Emissionen durch diese Maßnahme ist der Landesregierung auch nichts bekannt. Also: Ziele, Maßnahmen, CO₂-Effekte, Kosten, Fristen, Ergebnisse. - Ich will es dabei bewenden lassen.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist Stückwerk. Klimaschutz ist Fehlanzeige. Klimaschutz muss sich messen lassen, und zwar an der Minderung von CO₂-Emissionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommen dann politische Maßnahmen der Landesregierung, die alle Maßnahmen zum Klimaschutz ad absurdum führen. Die Landesregierung hält an der Braunkohle fest, obwohl das die

dreckigste Art der Energiegewinnung ist. Es werden Autobahnen gebaut, die nach dem Willen der Landesregierung die wirtschaftliche Entwicklung ankurbeln sollen. Klar ist allerdings nur, dass dadurch mehr Verkehr und mehr CO₂-Emissionen generiert werden. Wir wissen auch, dass die Hoffnung auf wirtschaftlichen Erfolg durch weitere Autobahnkilometer ein Trugschluss ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der Klimakatastrophe wird es auch von zentraler Bedeutung sein, wie wir unsere Lebensräume widerstandsfähig machen. Ein zentrales Element dabei ist die biologische Vielfalt. Doch auch hier: Fehlanzeige! Das haben wir im letzten Plenum ausführlich diskutiert.

Als Quintessenz unser Entschließungsantrag. Das Gesamtbild der Antworten auf die Große Anfrage zum Klimaschutz ergibt, dass die Landesregierung keinen Plan zum Klimaschutz hat. Die Ziele des Klimaschutzprogrammes müssen mit Zwischenzielen und Fristen versehen werden, ihnen müssen Maßnahmen zugeordnet werden, die Ziele müssen bezüglich Effizienz und Effektivität gewichtet werden. Nur ein solches Programm kann dann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Und natürlich, Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen fordern wir die Verankerung der Maßnahmen im Landeshaushalt, damit es dann klare Ressortverantwortlichkeiten gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz sichert unsere Lebensgrundlagen. Deswegen dürfen wir den Klimaschutz nicht den nächsten Generationen überlassen. Wir müssen jetzt und wir müssen ganz konkret handeln. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort. Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Umwelt und Landwirtschaft Herr Dr. Aikens.

Wir können Gäste bei uns im Haus willkommen heißen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Aikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimawandel treibt Millionen in die Flucht.

Die Erderwärmung könnte neue Völkerwanderungen auslösen, meint Umweltministerin Barbara Hendricks.

Meine Damen und Herren! Ich teile diese Sorgen von Frau Hendricks. Ich befürchte, sie hat Recht mit dieser Einschätzung, insbesondere angesichts dessen, dass die Weltwetterorganisation WMO am Montag in Genf mitgeteilt hat, dass die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht hat.

Klimaschutz ist also ein Thema, das eine herausragende Bedeutung für die weitere Entwicklung der Menschheit hat. Das wird uns im Vorfeld der Weltklimakonferenz in Paris wieder in besonderem Maße bewusst.

Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb sehr dankbar, dass dieses Thema im Vorfeld von Paris im Parlament behandelt wird, und ich bin dankbar, dass ich Gelegenheit habe, die auch in diesem Punkt erfolgreiche Arbeit der Landesregierung darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Kritik an der Beantwortung der Großen Anfrage, Frau Professor Dalbert, finde ich ziemlich klein-
teilig. Zum Beispiel die Politik der Landesregierung daran zu messen, ob wir wissen, wie viele Fahrradabstellplätze es gibt, oder nicht - das, glaube ich, muss man nicht wissen, um Klimapolitik entscheidend beurteilen zu können.

(Starker Beifall bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das war ja nur eine Maßnahme dazu!)

Meine Damen und Herren! Klimatische Veränderungen sind, wie wir wissen, nicht nur globaler Natur, sondern treffen auch unser Land. Die Jahresmitteltemperatur in Sachsen-Anhalt ist seit Ende des 19. Jahrhunderts um 1,3 °C angestiegen. Der durchschnittliche Jahresniederschlag steigt seit dieser Zeit mit starken jahreszeitlichen Verschiebungen, insbesondere im Winterzeitraum, leicht an.

Überflutungen einerseits und Dürren andererseits werden vor allem auf der Südhalbkugel unserer Erde zunehmen, wo ohnehin die ärmeren Menschen auf dieser Welt leben. Vor diesem Hintergrund ist es von herausragender Bedeutung, dass auf der bevorstehenden 21. Weltklimakonferenz vom 30. November bis 11. Dezember in Paris eine neue internationale Klimaschutzvereinbarung in Nachfolge des Kyoto-Protokolls verabschiedet wird.

Die internationale Staatengemeinschaft muss noch stärker die gemeinsame Verantwortung übernehmen und verbindliche Ziele zur Vermeidung der

weltweiten Treibhausgasemissionen als globale Gemeinschaftsaufgabe definieren.

Deutschland hat sich klar zu seiner Vorreiterrolle für den internationalen Klimaschutz bekannt. Dafür können wir unserer Bundeskanzlerin Frau Merkel dankbar sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung unterstützt diese Position der Bundesregierung. Wir wollen als Bundesland unseren Beitrag leisten.

Für die Landesregierung stehen Fragen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel seit geraumer Zeit vorn auf der Agenda. Wir treiben beide Themen parallel engagiert voran. Wir sind mit führend beim Ausbau der erneuerbaren Energien, auch im Ländervergleich. Zum Beispiel beträgt in Baden-Württemberg, wo Herr Kretschmann regiert, die installierte Leistung von Windenergieanlagen nur rund ein Achtel der in Sachsen-Anhalt installierten Leistung.

Sachsen-Anhalt hat bereits eine nachhaltige Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen über die von der Bundesregierung für das Jahr 2020 gesteckten Ziele hinaus erreicht. Dies ist eine beachtliche und anerkennenswerte Leistung, und sie ist, Frau Professor Dalbert, nicht nur auf die Deindustrialisierung seit der Wende zurückzuführen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Was haben Sie seit 1995 erreicht?)

Wenn Sie den CO₂-Vergleich zwischen den Ländern heranziehen und ihn auf die Einwohnerzahl beziehen - wir leben in einem Land mit sinkender Einwohnerzahl und steigender Wirtschaftskraft -, dann ist das, rein mathematisch, das Ergebnis. Oder wollen Sie eine sinkende Wirtschaftskraft und eine höhere Arbeitslosigkeit, um dann - das steht sicherlich in Verbindung zueinander - sinkende CO₂-Emissionen zu haben? - Das kann nicht das Ziel sein, meine Damen und Herren! Wir können nicht zugunsten einer Reduzierung der CO₂-Emissionen mehr Leute auf die Straße schicken.

(Beifall bei der CDU)

Das Kabinett hat im Jahr 2010 ein Klimaschutzprogramm 2020 beschlossen. Über die Halbbilanz werden wir noch im Dezember 2015 innerhalb der Landesregierung diskutieren. Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure im Land setzen wir die Maßnahmen des Programms gezielt, effektiv und erfolgreich um.

Erfolgreicher Klimaschutz basiert auf gesellschaftlicher Akzeptanz in Verbindung mit Freiwilligkeit, Kooperation und Schaffung von Anreizen; nicht immer brauchen wir hierbei die Ordnungspolitik. Wir haben Fördermöglichkeiten geschaffen und uns mit vielfältigen Ideen und Vorschlägen für eine

Steigerung der Effektivität und Effizienz des Energieeinsatzes auseinandergesetzt.

Wir wissen, dass unser Klimaschutzprogramm einer ständigen Anpassung der Maßnahmen an aktuelle Erkenntnisse und Ereignisse sowie an veränderte gesellschaftliche, politische, soziale und auch ökonomische Rahmenbedingungen bedarf. Vor diesem Hintergrund werden wir das Klimaschutzprogramm 2020 nach der Halbbilanz anpassen und mit den Aktivitäten auf der Bundesebene abstimmen.

Unsere Bundesregierung hat im Dezember 2014 das sehr ambitionierte Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ vorgelegt. Es enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, um das gesteckte Reduzierungsziel in Höhe von 40 % bis 2020 für Deutschland zu erreichen. Die Umsetzung wird durch ein Aktionsbündnis Klimaschutz begleitet, dessen Vertreter Akteure aus allen gesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaftsverbänden sind.

Diese Maßnahmen sind in vielen Handlungsfeldern mit denen aus dem Klimaschutzprogramm 2020 unseres Landes vergleichbar, das wir bereits im Jahr 2010 verabschiedet haben. Insofern freue mich, dass damit unser bereits im Jahr 2010 beschlossenes Programm grundsätzlich den Rahmen der Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelt. Ich glaube, es ist keine schlechte Arbeit, die wir bereits im Jahr 2010 geleistet haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Schwerpunkt wird auf der Bundesebene auf die verstärkte Einbeziehung der kommunalen Ebene gelegt werden. Zum 1. Oktober 2015 ist eine novellierte Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Kraft getreten. Diesbezüglich werden wir im Interesse unserer Kommunen besonders aufmerksam sein.

An dieser Stelle möchte ich unseren Kommunen herzlich für ihr klimapolitisches Engagement danken. Dort wird sehr viel gute Arbeit geleistet, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser Land ist im Bereich der erneuerbaren Energien sehr gut aufgestellt. Die Beratungs- und Informationsangebote für alle Akteure werden fortlaufend erweitert und verbessert. Die Vernetzung der Akteure wird enger und der Austausch intensiver. Fachveranstaltungen werden besucht und wirken als Multiplikatoren.

Wir kennen die Felder, die künftig in Angriff genommen werden müssen, zum Beispiel die weitere Verbesserung der Energieeffizienz und die weitere Verankerung von zielgerichteten Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Bereich. Auch den weite-

ren Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir zielgerichtet weiterhin begleiten.

Eine aktuelle Studie bescheinigt, dass für eine bilanzielle Vollversorgung Sachsen-Anhalts mit Strom genügend Flächen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen. Damit sehe ich meine Grundsätze für den Ausbau der erneuerbaren Energien, auch im Sinne eines gesellschaftlichen Interessenausgleichs, bestätigt.

Erstens. Wir müssen und wir werden unsere wertvollen Ackerböden nicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen opfern. Photovoltaik gehört auf das Dach und nicht auf den Acker.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Der Ausbau der Nutzung von Biomasse kann sich auf die Nutzung von Gülle sowie Abfall- und Reststoffen konzentrieren. Ich sage aber auch: Effektive und flexible Bestandsanlagen müssen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung eine wirtschaftliche Perspektive haben. Darauf haben unsere Landwirte Anspruch, meine Damen und Herren.

Drittens. Für die Errichtung von Windenergieanlagen bleibt unser heimischer Wald außen vor. Wir wollen dort keine Windenergieanlagen.

(Beifall bei der CDU)

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir der Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger an den wirtschaftlichen Erträgen eine stärkere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die Akzeptanz vor Ort ist auch von der Teilhabe an den Erträgen der erneuerbaren Energien abhängig. Wir wissen, dass die Akzeptanz einer der Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist.

Selbstverständlich wissen wir auch, dass die im Klimaschutzprogramm 2020 verankerten Maßnahmen anzupassen und fortzuschreiben sind, um weiterhin einen angemessenen Beitrag des Landes zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele sicherstellen zu können. Das machen wir im Dezember und nicht jetzt im November im Landtag. Wir machen das so, weil gut regiert wird: Wir stimmen unsere Vorlage zwischen den Ressorts ab, diskutieren zu der Thematik dann im Kabinett und tragen die Diskussion dann in die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren.

Hierbei muss auch die Rolle des europäischen Emissionshandels als zentrales Klimaschutzinstrument stärker berücksichtigt werden. Ich glaube, dieses Instrument muss wirkungsvoller gestaltet werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Den richtigen Weg zur Überarbeitung bzw. Fortschreibung des aktuellen Klimaschutzprogramms zeigt die im Entschließungsantrag der Regierungsfractionen dargestellte Vorgehensweise. Diese be-

gründet auch eine realistische zeitliche Herangehensweise an die aktuellen Herausforderungen der Klimaschutzpolitik.

Meine Damen und Herren! Auf der Basis der dort definierten Empfehlungen werden wir in der siebenten Legislaturperiode unsere erfolgreiche Klimaschutzpolitik fortsetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bergmann.

Zunächst können wir eine weitere Besuchergruppe auf der Besuchertribüne willkommen heißen, nämlich Schülerinnen und Schüler des überregionalen Förderzentrums Tangerhütte. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bergmann (SPD):

Werte Kolleginnen, wertige Kollegen! Ich freue mich, heute die Debatte zum Thema Klimaschutz mitgestalten zu können. Vielen Dank, Frau Professor Dalbert, dass wir dieses Thema zum Ende der Legislaturperiode heute noch einmal auf der Tagesordnung haben, auch um einige Dinge loszuwerden, die zum Ende einer Legislaturperiode gesagt werden müssen.

Zunächst möchte ich feststellen, dass es gut ist, dass wir im Vorfeld des Klimaschutzgipfels in Paris heute darüber reden. Der Minister hatte es bereits erwähnt. Wir sollten nicht vergessen, unsere Redebeiträge rechtzeitig dorthin zu schicken, damit sie in die Beratung einfließen können.

(Herr Leimbach, CDU, lacht)

Ich habe recherchiert: Wenn wir schlagartig aufhören würden, CO₂ aus fossilen Energieträgern freizusetzen, so würde es nach Ansicht von Wissenschaftlern ca. 400 000 Jahre dauern, ehe der CO₂-Gehalt der Atmosphäre wieder auf das vorindustrielle Niveau von ca. 280 ppm absinken würde. Fakt ist: Das ist eine lange Zeit. Fakt ist: Wir können das nur in einer sehr, sehr langen Zeit schaffen, indem wir heute die Voraussetzungen dafür schaffen, die dann langfristig und nachhaltig wirken.

Wir sollten uns die Zahlen aber durchaus verinnerlichen; denn sie verdeutlichen die langfristige Wirkung unseres Tuns. Bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten ist es immer wärmer geworden. Dies belegen auch die Messwerte und Vergleiche der Jahresdurchschnittstemperaturen der letzten 20 Jahre. Beispielsweise müssen wir auf dem Magdeburger Flugplatz feststellen, dass die Durch-

schnittstemperatur innerhalb von 20 Jahren von 8,7 °C auf 10,1 °C gestiegen ist. Ich möchte aber fairerweise sagen, dass es sich hierbei sicherlich auch um einen stadtklimatologischen Aspekt handelt, der auf Umlandbereiche nicht automatisch übertragbar ist. Dort fehlen manchmal die Messwerte.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Beim Klimaschutz hat die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors eine herausragende Stellung. Hervorheben möchte ich deshalb ausdrücklich die vier energetischen Modellregionen Energieallianz Mansfeld-Südharz, Energieavantgarde Anhalt, Zukunftsregion Altmark und Landkreis Harz, dessen Konzepterstellung über das Programm Sachsen-Anhalt Klima gefördert wurde.

In den Modellregionen sind neben einer zukunfts-fähigen Energieversorgung Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Energieeinsparung, der zielgerichteten Nutzung erneuerbarer Energien und damit ein wirksamer Klimaschutz geplant, die schrittweise umgesetzt werden müssen.

Es handelt sich also in diesem Energiebereich um einen ganzheitlichen Ansatz, den wir mit der Hoffnung verbinden, dass dies Schule macht und dass sich das in absehbarer Zeit zum Standard entwickelt. Apropos Schule: Es ist ganz wichtig zu erwähnen - Sie, Professor Dalbert, fordern auch konkrete Maßnahmen ein -, dass auch kleine Dinge dazu beitragen. Ich weiß nicht, ob diese Maßnahme tatsächlich so klein war. Ein Programm, das meines Erachtens im Laufe dieser Legislaturperiode viel zu wenig Lob bekommen hat, ist das Programm Stark III, mit dem das Land bis zum Ende des Jahres 2015 98 Schulen energetisch saniert haben wird. Ich glaube, damit haben wir einen gehörigen Beitrag zum Klimaschutz an unseren Schulen und in den Kommunen geleistet.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wollte dies heute ausdrücklich erwähnen, weil ich glaube, dass diese Schuldebatte häufig viel zu kurz gekommen ist; denn dieses Programm dürfte in Deutschland und auch in Europa nahezu einzigartig sein. Ich weiß, dass es einige ähnliche Programme gibt. Es ist ein richtig gutes Programm. - Jetzt, wo das Programm endlich einmal gelobt wird, ist der Finanzminister nicht anwesend; aber das ist sein Schicksal.

(Herr Schröder, CDU: Protokoll! - Herr Leimbach, CDU: Er kann es ja nachlesen!)

Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Klimaschutz ist natürlich die Wissensvermittlung, die Bildung von Netzwerken und die Nutzung von Multiplikatorenfunktionen. Hierbei spielt - das möchte ich heute ausdrücklich sagen, und das meinte ich, als ich sagte, dass man das zum Ende einer Legislaturperiode sagen muss - die Lena eine heraus-

ragende Rolle. Wenn ich allein an die Kampagnen „Energie.Kennen.Lernen“, „Schmeiß deine Alte raus!“ - diese bezog sich auf Umwälzpumpen bei Heizungen - oder die Kampagne „Energie & Kommune: Klimaschutz = Kostensenkung“ denke, dann muss ich feststellen, dass die Lena an dieser Stelle in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

Es ist mir ganz wichtig, heute noch einmal zu sagen, dass diese Arbeit, die Marko Mühlstein mit seinen wenigen Mitarbeitern leistet, eine ganz, ganz wichtige ist. Ich glaube, das ist eine Arbeit, die nicht ohne Weiteres von Privaten hätte durchgeführt werden können, auch was die Akquisition bestimmter Gelder für diese Programme angeht. Ich möchte mich noch einmal bei allen bedanken, die der Lena wohlgesonnen waren und deren Einrichtung nicht nur um der Kritik willen kritisiert haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich versteige mich jetzt zu der folgenden Äußerung: Wenn ich die langfristige Perspektive unseres Planeten ansehe, dann ist mir eine Landesenergieagentur wichtiger als der Landesrechnungshof. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Oh! bei der CDU)

- Wer jetzt „Oh, oh!“ gesagt hat, der hatte mit dem Landesrechnungshof noch nichts zu tun, glaube ich.

(Herr Schröder, CDU: Das ist ein interessanter Widerspruch!)

Ein wesentlicher Aspekt des Klimaschutzes ist die ressourcenschonende Mobilität, welche im öffentlichen Sektor auch eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Positiv hervorheben möchte ich deshalb die Bemühungen des Landes im Rahmen der Etablierung und attraktiven Ausgestaltung von Schnittstellen. Um den motorisierten Individualverkehr deutlich zu reduzieren, sollte nach unserer Auffassung die Preisgestaltung grundlegend überdacht werden.

In den zurückliegenden Jahren sind die Preise im ÖPNV erheblich gestiegen, was sicherlich negative Auswirkungen hat. Positiv ist an dieser Stelle beispielsweise die kostenlose Mitnahme der Fahrräder im SPNV zu nennen, was es attraktiv macht, beide Möglichkeiten kombiniert zu nutzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Forschung und Entwicklung in der Speichertechnologie ist für mich weiterhin ein ganz wichtiger Punkt und wegweisend für die Ressourcenschonung und für die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien. Entsprechend den Ergebnissen der Speicherstudie sollten wir uns hierbei auf die Speichertechnologie Power-to-Gas konzentrieren und ähnlich wie beim

Ausbau der Windkraft eine führende Rolle in Deutschland einnehmen.

Die Aktivitäten der Landesregierung sowie das Bekenntnis, die Speicherforschung kontinuierlich und langfristig voranzubringen, finden unsere volle Anerkennung und Unterstützung.

Mit Blick auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich darauf hinweisen, dass ich unseren Antrag für weitergehend halte, da wir ausgehend von der Halbbilanz Handlungsempfehlungen für die kommende Wahlperiode für die einzelnen Politikfelder sowie eine Evaluierung der im Klimaschutzprogramm 2020 bisher beschlossenen und vorlaufenden Maßnahmen fordern. Wir denken, dies ist der richtige Weg, um den Klimaschutz in den kommenden Jahren voranzubringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich möchte mich ebenfalls zu Beginn bei Frau Professor Dalbert für den Zeitpunkt dieser Diskussion zu der Großen Anfrage bedanken. Ich möchte mich auch ausdrücklich dafür bedanken, dass sie den Entschließungsantrag gleichzeitig eingebracht hat. Ich möchte auch gleich mit den Entschließungsanträgen beginnen. Ich bin der Meinung, der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht zu retten, was noch irgend möglich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er unternimmt den Versuch - das haben wir heute bereits mehrfach gehört -, den Zwischenbericht, der unmittelbar ansteht, dazu zu nutzen, dem Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 Substanz und Inhalt zu geben. Denn das ist, Herr Minister Dr. Aeikens, in dem vorliegenden Klimaschutzkonzept auch nach der Überarbeitung im Jahr 2013 nicht der Fall. Wir werden nur diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Die Koalition hat versucht, das, was die Landesregierung heute dargestellt hat, schönzureden, und versucht mit ihrem Antrag zumindest die Klimaschutzpolitik zu forcieren. Das ist vielleicht ein positiver Ansatz, aber dieser reicht uns definitiv nicht aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Fakt bleibt: Das alte Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 ist ein Sammelsurium vieler Einzelmaßnahmen, die man in einen beliebigen Zusammenhang mit Klimaenergie, Ressourcenschonung oder Verminderung von Schadstoffausstoß bringen kann, aber - auch das hat Frau Professor Dalbert schon richtig dargestellt - nicht bringen muss, und die vor allem auch nicht abrechenbar dargestellt wurden.

In diesem Konzept wurde festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2015 ein Zwischenbericht gegeben werden soll. So, wie ich den Minister verstanden habe, ist davon auszugehen, dass die Landesregierung gegenwärtig daran arbeitet. Ich hoffe nur, dass die Landesregierung hierbei ambitionierter vorgeht, als sie es bei der Beantwortung der 56 Fragen getan hat. Da ich in diese Landesregierung diesbezüglich aber wenig Hoffnung setzte, erwarte ich zumindest eines: eine konkrete Analyse der bisherigen Umsetzung des Maßnahmenpools des Klimaschutzkonzeptes. Die Schlussfolgerungen, Nachjustierungen - darin unterscheiden wir uns wesentlich von den Koalitionsfraktionen - aus dieser Analyse sollte man aber tunlichst der neuen Landesregierung ab dem Jahr 2016 überlassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was die Beantwortung der 56 Einzelfragen betrifft, so wird der aufmerksame Leser sehr schnell feststellen: So richtig mit Herzblut und Engagement stellt sich diese Landesregierung dem Klimaschutz nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Herr Minister Dr. Aeikens, es ist mehr als lapidar, was dort an Antworten gegeben wurde.

(Herr Leimbach, CDU: Das lag an den Fragen! - Minister Herr Dr. Aeikens: Das liegt an den Fragen!)

So wird die Handlungsebene in Sachsen-Anhalt, anders als beim Bund, in erster Linie bei anderen, bei dem Einzelinvestor, bei den Unternehmen, bei den Bürgern, bei den Kommunen gesehen. Ein eigener, aktiver Beitrag und die aktive Einflussnahme werden als eher zweitrangig betrachtet. Über das, was ich als Landesregierung selbst beitragen kann in meinen eigenen Immobilien, in meinen eigenen Häusern, in meiner eigenen Verwaltung, erhält der Leser in der Antwort auf die Große Anfrage keinerlei Information, weil die Landesregierung hierzu ganz einfach nichts vorzeigen kann.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht!)

Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass jegliche Zielsetzungen für diesen eigenen Verantwortungsbereich fehlen. Es gibt sie weder in Bezug

auf Investitionen noch in Bezug auf Sanierung, Verkehrsvermeidung, Beschaffung oder Energieeffizienz. Man empfiehlt anderen - richtigerweise unter anderem auch den Kommunen -, Handlungsrichtlinien zu erarbeiten. Das ist durchaus als positiv anzusehen. Aber im eigenen Bereich lässt man alles beim Alten. Alles, was mehr Aufwand erfordert, ist erst einmal per se schlecht und wird hinten angestellt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU:
Das stimmt doch nicht!)

Eine ökologische Gesamtbilanz zu erstellen, unterlässt man für diesen Bereich tunlichst. Ein klassisches Beispiel für solche klimaschädlichen Fehlentwicklungen ist für mich das Vergabegesetz. Noch im Koalitionsvertrag hat man sich zu ökologischen Kriterien bekannt, werte Kollegen Koalitionäre. Herausgekommen ist ein Rudiment mit einer Kann-Bestimmung. Weder ökologische Anforderungen noch Lebenszykluskosten werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in diesem Land berücksichtigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit kann ich natürlich keinerlei Einfluss auf CO₂-Einsparungen nehmen. So richtig problematisch wird es, wenn man die Einzelfragen in dem großen Bereich Wohnen, Stadtumbau und Raumordnung betrachtet: wenig bis keine konkreten Antworten. Das Haus Webel hüllt sich hierzu in Schweigen oder teilt mit, ihm lägen dazu keine Angaben vor. Beim Verkehr sieht es genauso trostlos aus. Bei der Verlagerung von der Straße auf die Schiene - das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag - ist die Bilanz negativ. Gegenaktivitäten der Landesregierung: Fehlanzeige! Statt auf die Schiene zu setzen: Ausdünnung von Haltepunkten, Abbestellung von vier Strecken, Reduzierung der auslaufenden Erdgasbusförderung, Jobticket in der Landesverwaltung nur ein Papierhalter. Alles eine Nullnummer!

Raumordnung und Landesplanung. Auch hierzu lässt sich eine analoge Fehlmeldungsliste fortführen. Selbst die spärlichen Festlegungen des Klimaschutzkonzeptes wurden fast alle auf die lange Bank geschoben. Zwei kurze Stichworte: regionale Energiekonzepte und Management zum Wissenstransfer bei Bauen und Wohnen.

Etwas besser sieht es in den Bereichen aus, die das MLU zu verantworten hat; das hat der Minister auch lang und breit erklärt. Aber auch dort ist es so, dass man sich oftmals hinter globalen Entwicklungen versteckt und regionales Handeln sehr beschränkt und insbesondere nicht ressortübergreifend angeht.

Die Speicherfrage wurde angesprochen. Auch in diesem Bereich - das muss man sehr deutlich sagen -, sind die Aktivitäten der Landesregierung

in meinen Augen nach wie vor sehr unzureichend. Es fehlen konkrete CO₂-Einsparziele für die Ressorts und Bereiche. Darum geht es bei der Frage 39. Ich finde es einfach nur schade, dass man sich hier nicht direkt darauf bezieht.

Der Minister hat die Photovoltaik angesprochen und darüber gesprochen, dass Photovoltaik auf die Dächer gehört. Schauen wir uns einmal die Landesdächer an: Auf welchen Landesdächern finden wir denn Photovoltaikanlagen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Etwas Positives zum Schluss - das hat Kollege Bergmann bereits angesprochen -: die Lena, bekanntermaßen bei uns und vielen anderen nicht ganz unumstritten. Aber ihre Aktivitäten - darin gebe ich Ihnen recht, Kollege Bergmann - in den letzten beiden Jahren haben zumindest, was Wissenstransfer und Vermittlung von Beispielen in unserem Land betrifft, einiges bewirkt - dies aber wieder außerhalb der Landesverwaltung. In die Landesverwaltung hinein wirkt die Lena leider nicht. Das ist ein sehr großer Mangel, den es zu beheben gilt.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Es ist ihr zu wünschen, dass sie mit ihrer Studie zur Effizienz und zu Sparpotenzialen, die im Jahr 2016 vorliegen soll, noch wesentlich zur Verbesserung des Klimaschutzkonzeptes beitragen kann. Mir bleibt nur festzustellen: Sie sollten dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, dann leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur CO₂-Einsparung im Land Sachsen-Anhalt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Lüderitz. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Ja, das möchte er. Kollege Bergmann, bitte.

Herr Bergmann (SPD):

Kollege Lüderitz, das können wir vielleicht ganz schnell machen. Darf ich Ihre Äußerung ganz zum Schluss zur Lena so verstehen, dass wir sie gemeinsam im Landtag aufwerten und mit weiteren Aufgaben versehen sollten?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Darüber sollte man nach dem 13. März 2016 sprechen.

(Zuruf von der CDU: Das ist klar! - Lachen bei der CDU)

Aber ich halte es für ganz wichtig, dass die Lena, wie ich es gesagt habe, nicht nur nach außen wirkt, sondern auch nach innen, was die Landesregierung und deren Bereiche betrifft.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt an der Art der Debatte, insbesondere an den von der Opposition eingebrachten Anträgen, deutlich, dass wir uns im Vorwahlkampf befinden. Einen kleinen Moment, lieber Herr Striegel, dachte ich noch, der Antrag der GRÜNEN sei ein versteckter, vielleicht auch unbeholfener Versuch, die Landesregierung zu loben. Nach so vielen Fragen, die Sie in Ihrer Großen Anfrage gestellt haben: keine substanzielle Kritik, keine Verbesserungsvorschläge, keine inhaltliche Auseinandersetzung, keine Mühe, die sie sich mit dem Entschließungsantrag gemacht haben. - Aber nein. Es wurde leider sehr schnell klar: Die GRÜNEN mäkeln, nörgeln und kritisieren, ohne inhaltlich irgendetwas zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Beispiel: In Ihrem Entschließungsantrag rufen Sie nach konkreten Zielen und Maßnahmen. Die Landesregierung müsse konkretisieren, Zwischenziele und Fristen festlegen. Das war doch nur die Blaupause ihres Biodiversitätsantrages aus der letzten Sitzung.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das war wieder nur Struktur, kein Inhalt, wieder nur Form statt Aussage, wieder nur ein Verstecken hinter formaler Kritik statt Mut zu einem Bekenntnis, das den Menschen auch eine Wahlentscheidung im März 2016 ermöglichen würde. Immerhin haben Sie damals noch Beispiele gefunden, die Sie in die dazugehörige Pressemitteilung integriert haben. Dieses Mal ist selbst das bei konkreten Beispielen - um einen Ihrer Lieblingsbegriffe zu benutzen, jedenfalls heute - Fehlanzeige.

Sie versuchen - wie soll man das nennen? -, taktische Feinheiten oder operative Entschlossenheit zu dokumentieren, und begnügen sich doch mit Aktivitäten, die inhaltslos sind und damit nicht einmal mehr für die politische Diskussion oder den fachlichen Diskurs geeignet sind.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Sie von den GRÜNEN haben im Antrag keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, den Sie für

die Verbesserung des Klimaschutzes in Sachsen-Anhalt unterbreiten würden. Es bleibt bei fleischlosen, fast sprachlich veganen Phrasen

(Heiterkeit bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Zum Thema!)

von Zwischenschritten: Fristen festlegen, überarbeiten, priorisieren, Ziele verankern und - auch sehr hübsch - Arbeitsprogramm festlegen. Das ist heiße Luft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist Planerprosa. Das ist neudeutsch eine Wichtigtuerei aus dem Vokabular des Projektmanagements.

(Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt sagen Sie mal, was Sie wollen! - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die GRÜNEN haben sich nicht getraut anzuerkennen, dass Sachsen-Anhalt das erste Bundesland mit Klimacheck ist. Sie haben sich nicht dazu bekennen wollen und bekennen können, dass unser kleines Bundesland 2010 als eines der ersten eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erstellt und überarbeitet hat. Sie vermeiden die Anerkennung der strategischen Qualität des Landes, Klimaschutz einerseits als Vermeidungs- und Verminderungsaufgabe bezüglich klimaschädlicher Gase zu verstehen und andererseits eine Strategie zur Anpassung an die Folgen zu entwerfen. Diese Doppelstrategie wird von Ihnen elegant ignoriert nach dem Motto: Bloß nicht versehentlich loben, was diese Landesregierung gut macht.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sie unterschätzen natürlich auch den Erfolg, alle Stakeholder, alle Beteiligten, in diesen Prozess aktiv einzubinden; denn neben unzähligen Verbänden und Vereinen wurden selbst die Fraktionen des Landtages um Stellungnahmen zur Klimaanpassungsstrategie gebeten. Ich empfehle jedem, einen Blick in dieses gut 150 Seiten umfassende Papier zu werfen.

Natürlich missachten Sie auch - Sie ignorieren es faktisch - den Ansatz, eine interministerielle Arbeitsgruppe mit der Lösung dieser Aufgabe zu betrauen. Denn wir halten gerade den ressortübergreifenden Ansatz für wichtig, um Klimaschutz erfolgreich werden zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende bleibt nur eine fahle, blasse Kritik am Umweltministerium. Das ist aber in Anbetracht des Themas und in Anbetracht dessen, dass wir uns kurz vor der Weltklimakonferenz in Paris befinden, sehr dünn.

Aber die besten Strategien brauchen zur Umsetzung immer noch den überzeugten Menschen. Wir brauchen also niemanden, der uns in der Gesellschaft vorschreibt, was wir zu essen haben oder

wie wir uns fortzubewegen haben. Wir brauchen niemanden, der uns vorschreibt, wie wir klimaadäquat zu leben haben. Wir wollen vielmehr, dass der Einzelne mitmacht. Wir wollen das öffentliche Bewusstsein und die Verantwortung des Einzelnen fördern.

Verantwortung ist für uns sozusagen der Zentrumsbegriff für die Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben. Wir wollen die Menschen gerade nicht obrigkeitlich gefügig machen. Wir wollen bei diesem Thema auch nicht ausgrenzen und niemanden als Lügner oder Leugner beschimpfen, nur weil er nicht unsere Auffassungen teilt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen beim Klimaschutz aktiv sein, aber auch sensibel und selbstkritisch. Dazu gehört auch, wie Sie richtig festgestellt haben, Frau Professor Dr. Dalbert, die Ehrlichkeit zu sich selbst. Es wäre doch, ja, fast ein krankes System, wenn alles, was auch nur ansatzweise mit dem Etikett Klimaschutz versehen wird, automatisch gut und richtig ist, ohne auch nur einen scheuen Blick auf Kosten-Nutzen-Relationen zu wagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Nicht alles, was machbar ist, ist auch effizient. Nicht alles, was machbar ist, ist deswegen auch nachhaltig.

Wir sind uns mit der SPD weitgehend einig. Unsere Umweltmaßnahmen müssen schutzgutbezogen sein. Sie müssen konkret sein und sie müssen immer den Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns behalten.

Ihr Entschließungsantrag unternimmt im Gegensatz übrigens zu Ihrer dazugehörigen Pressemitteilung immerhin den Versuch, sachlich zu argumentieren. Ich verstehe Sie aber trotzdem nicht. Kurz vor dem Ende der Wahlperiode dieses Thema zu ziehen, mag auf den ersten Blick mit Rücksicht auf die eigene Wählerklientel sinnvoll erscheinen, aber gut gemeint ist nicht gut gemacht.

Sie gehen in der Begründung zu Ihrer Entschließung zwar auf den Klimawandel ein, der sich dann aber in dem Antragstext gar nicht wiederfindet. Sie fordern eine Befassung in verschiedenen Ausschüssen, wohl wissend, dass wir bis März noch maximal zwei Sitzungen in den Fachausschüssen des Landtags haben. Sie reden von Verankerung im Landeshaushalt, wohl wissend dass wir gerade einen Nachtragshaushalt 2015/2016 verabschiedet haben, ohne dass von Ihnen entsprechende Anträge gekommen wären.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie hätten in diesem Land etwas früher aufstehen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Oh, ich vergaß, Paris dient dann als gut geeignete Transformationsfläche für einen gut gemeinten, aber schlecht gemachten Entschließungsantrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hätte vielleicht etwas mehr Mut und Sorgfalt zum Bekenntnis gebraucht. Das hätte den zahlenden Bürgern dieses Landes gut getan. Sie hätten nämlich verstehen können, was Sie wollen.

Außerdem habe ich mich wirklich darüber gewundert - vielleicht war das auch nur ein Versehen -, dass Sie an einem Entscheidungshorizont 2020 festhalten. Wir meinen, dass wir uns gerade um die Ziele danach kümmern müssen; denn die Ziele 2020 werden wir relativ leicht erreichen.

Wir meinen, dass wir über die nächste Periode hinaus denken müssen, und wir sind uns darin einig, dass wir diese Halbzeitbilanz, die uns vorgelegt werden wird, sorgfältig daraufhin untersuchen und auswerten müssen, welche Ziele wir tatsächlich über diesen Zeitraum bis 2020 hinaus ins Auge zu fassen haben.

Uns allen, jedenfalls den allermeisten hier im Haus ist doch klar, dass es operative Handlungsfelder gibt, in denen wir agieren müssen, um diese große Aufgabe tatsächlich zu meistern. Wir müssen natürlich eine Anpassungsstrategie in unser aller gemeinsamen Politik präzisieren. Es ist aber klug, Energie erst gar nicht zu benötigen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Wir müssen daher viel stärker, als Sie es in Ihren Anfragen getan haben, Energieeinsparung als den schlafenden Riesen zur Bewältigung der Klimaveränderungen begreifen.

Wir müssen auf den unterschiedlichsten Ebenen und nicht nur bei Landesliegenschaften, meine Damen und Herren, versuchen, dieses Potenzial zu heben, und Anreize schaffen, damit uns das gelingt.

Ich gebe gern zu, gerade im Bereich der Gebäude in diesem Land sind die Energieeffizienzpotenziale noch sehr hoch. Das bringt mich zu einer interessanten Analyse Ihrer Großen Anfrage: Drei Fragen zu Einsparung und Effizienz, zehn Fragen zur Energiepolitik und 35 Fragen zur Mobilitätsentwicklung.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon fast Realitätsverweigerung, wenn sich fast 70 % Ihrer Fragen auf 10 % des Reduzierungspotenzials beziehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die großen Brummer, die großen Fakten, wie Klimaschutz stattfinden kann, haben Sie kaum abgefragt. Das ist schon, ja, fast unverständlich.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wissen Sie warum?)

Dann beschweren Sie sich auch noch darüber, dass die Antworten der Landesregierung die ganz großen Fragen nur streifen, obwohl sie nur drei davon stellen. Ich meine, es ist schon vermessen, der Landesregierung drei läppische Fragen zu stellen und dann zu sagen, es seien unzureichende Antworten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, wie gesagt, dass wir die Ziele für das Jahr 2020 relativ leicht erfüllen werden. Mit den gleichen Maßnahmen würden wir ohne weitere Anstrengungen sogar eine Reduzierung um 30 % bis zum Jahr 2030 erreichen. Unser nationales Ziel ist aber eine Einsparung um 40 % bis zum Jahr 2030. Das setzt voraus, dass wir Maßnahmen nachlegen und tatsächlich noch Potenziale heben, die wir im Moment noch nicht gehoben haben.

Ich finde es gut, Frau Professor Dalbert, dass Sie anerkennen, dass wir in Sachsen-Anhalt relativ wenige Schwierigkeiten haben, unseren Beitrag auch in Paris zu dokumentieren. Wir stehen schon vor der Marke, für die andere Länder quasi noch gar nicht begonnen haben zu arbeiten.

Wir können uns - jedenfalls theoretisch - auf die Schulter klopfen und sagen, wir machen alles richtig. Das stimmt aber nicht. Insoweit gebe ich Ihnen Recht, aber nur insoweit gebe ich Ihnen Recht. Es gibt keinen Grund, sich zurückzulehnen. Es gibt aber sehr wohl einen Grund dafür, das, was wir in Sachsen-Anhalt können, und das, was wir in Sachsen-Anhalt politisch gemacht haben, anzuerkennen, ohne gleich dogmatisch zu werden.

Wir wollen jedenfalls nach wie vor Braunkohle als einen der wichtigen Übergangsenergieträger in den nächsten Jahren behalten. Sie haben übrigens keinerlei Antworten auf die Frage, was es denn für einen Nutzen hätte, wenn wir der Abwanderung der energieintensiven Industrie in Sachsen-Anhalt in Nachbarländer zuschauen,

(Zustimmung von Herrn Czapek, CDU)

die für den Klimawandel dort genau die gleiche Produktion aufbauten, die wir hier gerade verdrängten. Klimapolitisch ist das ein absolutes Nullsummenspiel, aber für uns kostete es Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Eine solche Politik wür-

den wir nicht mitmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wovon reden Sie denn? Von welchen Industriebereichen reden Sie denn? Werden Sie konkret, Herr Leimbach!)

Klimaschutz gelingt nur auf verschiedenen Ebenen. Zusammen mit dem Klimawandel halten wir es für eine Chance zu positiven Veränderungen. Wir wollen nachhaltige Strukturen für die nächsten Generationen schaffen. Das ist unsere Verantwortung. Das kommt in unserem Antrag viel besser zum Ausdruck als in Ihrem.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Leimbach. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Mit großer Freude, Herr Präsident.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Möglicherweise ist es eher eine Zwischenintervention. - Wissen Sie, Herr Leimbach, ich habe Ihnen wirklich die ganze Zeit genauestens zugehört. Ich fand Ihre Kritik an den GRÜNEN schon interessant, dass sozusagen zu wenige Inhalte rüberkommen würden und dass man sich nur an Formalien festhalten würde. Ich finde es allerdings wirklich beeindruckend - das muss ich wirklich einmal sagen -, wie Sie das nachher selbst in Ihrer gesamten Rede im herrlichsten Bürokratendeutsch durchgezogen haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das war wirklich einzigartig.

(Frau Bull, DIE LINKE: Phrasen in Übermaßen!)

Das war wirklich Phrasen-Bingo in allerbesten Varianten. Ich freue mich auf das Protokoll - ehrlich: Ich freue mich auf das Protokoll.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wir haben nur auf die Fragen geantwortet, die gestellt wurden! Mehr nicht!)

Ich habe bei Ihnen eine einzige inhaltliche Position zum Klimaschutz vernommen - eine einzige, mehr gab es nicht -: Sie wollen die Braunkohlever-

stromung erhalten. - Na ja, gut, klare Aussage.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Leimbach (CDU):

Also, Herr Gallert, zunächst herzlichen Dank für das Kompliment.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass es Ihnen immer schwerfällt, Politiker von der CDU zu loben,

(Herr Striegel, GRÜNE: Wie wirklich ist die Wirklichkeit?)

und sei es auch nur zur rhetorischen Bandbreite.

Es stimmt. Wenn Sie unseren Entschließungsantrag gelesen hätten - ich vermute, dass Sie das nicht getan haben -, dann wüssten Sie, dass wir darin eine Reihe von konkreten Maßnahmen und Vorschlägen vorgesehen haben - wenn Sie das gelesen hätten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Dass ich es vermeide, die Redezeit mit Wiederholungen dessen zu verbrauchen, was wir im Entschließungsantrag formuliert haben, das ist in Anbetracht der Schwäche des Antrags der Fraktion der GRÜNEN hoffentlich verzeihlich.

Wenn Sie behauptet haben, dass in meiner Rede sozusagen nur ein einziger konkreter Punkt vorgekommen sei, dann bedauere ich es, dass ich für Sie nicht auf die Fahrradständer eingegangen bin. Wenn das sozusagen der Maßstab Ihrer Konkretheit ist, Herr Gallert, dann muss ich zugeben, ich hätte mir eher die Zunge abgebissen, als das zu einem wichtigen Beispiel für Klimapolitik in Sachsen-Anhalt zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Leimbach. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Genau. Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, fangen wir einmal mit etwas Positiven an. Alle Fraktionen und auch das Ministerium sind sich darin einig, dass wir den Klimaschutz vorantreiben müssen. Das ist immerhin schon einmal etwas Positives.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will aber sozusagen mit meinen inhaltsleeren Äußerungen fortfahren,

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

weil es heute nicht unser Antrag ist, das Klimaschutzgesetz in Sachsen-Anhalt endlich umzusetzen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das haben Sie ja abgelehnt!)

- Das haben Sie abgelehnt. - Es ist heute nicht unser Antrag, Energiespeicher in Sachsen-Anhalt voranzutreiben. Es ist heute nicht unser Antrag, Windenergie und Naturschutz auskömmlich miteinander voranzutreiben. All das sind Anträge, die wir bereits in diesen Landtag eingebracht haben.

Heute - das war vielleicht falsch -, haben wir mit unserer Großen Anfrage die Landesregierung ernst genommen. Das ist ja vielleicht ein Fehler. Das kann ja sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, was wir mit der Großen Anfrage gemacht haben, ist, wir haben die Schwerpunkte des Klimaschutzprogramms der Landesregierung abgefragt.

Ich will dann doch noch einmal auf die Fahrradabstellplätze kommen. Wissen Sie, ich weiß gar nicht, wenn ich ein Klimaschutzprogramm schreiben würde, ob das so eine wichtige Maßnahme wäre wie bei Ihnen. Bei Ihnen ist das immerhin Maßnahme 17, die Sie aufführen. Wenn Sie sie aber aufführen, dann möchte ich, dass Sie sagen, wie viel CO₂ Sie damit einsparen können, wie Sie sie umgesetzt haben und was die Fortschritte und die Effekte für unser Klima sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern, wie gesagt, ist es vielleicht nicht immer gut, die Landesregierung ernst zu nehmen.

Wissen Sie, Herr Minister Aeikens, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, naja, wir machen das alles ordentlich, also wir machen das jetzt nicht hier im November im Landtag, sondern im Dezember im Kabinett, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da ich davon ausgehe, dass Sie uns wahrhaftige Antworten auf unsere Anfragen geben: Sie wissen einfach überhaupt nichts und in vier Wochen werden Sie auch nicht so viel mehr wissen. Das ist das Problem beim Klimaschutz Ihrer Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Dr. Aeikens: Sie werden sich wundern!)

Ich bin Herrn Lüderitz sehr dankbar, weil ich glaube, Sie haben noch einmal sehr gut dargestellt, was die Intention unseres Entschließungsantrags ist. Wir nehmen das Klimaschutzprogramm der Landesregierung ernst und sagen, wenn Sie das zum Ausgangspunkt nehmen wollen für Klimaschutz in diesem Land, dann müssen Sie mit Ihren

Maßnahmen anders umgehen, dann müssen Sie sagen, was Sie mit den Maßnahmen erreichen wollen, und dann müssen Sie auch sagen, was die Zwischenschritte sind und in welchen Zeiträumen sie diese zurücklegen wollen. Das ist der Inhalt unseres Entschließungsantrages, dass Sie sozusagen endlich Butter bei die Fische tun.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Beim Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen möchte ich zumindest einmal positiv konstatieren, dass auch die Koalitionsfraktionen sozusagen in leisen Worten ein bisschen Kritik an der Landesregierung üben, wenn sie sagen, das muss forciert werden. Natürlich ist es richtig, dass Sie schreiben, dass es um effiziente CO₂-Minderungen geht. Das habe ich hier auch ausführlich dargestellt, was die Effektivität und Effizienz von CO₂-Minderungen betrifft.

Kritik haben wir natürlich an dem Punkt, an dem Sie sagen, das müsse nach ökonomischen Aspekten evaluiert werden. Ich würde sagen, nach ökonomischen Aspekten und nach den Aspekten der CO₂-Emissionen, die Sie damit erreichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Ich bitte erneut um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir aus einem vagen Klimaschutzprogramm vielleicht noch ein bisschen was retten können für Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Wir haben zwei Entschließungsanträge vorliegen. Überweisungen wurden nicht beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/4519 ab. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/5444 ab. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Sehr verhalten!
- Zuruf von der CDU: Falsche Drucksachennummer!)

- Bitte?

(Zuruf von der CDU: Die Drucksachennummer stimmt nicht!)

- Entschuldigung. Ich korrigiere die Drucksachennummer. Vielen Dank für den Hinweis. Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und der SPD in der Drs. 6/4544 abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind eindeutig die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Entschließungsantrag in der Drs. 6/4544 die erforderliche Mehrheit bekommen. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Sachsen-Anhalt - AufArbG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4099**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4525**

Ich freue mich, zu diesem Tagesordnungspunkt besondere Gäste im Haus zu begrüßen. Auf der Besuchertribüne sind heute bei uns Herr Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, und Frau Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten ein in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Berichterstatter aus dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Herrn Abgeordneten Wunschinski.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Drs. 6/4099 wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD in der 90. Sitzung am 4. Juni 2015 in den Landtag eingebracht und zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss

für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen; mitberatend wurde der Ältestenrat beteiligt.

Bereits weit vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes wurde im Hohen Hause in der 64. Sitzung am 27. März 2014 der Beschluss in der Drs. 6/2973 zur Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt gefasst. Durch diesen Beschluss wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beauftragt, zur Verstetigung des Amtes sowie zur Neuausrichtung der Arbeit der Landesbeauftragten eine Anhörung unter Einbeziehung der betroffenen Verbände und Forschungseinrichtungen durchzuführen. Deren Ergebnisse sollten bei einer gesetzlichen Neuregelung für das zukünftige Aufgabenprofil sowie bei der sachgemäßen Neubenennung des Amtes der Landesbeauftragten Berücksichtigung finden.

Diese Anhörung, an der sich neben dem Bundesbeauftragten, der ehemaligen sowie der amtierenden Landesbeauftragten weitere elf Stiftungen, Opferverbände sowie Forschungsvertreter beteiligten, führte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 37. Sitzung am 23. Mai 2014 durch. Darüber hinaus wurden dem Ausschuss elf teils umfangreiche schriftliche Stellungnahmen zugeleitet.

Durch die Anhörung wurde deutlich, dass eine Beschränkung der Tätigkeit der Landesbeauftragten auf die Behörde der Staatssicherheit und in zeitlicher Hinsicht auf die Dauer des Bestehens der DDR als nicht mehr ausreichend empfunden wird. Vielmehr sollte das Gesamtsystem staatlicher Repressions- und Verfolgungspolitik erfasst und sollten auch die Unrechtserfahrungen in der sowjetischen Besatzungszone vor der Gründung der DDR aufgearbeitet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Verbunden mit der Aufgabenerweiterung schien eine Neubenennung notwendig.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich in drei weiteren Sitzungen mit diesem Beschluss, wertete die Anhörung aus und diskutierte bereits mögliche gesetzliche Neuregelungen, bevor der heute zur abschließenden Beratung vorliegende Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde. Diesem möchte ich nun meine Aufmerksamkeit widmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde erstmals in der 53. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 10. Juli 2015 aufgerufen. Neben der Frage, ob diese gesetzliche Neuregelung auch eine Neuwahl der Landesbeauftragten erfordere, welche der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verneinte, wurde insbesondere die Neubenennung diskutiert.

Im Ergebnis dieser ersten Beratung kam der Ausschuss überein, dem mitberatenden Ältestenrat zunächst die unveränderte Annahme zu empfehlen und sich eingehender mit den einzelnen Bestimmungen zu befassen, sobald die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorliegt. Die so gefasste vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 8 : 1 : 3 Stimmen verabschiedet.

Der Ältestenrat hatte die Beratung des Gesetzentwurfes für die 50. Sitzung am 10. September 2015 vorgesehen, vertagte diesen Tagesordnungspunkt jedoch, da die Fraktionen der CDU und der SPD noch Gesprächsbedarf sahen.

In der 51. Sitzung am 8. Oktober 2015 befasste sich der Ältestenrat mit dem Gesetzentwurf und dabei vornehmlich mit den sich aus der avisierten Anbindung der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten an den Landtag ergebenden Fragen. Zu dieser Beratung lagen die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in Form einer Synopse vor, welche insbesondere rechtsförmliche, sprachliche sowie redaktionelle Anpassungen, aber auch Änderungsempfehlungen für ein höheres Maß an Rechtsklarheit und aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz enthielten.

Im Ergebnis der Beratung nahm der Ältestenrat die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Kenntnis und schloss sich mit 6 : 3 : 2 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Die abschließende Gremienbefassung fand in der 56. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung statt. An dieser Beratung nahm ebenfalls die derzeitige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Frau Neumann-Becker teil, welche dem Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen positiv gegenüberstand.

Infolge der beschlossenen Gesetze in der letzten Sitzungsperiode des Landtages wies der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf notwendig gewordene Folgeänderungen hin und bat darum, diese im Nachgang in die Beschlussempfehlung einpflegen zu dürfen. Demnach mussten die Fundstelle des Landesbesoldungsgesetzes im vorliegenden Gesetzentwurf sowie die Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten im neugeschaffenen Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt angepasst werden.

Die Fraktion der CDU machte sich die Bitte sowie die Änderungsempfehlungen aus der Synopse zu eigen und stellte diese als Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Damit wickelte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung von der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ältestenrates ab, um den not-

wendigen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu folgen, zu denen sich der Ältestenrat nicht inhaltlich positioniert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fanden die Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ältestenrates und nicht zuletzt die Ergebnisse der Beratungen zum eingangs erwähnten Beschluss zur Neuausrichtung des Amtes der Landesbeauftragten Berücksichtigung.

Mit 8 : 1 : 2 Stimmen wurde die Ihnen in der Drs. 6/4525 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wunschinski. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung für Frau Ministerin Professor Kolb Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Justizministerin stellte bei der Einbringung des Gesetzentwurfes fest, dass die Aufarbeitung von SED-Unrecht weit über die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen hinausgehe, was auch ich heute nur wiederholen kann.

Deshalb ist es konsequent, dass wir heute zu einer Entscheidung kommen, wie wir die strukturellen Bedingungen so gestalten können, dass es in Zukunft noch besser möglich sein wird, die DDR-Geschichte in all ihren Fassetten und in ihrem Gesamtzusammenhang zu analysieren und immer wieder Unterschiede zu rechtsstaatlichem Handeln herauszuarbeiten.

Selbst wenn es die Stasi nicht gegeben hätte, ist es außerordentlich wichtig, diese Diskussion zu führen. Es gab eine Vielzahl von Fragen, über die im Laufe der Beratungen diskutiert wurde. Ich selbst war bei den Beratungen nicht dabei, deshalb nehme ich die Zuarbeit der Justizministerin als Grundlage.

Ja, Beratung und Betreuung von politisch Verfolgten sollen auch dann möglich sein, wenn die Verfolgung in die Zeit der sowjetischen Besatzungszone fällt.

Ja, es bedarf einer psychosozialen Beratung der Betroffenen, die teilweise heute noch unter den

Spätfolgen ihrer Traumatisierung von damals leiden.

Ja, es ist richtig, die Behörde von Frau Neumann-Becker beim Landtag anzubinden. Das ist mehr als vernünftig; denn dies ist dem Thema und auch der Aufgabe angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Landtag wählt die Landesbeauftragte. Sie ist fachlich unabhängig und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz unterworfen.

Ja, der Beratungs- und Bildungsauftrag der Landesbeauftragten kann mittelfristig nur dann effizient umgesetzt werden, wenn ihre Aufgaben über die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen hinausgehen.

Wir brauchen eine umfassende Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Deshalb spreche ich mich, wie auch schon die Justizministerin bei der Einbringung, für eine Landesbeauftragte mit einem erweiterten Beratungs- und Bildungsauftrag aus. Das alles ist nur konsequent, wenn es in der neuen Bezeichnung ihrer Behörde seinen Ausdruck findet.

Das sind fünf gute Gründe, die für die Vorlage sprechen, über die Sie heute zu befinden haben. Es sind nicht alle Gründe. Aber ich glaube, es sind die wichtigsten; zumindest wurde mir das so mitgeteilt.

Deshalb bitte ich, wie vorgelegt zu beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache zum Gesetzentwurf und zur Beschlussempfehlung ein. Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir verhandeln heute in zweiter Lesung den Entwurf eines Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes, den die Koalitionsfraktionen Ende Mai 2015 auf den parlamentarischen Weg gebracht haben.

Gemessen an den bisherigen Zuständigkeiten soll eine vollständige Neuausrichtung des Amtes eines bzw. einer künftigen Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stattfinden. Die neue Schwerpunktsetzung ist aus der Sicht der Koalitionsfraktionen derart komplex, dass auch die Bezeichnung des Amtes und der Behörde geändert werden sollen.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfes sowie in den Beratungen des Rechtsausschusses, aber

auch im Ältestenrat kritisierte die Fraktion DIE LINKE zentrale Inhalte des Gesetzentwurfes.

Doch lassen Sie mich zunächst ganz klar feststellen: Meine Fraktion hält das Vorhaben, auch das Gesamtsystem der politischen Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt aufzuarbeiten und zu vermitteln, als eine öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe für unabdingbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten uns an Ihrer Seite wissen können, wenn es um eine tatsächliche Stärkung der Behörde als Ombudsstelle, als Anlaufstelle für Betroffene, als Stelle für Beratung, die sonst nirgends gegeben wird, gegangen wäre. Aber das ist nicht der Weg, den Sie heute hier gehen.

Ich sage es ausdrücklich: Wir teilen den Ansatz der Koalitionsfraktionen nicht - und zwar vor allem wegen des im Gesetzeswortlaut allumfassenden Anspruchs der Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Verfolgung -, dass dies außerhalb von Wissenschaftsstrukturen des Landes erfolgen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen damit eine Ausweitung der Befugnisse und eine Erweiterung der Aufgabenbereiche der Landesbeauftragten im Bereich der allgemeinen Aufarbeitung von Zeitgeschichte ab. Daher ist es aus unserer Sicht der falsche Weg, im Bereich der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte, die an Universitäten, an Hochschulen, durch Medien, in Museen, an Gedenkorten und durch Vereine und basisbezogene Akteure richtigerweise geleistet wird, nun auch noch eine staatliche Behörde damit zu beauftragen.

Wir sind auch aufgrund der Erfahrungen mit unserer eigenen Vergangenheit ganz klar der Überzeugung, dass gerade diese Aufgaben im Bereich der noch sehr jungen Geschichte durch wissenschaftliche Einrichtungen, durch Hochschulen unter Wahrung der ihnen eigenen Standards und unter dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz gemäß Artikel 10 Abs. 3 und Artikel 31 zu erledigt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte deshalb die Einrichtung eines entsprechend ausgerichteten und ausgestatteten wissenschaftlichen Aufarbeitungsinstituts an einer der beiden Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt vorgezogen. Dies wäre auch ein wichtiges Signal für unsere Hochschullandschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem bemängeln wir, dass die neu zu schaffende Behörde nicht bereits von Gesetzes wegen auf die

Einhaltung von Standards verpflichtet ist. Aufarbeiten wird wissenschaftlichen Ansprüchen nur dann gerecht werden, wenn das Aufarbeiten tatsächlich wissenschaftlichen Standards genügt.

Vermitteln wird gesellschaftlich nur dann Erfolg haben, wenn es den Anforderungen an eine demokratische politische Bildung genügt, also insbesondere durch das Prinzip der Kontroversität und des Überwältigungsverbots geprägt ist. In dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, finde ich dazu nichts.

Weiter bemängeln wir, dass nicht nur diese Standards im Gesetzestext fehlen, sondern auch keinerlei institutionelle Vorkehrungen getroffen werden, zumal die Behörde aus guten Gründen ja keiner Fachaufsicht unterstellt sein wird.

Meine Damen und Herren! Das Land hält es für die Arbeit der Gedenkstättenstiftung für selbstverständlich unverzichtbar, dass ihre politische Ausrichtung über einen fünfköpfigen Stiftungsrat gesteuert wird, in dem vier Ministerien vertreten sind, und dass ihre inhaltliche Arbeit über einen fünfköpfigen wissenschaftlichen Beirat fachwissenschaftlich abgesichert wird. Der wissenschaftliche Beirat wird dabei im Auftrag der Stiftung tätig, erarbeitet Empfehlungen zur Arbeit der Stiftung und nimmt gutachterlich zu Konzeptionen, Planungen und Projekten Stellung.

Man muss sich schon die Frage gefallen lassen, warum bei der Aufarbeitung eines Gesamtsystems politischer Verfolgung durch die Aufarbeitungsbeauftragte auf eine solche Institution bewusst verzichtet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir stellen weiter fest, dass der Gesamtkomplex zur Diktaturaufarbeitung, zur Erinnerungsarbeit in Gedenkstätten und zur staatlichen politischen Bildung in Sachsen-Anhalt weiter zergliedert wird. Gedenkstättenarbeit wird in einer Stiftung erledigt, die exekutiv politisch gesteuert wird. Staatliche politische Bildung wird unmittelbar aus einem Ministerium gesteuert. Beide Aufgaben werden über Gremien politisch und fachlich abgesichert. Die Aufarbeitung der DDR-Diktatur soll künftig unter dem Dach des Landtages verantwortet werden. Und es wird keinerlei strukturelle Idee verfolgt, das jeweils zu leistende Einzelne in ein abgestimmtes, sich gegenseitig unterstützendes Ganzes einzubinden. Das ist mindestens bedauerlich.

Abschließend, meine Damen und Herren, stellt sich noch eine weitere Frage: Ist es rechtlich überhaupt zulässig bzw. eine fachlich glückliche Wahl, diese umfassende inhaltliche Neuausrichtung der alten Behörde durch Errichtung einer neuen Behörde unter der Kontinuität der bisherigen, durch

den Landtag gewählten Landesbeauftragten vorzunehmen?

Rechtlich hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hierzu vorgetragen, dies sei möglich, weil die derzeitige Amtsinhaberin eine konventionelle Beamtin sei, der man im Amt ohne Weiteres andere Aufgaben übertragen könne. Uns überzeugt das nicht.

Ich hielte ich es aus politischen und fachlichen Gründen für angemessener, die inhaltliche Neuausrichtung zumindest mit der Chance auf einen personell möglichen Neuanfang zu verbinden, für den sich auch die Amtsinhaberin hätte bewerben können.

Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass mit Blick auf die Bundesebene in diesem Gesamtkomplex sehr viel in Bewegung ist und durch eine durch Professor Dr. Böhmer geleitete Kommission des Deutschen Bundestages bis Frühjahr 2016 weitere Vorschläge unterbreitet werden.

Präsident Herr Gürth:

Kollegin von Angern - -

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich habe überzogen.

Präsident Herr Gürth:

Ja.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Darf ich noch sagen, wie wir abstimmen?

Präsident Herr Gürth:

Ja. Es wäre sehr schön, wenn das der Schlusssatz wäre.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Nach all dem, was ich vorgetragen habe, wird es Sie nicht wundern, dass wir dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen werden. Wir werden uns dazu der Stimme enthalten bzw. uns ablehnend zum Gesetzentwurf verhalten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich diesen Gesetzentwurf. Ich freue mich, dass wir heute zur Abstimmung hierüber kommen.

Gestern konnte ich hier im Landtag eine Etage tiefer teilnehmen an der Eröffnung der Ausstellung mit dem Titel „Hammer, Zirkel, Stacheldraht“. Der Titel ist bezeichnend. Der Termin für die Ausstellung war bestimmt langfristig geplant. Aber passender als gestern hätte er nicht sein können.

Wie Frau Neumann-Becker gestern sagte - mit Ihrer Zustimmung darf ich ihre Gedanken aufgreifen -: Der Termin der Eröffnung der Ausstellung zwischen dem 9. November und dem Volkstrauertag am kommenden Sonntag ist passend. Dazu passt auch die heute hier im Landtag stattfindende Debatte über das und die Verabschiedung des Gesetzes über die Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Der 9. November - der Tag der Grenzöffnung, des Mauerfalls, der Befreiung eines Volkes, sichtlich durch den Mauerfall. Der Volkstrauertag - ein Gedenktag zur Erinnerung an Kriegsoffer und Opfer von Gewaltherrschaft.

Die Ausstellung zeigt, wie notwendig und wie immer noch wichtig es ist, die Geschichte der SED aufzuarbeiten und sie darzustellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Auch unter dem Kontext dieser Ausstellung können wir begreifen, warum die Menschen 1989 auf die Straßen gegangen sind, warum sie Freiheit einforderten und warum sie die Befreiung von der Diktatur des Proletariats begangen.

Wenn wir der Opfer der Gewaltherrschaft gedenken, dann sind dies nicht nur die Opfer der Gewaltherrschaft bis 1945, sondern auch die Opfer anderer Diktaturen. Die Opfer dieser Diktaturen müssen oft erst erkannt werden, benannt werden und vor allen Dingen immer noch anerkannt werden.

Dazu geben wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesbeauftragten nicht nur einen neuen Namen, sondern die konkrete Aufgabe. Ich zitiere aus § 3 des Gesetzentwurfes:

„Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, ... aufzuarbeiten und zu vermitteln.“

Die Ausstellung zeigt deutlich, wie spürbar die noch offenen Fragen sind.

Gestern konnten wir auch von Herrn Roland Lange, dem Bundesvorsitzenden der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, hören, wie viele Menschen unter den Folgen noch immer leiden und wie wichtig eine Beratung und auch eine psychosoziale Betreuung sind. Diese

Aufgaben obliegen auch zukünftig der Beauftragten.

Die weiterhin hohe und keineswegs absinkende Anzahl der Beratungen und der Anträge auf Akteneinsicht nach dem Stasi-Unterlagengesetz zeigen, dass das Interesse an der Wahrheit über die eigene Geschichte nicht absinkt.

Ich zitiere den vorgestern verstorbenen Helmut Schmidt aus seinem Buch „Außer Dienst“. Er sagte:

„Eine der Bedingungen dafür, dass wir aus der Geschichte lernen, ist zunächst einmal die Kenntnis der Geschichte - jedenfalls die Kenntnis des für unsere eigenen Lebensumstände, für unsere Arbeit und unseren Verantwortungsbereich wichtigen Teils der Geschichte.“

Ja, die Kenntnisse über die Geschichte der SED-Diktatur sind noch nicht vollständig und noch nicht vollständig aufgearbeitet. Immer wieder werden neue Erkenntnisse hinzukommen; diese müssen wir erfassen und aufarbeiten. Vor allem müssen wir die Öffentlichkeit darüber informieren, wie es die gestern eröffnete Ausstellung zeigt.

Die Ausstellung ist ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Opfer- und Verfolgtenverbänden, den bürgerschaftlichen Initiativen, in diesem Fall das Bürgerkomitee Magdeburg, und unserer Landeszentrale für politische Bildung. Die Ausstellung ist ein Beispiel für eine gelebte Zusammenarbeit, wie es sie auch der Gesetzentwurf vorsieht.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu der Stellung der Beauftragten, zu der Anbindung der Beauftragten an den Landtag unter der Dienst- und Rechtsaufsicht des Präsidenten und zur Wahl durch den Landtag. Denn dadurch bekommt sie die Unabhängigkeit, die sie zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Weigelt, CDU)

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Herr Herbst.

Wir können weitere Gäste auf der Besuchertribüne zu diesem Tagesordnungspunkt willkommen heißen: Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums Schönebeck. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen Kollegen! Dies ist ein besonderer Tagesordnungspunkt und für unser Bundesland ist es ein besonderer Tag. 26 Jahre und wenige Tage nach dem Ende der Teilung Deutschlands und Europas, das durch die Bürgerinnen und Bürger der DDR in einer friedlichen Revolution erzwungen wurde, beschäftigen wir uns heute im Hohen Haus mit der letzten Diktatur auf deutschem Boden.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wir tun dies heute, weil noch immer viele Fragen unbeantwortet sind, weil immer noch Täter unbekannt und unbehelligt sind, weil Menschen unter den Folgen der SED-Diktatur zu leiden haben, weil wir unser Bundesland und unsere Menschen besser verstehen, wenn wir unsere eigene Geschichte mit all ihren Fassetten beleuchten. Um es mit dem anwesenden Roland Jahn zu sagen: „Je besser wir Diktatur begreifen, umso besser können wir Demokratie gestalten.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute ein Gesetz, das die Aufarbeitung unserer Vergangenheit in der kommunistischen Diktatur qualitativ auf eine neue Stufe stellen soll. Teilweise wird sich die Arbeit dadurch verbessern; teilweise wird die Aufarbeitung dadurch überhaupt erst möglich gemacht.

Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass wir 26 Jahre nach dem Ende der DDR an dieser Stelle keine Schlussstrichdebatte führen, sondern ganz im Gegenteil an einer weiteren Qualifizierung der Aufarbeitung arbeiten.

Die Einrichtung des Amtes der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im Jahr 1993 durch den Landtag kann man wirklich eine weise Entscheidung nennen. Die Struktur aus dem Bundesbeauftragten, seinen Außenstellen in den Bundesländern und den mit eigenen Aufgaben versehenen Landesbeauftragten hat sich bewährt. Aber für viele Menschen ist nicht klar erkennbar, wer eigentlich welche Aufgaben übernimmt.

So ist bereits die Bezeichnung Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR irreführend; denn mit Unterlagen verbinden die meisten Menschen heute diejenigen Dokumente, die beim Bundesbeauftragten dazu dienen, Anträge auf Akteneinsicht zu bearbeiten.

Die Landesbeauftragte hingegen hatte bisher ausschließlich den gesetzlichen Auftrag, einen wirkungsvollen Beitrag zur Aufarbeitung und Bewältigung der vom Staatssicherheitsdienst belasteten Vergangenheit zu leisten. Diesen Auftrag haben zumindest unsere beiden weiblichen Landesbeauf-

tragten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hervorragender Weise erfüllt.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Doch der gesetzliche Auftrag setzt Grenzen. Um das Ausmaß des systematischen Unrechts in der DDR aufarbeiten zu können, braucht es einen Blick, der über das MfS hinausreicht. Die Stasi war eben nur Schild und Schwert der Partei. Viele Menschen und ihre Lebensläufe wurden in der DDR durch den Einfluss der DDR in allen Lebensbereichen betroffen und nicht wenige zerstört.

Dies geschah noch in der Ära Ulbricht auch durch offenen Terror. Später wurden andere Mittel gewählt, die nicht weniger Schaden anrichteten. Der Begriff der Zersetzung vermeintlicher politischer Gegner ist nach der friedlichen Revolution durch die Auswertung der Stasi-Akten bekannt geworden.

Doch auch auf anderen Wegen nahm die SED auf Entscheidungen der Justiz, das Handeln der Polizei und anderer sogenannter Organe des Staates Einfluss, ebenso auf Bildungskarrieren, betrieblichen Auf- oder Abstieg, den Zugriff auf Wohnungen, Handelsgüter und die Verteilung von Privilegien, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ein besonderer schwerwiegender Aspekt systematischer Menschenrechtsverletzungen und Rechtsbrüche - übrigens auch des DDR-Rechts - wurde in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt durch Wissenschaftler der MLU aufgedeckt und erforscht. Ich spreche von der Zwangseinweisung politisch nicht opportuner Frauen in venerologische Stationen, wo sie unter dem Vorwand angeblicher Geschlechtskrankheiten systematisch gefoltert wurden.

Mag die Stasi auch an der Auswahl der Opfer beteiligt gewesen sein, so führten doch andere diese Verbrechen aus. Eine Aufarbeitung aller Fassetten des DDR-Unrechts muss unser Ziel sein, auch wenn eine juristische Rehabilitation - das wissen wir - leider nicht mehr für alle Opfer möglich sein wird.

Das Amt der neuen Aufarbeitungsbeauftragten wird mit weiteren Bereichen der SED-Diktatur befasst sein. Sie wird künftig - das ist schon gesagt worden - eine Beauftragte des Landtags sein, sodass ihre Stellung wirklich gestärkt wird. Außerdem wird sie neue wichtige Aufgaben bekommen, die wir in der Vergangenheit immer wieder gefordert haben, wie die wichtige psychosoziale Beratung, die bisher nicht in ihrem Aufgabenfeld lag.

Meine Damen und Herren! Solange es blinde Flecken in unserer deutsch-deutschen Geschichte gibt, so lange ist Aufarbeitung nötig. Ich bin mir sicher, mit dem heutigen Beschluss werden wir

dieser Verpflichtung in unserem Bundesland besser gerecht werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Als nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die DDR wurde dem selbst gestellten Ideal eines Arbeiter- und Bauernstaates in keiner Weise gerecht. Demokratische Entscheidungsprozesse von unten nach oben waren nicht vorhanden. Ein Staat ohne unabhängige Justiz, ohne demokratisch legitimierte Exekutive und Legislative. Kurz gesagt: Die DDR war ein Unrechtsstaat.

Die Stasi als sogenanntes Schild und Schwert der Partei half, den autoritären Führungsanspruch und die sich daran anschließenden Denkverbote durchzusetzen. Bloße Ansätze von Kritik und Verbesserungsvorschlägen führten zu Verdächtigungen, Benachteiligungen und politischer Verfolgung, wie sie in Rechtsstaaten nicht vorstellbar sind. Eine rechtliche Gegenwehr war für die Betroffenen nicht möglich.

Die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen soll in keiner Weise die Lebensleistung und die Lebensbiografien von Bürgern der DDR abwerten.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Begriff Unrechtsstaat gilt vor allem der politischen Wirklichkeit mit allen sich daraus ergebenden Folgen für diejenigen, die sich nicht an die staatlichen Vorgaben halten wollten und konnten.

Die Aufarbeitung des DDR-Unrechtsregimes ist insbesondere aus der Sicht der Opfer längst nicht abgeschlossen. Wir stehen an der Seite der Opfer des DDR-Unrechtsregimes.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Lande Sachsen-Anhalt mit ihren engagierten Mitarbeitern, der Landesbeauftragten an der Spitze, leistet seit zwei Jahrzehnten eine enorm wichtige Arbeit für die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Arbeit der Staatssicherheit. Sie ist ein verlässlicher Ansprechpartner für alle, die unter der DDR-Diktatur und der Staatssicherheit gelitten haben. Sie hat für sehr viele Menschen eine auch persönlich wichtige Beratungshilfe geleistet und für viele Betroffene Wege der Rehabilitierung aufgezeigt.

Durch den Ihnen vorliegenden Entwurf eines Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes werden die Koalitionsfraktionen - wohl mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das Aufgabenprofil und die Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR verändern und das Amt institutionell an den Landtag anbinden.

Zielrichtung des Gesetzentwurfs ist es, das Gesamtsystem staatlicher Repression und Verfolgungspolitik zu erfassen. Die Beschränkung der Aufarbeitung auf die Behörden der Staatssicherheit wird den vielen Erfahrungen mit den anderen Unrechtserfahrungen in der DDR und aus der Zeit nach dem 8. Mai 1945 nicht gerecht. Diese Unrechtserfahrungen, die weit über die Staatssicherheit hinausgehen, gilt es gleichermaßen aufzuarbeiten.

Man muss auch dem Irrglauben vorbeugen, dass die DDR ohne das MfS ein ganz normaler Rechtsstaat gewesen wäre. Das Wirken des Repressionssystems der SED lässt sich nicht allein mit der Fokussierung auf die Stasi und die Stasi-Unterlagen vermitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt für die Landesbeauftragte ist die Opferberatung, die nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist. Die Unrechtserfahrungen wirken auch 25 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur fort. In jüngster Zeit sind auch immer wieder neue Fälle von Unrecht bekannt geworden, die in der DDR mit Billigung oder gar auf Anweisung staatlicher Organe geschehen sind.

Ich erinnere nur an die sehr intensive Ausschussbefassung auf Antrag meiner Fraktion zum Thema „Venerologische Station in Halle“. Frauen wurden in der Poliklinik Halle durch medizinisch nicht notwendige Zwangsbehandlungen Opfer krimineller Handlungen. Es ist dabei völlig unklar, wie viele Frauen heute noch aufgrund dieser Zwangsbehandlungen traumatisiert sind.

Denken wir aber auch an die ehemaligen Heimkinder, von denen heute viele unter den Spätfolgen von Misshandlung und Arbeitszwang leiden, oder an die Vertuschungsversuche staatlicher Organe hinsichtlich der Infizierung tausender schwangerer Frauen mit Hepatitis.

Weiterhin wird im Gesetzentwurf klargestellt, dass die psychosoziale Betreuung auch weiterhin zu einer gesetzlichen Aufgabe der Landesbeauftragten gehört.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zukünftig wird das Amt der Landesbeauftragten zu einer Einrichtung des Landtags, über die der Landtagspräsident die Dienst- und Rechtsaufsicht führt. Dies ist richtig so. Damit wird auch die inhaltliche Autonomie und Unabhängigkeit von staatlichen und po-

litischen Weisungen für die Landesbeauftragte gestärkt.

Die neue Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten ist auch den neuen Aufgabenschwerpunkten geschuldet. Dass der Begriff „SED-Diktatur“ historisch und politisch zutreffend ist, verdeutlicht uns nicht zuletzt die große Anhörung im Rechtsausschuss im vergangenen Jahr auf Initiative der Koalitionsfraktionen.

Der Bundesbeauftragte Roland Jahn hat die Formulierung „Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ vorgeschlagen.

Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließen wir die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und zu der zur Abstimmung vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4525.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtags an einer Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer den Bestimmungen in der vorliegenden Form der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Ebenfalls Teile der Fraktion DIE LINKE.

Ich lasse abstimmen über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Sachsen-Anhalt - AufArbG LSA)“. Wer dieser Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Ich lasse nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wieder die Fraktionen der SPD, der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion

DIE LINKE. Wer enthält es sich der Stimme? - Ebenfalls Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Fördermittel sind keine Wahlkampfmittel

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4527**

Für die Einbringerin hat Herr Abgeordneter Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wahlkampfthemen auf parlamentarischem Weg aufzurufen ist eigentlich verpönt, obwohl uns gemeinsam in den vergangenen Wochen immer wieder der Zwischenruf „Wahlkampf! Wahlkampf!“ erreichte. Es ist aber nun einmal eine unbestrittene Tatsache, dass wir mitten im Wahlkampf sind.

Wir wollen mit unserem heutigen Antrag das Parlament nicht nur auf Mittel und Methoden des laufenden Wahlkampfs einstellen, sondern auch den Versuch unternehmen, die viel zitierte Fairness auf den Prüfstand der Realität zu stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade deshalb scheint es uns angebracht, diesen Antrag hier und heute zu diskutieren und auch darüber abzustimmen, ohne das Verfahren durch irgendwelche Ausschusssitzungen unnötig zu verlängern.

Was ist der Anlass? - In den vergangenen Wochen und Monaten konnten wir feststellen, dass in den unterschiedlichsten Ministeriumsbereichen die Welle der Fördermittelbescheide anschwellt. Früher sagte man auch - beispielsweise im 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss -: Es entsteht ein Stau.

Nach wie vor häufen sich Beschwerden, dass auch bewilligte Bescheide, besonders dann, wenn es Vereinbarungen gibt, ihren Weg zum Empfänger mit der Auszahlung der Gelder nicht finden. Muss man denn immer auf die gute Tante Ministerin oder den guten Onkel Minister warten, damit zu einem geeigneten Termin in persönlicher Anwesenheit gewichtiger Personen und medienwirksam das Füllhorn ausgeschüttet werden kann?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Kollegin Dr. Paschke hat in der vergangenen Landtagssitzung mit einer Kleinen Anfrage, aber offensichtlich mit großer Wirkung die Problemlösung angefragt. Vom antwortgebenden Mi-

nister Bischoff wurde umgehende Information zugesagt, auch die Weitergabe der durch die Ministerien aufgelisteten Problemfälle. - Das war am 16. Oktober 2015.

Zunächst passierte gar nichts. Dann gab es Nachfragen. Dann kam die Antwort, jedes Ministerium müsse in eigener Verantwortung antworten. Dann folgte das Vertrösten auf Ende der kommenden Woche für die Liste aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Dann ein Ultimatum und daraufhin die gestrige Zusage, die Liste heute an die Fragestellerin auszuhändigen. Das ist dann auch passiert. Fest steht jedenfalls: Ende Oktober 2015 ist die Landesregierung offensichtlich immer noch nicht willens und in der Lage, offene Zuwendungsbescheide aufzulisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da stellt sich die Frage: Aus welchen Gründen werden diese zurückgehalten? - Man könnte den Schluss ziehen, diese sollen unter Verletzung des Neutralitätsgebotes der Landesregierung als Wahlkampfmittel in den letzten Wochen vor der Wahl eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn es auch vielfach keinen Anspruch auf Fördermittel gibt, so ist dieses Merkmal noch lange kein Freibrief, diese nach Gutdünken oder von besonderen Gunsterweisungen abhängig zu verteilen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weder das Grundgesetz noch die Verfassung unseres Landes verbieten Regierungshandeln in der Öffentlichkeit in zeitlichem Zusammenhang mit einem Termin zur Landtagswahl. Diese sehen also kein generelles Verbot vor.

Zur rechtlichen Bewertung von Aktivitäten eines Mitgliedes der Landesregierung, die auf Außenwirkung gegenüber dem Bürger abzielen, muss daher die bundesverfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung von 1977 herangezogen werden. Diese lautet, dass es einer Regierung sein möglich sein müsse, über ihre Entscheidungen und Maßnahmen zur Ermöglichung einer verantwortlichen Teilhabe des Bürgers an der politischen Willensbildung im Wege einer Öffentlichkeitsarbeit zu informieren. Nicht weniger, aber vor allem auch nicht mehr.

Den Gegenpol zu diesen Rechten bilden die vom Bundesverfassungsgericht herausgearbeiteten Schranken, nämlich das Neutralitätsgebot als Ausfluss des Demokratieprinzips einerseits sowie der Grundsatz der Chancengleichheit andererseits. Insofern ist verfassungsrechtlich anerkannt, dass es nicht Aufgabe der Regierung sein kann, in den Parteienwettbewerb und die Wahlen einzugreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es obliegt ausschließlich den Parteien, der Regierung für die kommende Legislaturperiode eine Basis zu schaffen. Die Regierung selbst hat diese Auseinandersetzung im Hinblick auf das strikte Verfassungsgebot der Neutralität und Nichtintervention eben nicht zu führen.

Dem zuwiderlaufendes, auf Wahlbeeinflussung gerichtetes parteiisches Einwirken von Staatsorganen zugunsten oder zulasten am Wahlkampf beteiligter politischer Parteien oder Bewerber verletzt nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts das Schutzgut der Freiheit der Willensbildung des Volkes und damit das Demokratieprinzip.

Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass die Landesregierung in der gesamten Legislaturperiode grundsätzlich diesem Neutralitätsgebot unterliegt, nicht nur im Wahlkampf. Jedoch: Je näher ein Wahltermin rückt, umso enger ist das Neutralitätsgebot auszulegen.

Das Bundesverfassungsgericht bejahte in dem Grundsatzurteil von 1977 die Frage, ob die Bundestagswahl 1976 durch die als Öffentlichkeitsarbeit bezeichnete Kampagne mit Anzeigen in Zeitungen und Bilanzbroschüren der damaligen Bundesregierung beeinflusst wurde. Gleichzeitig wurde durch das Gericht die überragende Wichtigkeit des im Grundgesetz verankerten Grundsatzes von freien und unabhängigen Wahlen für die Demokratie festgestellt. Die Wählerinnen und Wähler sollen sich frei, offen und unbeeinflusst durch Staatsorgane ihre eigene Meinung bilden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl das Neutralitätsgebot als auch das Gebot der Chancengleichheit gelten für die gesamte Wahlperiode. Allerdings ist laut einem in diesem Jahr veröffentlichten Gutachten aus Brandenburg mit dem Herannahen des Wahltermins von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der wahlbeeinflussenden Wirkung parteiübergreifender Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auszugehen, an deren Neutralität dementsprechend zunehmend höhere Anforderungen zu stellen sind.

Es ist sowohl bei uns als auch in anderen Bundesländern gelebte Praxis, den Zeitraum von fünf Jahren vor einer Wahl als Vorwahlzeitraum zu betrachten und die sechs Wochen vor der Wahl als sogenannte heiße Phase des Wahlkampfes.

Des Weiteren wurde durch verschiedene Urteile von Landesverfassungsgerichten, zum Beispiel aus dem Saarland oder Bremen, festgestellt, dass bei dem Begriff Öffentlichkeitsarbeit neben publizistischen Erzeugnissen auch regierungsamtlich organisierte, an die Öffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen als Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen sind.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass es gerade vor dem Hintergrund zweier laufender parlamenta-

rischer Untersuchungsausschüsse zu eventuellen Unkorrektheiten bei der Fördermittelvergabe dringend notwendig ist, auch nur den Anschein einer Einflussnahme durch die Landesregierung zu vermeiden, um keinen weiteren Imageschaden für das Land zu verursachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sollte gerade die Landesregierung im Zeitraum von fünf Monaten vor der Wahl die öffentlichkeitswirksame Übergabe von Zuwendungsbescheiden, die Veröffentlichung von Bilanzbroschüren und ähnlichen Publikationen unterlassen.

Deshalb haben wir in unserem Antrag vier Forderungen artikuliert, die der Landtag der Landesregierung als Verhaltenskodex für die Wahlkampfzeit auferlegen möge. Das gilt nicht nur für die sogenannte heiße Phase von sechs Wochen vor dem Wahltermin, sondern auch für den Vorwahlkampf, der mit fünf Monaten charakterisiert ist. Wir sind also schon mittendrin.

Erstens geht es darum, die Öffentlichkeitsarbeit auf informierende und neutrale Maßnahmen zu beschränken, sofern diese aufgrund von akuten Änderungen der Rechtslage erforderlich sein sollten. Darunter ist zu verstehen, dass vor allem die Darstellung der eigenen Erfolge des Regierungshandelns in den letzten Jahren sowie die Charakterisierung von Vorhaben für die nächsten Jahre zu unterlassen sind. Das betrifft übrigens auch die Darstellung der Aktivitäten der Landesregierung im Internet und in den sozialen Netzwerken.

Wir sind uns der Brisanz einer solchen Forderung durchaus bewusst, aber wir spüren die Neigung der Landesregierung, sich durch Workshops, Imagekampagnen oder ähnliche Veranstaltungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Erinnert sei nur an die unter der Leitung des Ministerpräsidenten vorgestern vorgestellte Kampagne „Karriere im eigenen Land“, bei der es um die Suche nach Unternehmensnachfolgern geht. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie mit den Handwerkskammern wird einer bereits seit fast zehn Jahren laufenden richtigen und guten Aktivität ein regierungsamtlicher Anstrich verpasst. Ein Teilnehmer bemerkte auf die Frage, woher denn die plötzlich entdeckte direkte Kooperation der Kammern mit dem Ministerpräsidenten käme, lakonisch, dieser bringe schließlich das dafür notwendige Geld mit. Ein Schelm, wer Uneigennütziges vier Monate vor der Landtagswahl unterstellt.

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, die öffentlichkeitswirksame Übergabe von Bescheiden über die Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln jeglicher Art durch Minister und Staats-

sekretäre sowie leitende Beamte im Beisein von Landtagsabgeordneten oder Bewerbern zur Landtagswahl einzustellen. Wir wissen um den Reiz, in den nächsten Wochen und Monaten Kommunen, Verbände, Unternehmen endlich mit fest zugesagten Mitteln versorgen zu können. Das stellt das Macherimage heraus. Man kann zeigen: Hier wirken die richtigen Leute. - Allerdings wird damit, meine Damen und Herren, Herr Minister Möllring, die Grenze im Hinblick auf das strikte Verfassungsgebot der Neutralität und Nichtintervention mehr als deutlich überschritten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn auf Wahlbeeinflussung gerichtetes parteiisches Einwirken von Staatsorganen zugunsten oder zulasten am Wahlkampf beteiligter politischer Parteien oder Bewerber verletzt nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts das Schutzgut der Freiheit der Willensbildung und damit das Demokratieprinzip. Das muss in diesem Haus auch einmal deutlich gesagt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine dritte Forderung betrifft die Unterlassung von Anzeigenschaltungen oder Bezahlungen von redaktionellen Beiträgen in regionalen und überregionalen Medien sowie die Gestaltung von Beilagen. Das gilt übrigens auch für Aktivitäten durch nachgeordnete und landeseigene Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung, auch wenn beispielsweise Medienpartnerschaften wie für Radio SAW in der Vergangenheit oder neuerdings mit Radio Brocken bei der Kampagne „Karriere im eigenen Land“ - vorgestern gestartet - laufen und offenbar wieder von der Investitionsbank des Landes finanziert werden. Damit sind die Grenzen überschritten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allerdings, meine Damen und Herren, vor allem von der Regierung, soll das nicht bedeuten, dass nun bis zum Wahltag überhaupt keine Fördermittelbescheide mehr ausgegeben werden sollen.

Deshalb unsere vierte Forderung in diesem Kontext, dass natürlich die Antragsverfahren zur Bereitstellung von Fördermitteln sowie die Übersendung von Zuwendungsbescheiden im normalen Verwaltungsverfahren zu realisieren sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich geht es darum, den erforderlichen Abfluss der finanziellen Mittel entsprechend dem beschlossenen Landeshaushalt auch zu gewährleisten. Den meisten Fördermittelempfängern - machen wir uns nichts vor - ist der wohlmeinende Händedruck, der Spatenstich oder der Bandschnitt

sicherlich egal, Hauptsache das geplante Vorhaben kann umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist schließlich unser aller Steuergeld, auch das der Fördermittelempfänger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass das unbequeme Forderungen sind. Sie können richtig wehtun, wenn man sich in den nächsten Wochen schon auf die Spenderrolle eingestellt hat. Aber wenn Chancengleichheit in der Überzeugungskraft politischer Programme gegenüber den Wählerinnen und Wählern gewährleistet werden soll, ist diese Form der Neutralität im Regierungshandeln einzufordern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist sicherlich nicht einfach, diese Forderung auch zu kontrollieren. Es könnte immer wieder verführerisch sein, den Appell zu einem solchen Kodex zu vergessen. Wir können nur den Landesrechnungshof und die Öffentlichkeit bitten, genauer hinzuschauen, damit der Landtagswahlkampf im Jahr 2016 in Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang wirklich fair ist. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir treten nun in die Aussprache ein. Zunächst spricht für die Landesregierung in Vertretung des Herrn Staatsministers Robra Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Thiel. Sie haben gesagt, fünf Jahre vor der Wahl sei Vorwahlkampf.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Fünf Monate!)

- Das haben Sie dann später in Monate korrigiert. Sie können das im Protokoll nachlesen. Sonst gilt das ja in der gesamten Legislaturperiode. Das wäre wie im Fußball: Nach der Wahl ist vor der Wahl - was natürlich auch stimmt.

Zweitens. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es sicherlich keinen rechtlichen Anspruch darauf gibt, einen Fördermittelbescheid zu bekommen. Aber wenn man einen Antrag stellt, hat man immer noch den Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Das heißt, wenn alle Voraussetzungen für einen Fördermittelbescheid vorliegen, wird kaum eine Verwaltung, kaum ein Minister sagen können: Es liegt zwar alles vor, aber aus irgendwelchen willkürlichen Gründen verwei-

gere ich den Bescheid. - Das ist im Rechtsstaat dann schon gegeben.

Selbstverständlich, Herr Thiel, kennen wir das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1977. Und wir kennen das Urteil nicht nur, wir handeln natürlich auch danach. So hat das Bundesverfassungsgericht damals festgestellt, dass Öffentlichkeitsarbeit zulässig ist, wenn sie sich im Rahmen des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs bewegt. Sie muss sich jedoch - jetzt zitiere ich wörtlich - „stets der offenen oder versteckten Werbung für einzelne der miteinander konkurrierenden politischen Parteien ... enthalten.“

Hinsichtlich der Veröffentlichung und Anzeigen gilt Folgendes - auch dies zitiere ich -:

„Tritt der informative Gehalt einer Druckschrift oder Anzeige eindeutig hinter die reklamehafte Aufmachung zurück, so kann das ein Anzeichen dafür sein, dass die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschritten ist.“

Kurz gesagt: Öffentlichkeitsarbeit ist natürlich möglich; sie darf eben nur keine Wahlwerbung sein.

Der Antrag der LINKEN scheint mir jedoch deutlich über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die bislang geübte Praxis hinauszugehen. So fordern Sie unter Punkt II Nr.1, „die Öffentlichkeitsarbeit auf informierende und neutrale Maßnahmen zu beschränken,“ - jetzt kommt es -, „sofern diese aus akuten Änderungen von Rechtslagen erforderlich sein sollten.“ Das heißt, Öffentlichkeitsarbeit soll nur noch bei Gesetzesänderungen möglich sein. Das käme praktisch einer Einstellung jeglicher Öffentlichkeitsarbeit in der Vorwahlzeit gleich.

Ich möchte Ihnen das einmal illustrieren: Die Landesregierung plant noch in diesem Monat, also im November 2015, eine Broschüre mit dem Titel „Ihr Wegweiser nach Sachsen-Anhalt“. Darin geht es um die Gewinnung ausländischer Fachkräfte. Eine Änderung der Rechtslage liegt hier natürlich nicht vor. Die Broschüre erscheint übrigens in Deutsch und in anderen Sprachen, zum Beispiel in Englisch, Spanisch und Arabisch. Im Dezember gibt es in der Staatskanzlei eine Gesprächsrunde unter dem Motto „Wie geht Integration?“, in der der Herr Ministerpräsident mit Vertretern der Wirtschaft und mit Vertretern von Migrantenorganisationen diskutieren wird. Sie werden sehen, dass eine Broschüre in Arabisch, in Spanisch und in Englisch keine Wahlwerbung ist.

Meine Damen und Herren, wollen Sie beides, die Broschüre und die Gesprächsrunde zur Integration, verhindern? Ein solches Ansinnen hätte ich nun eher in anderen politischen Spektren vermutet. Für die Landesregierung sind jedenfalls Berufschancen für ausländische Fachkräfte und eine

erfolgreiche Integration ein wichtiges Anliegen. Wir sollten das gemeinsam nicht zu Wahlkampfthemen machen, wir sollten dieses Thema aber wegen des Wahlkampfes jetzt auch nicht brachliegen lassen. Es kann nicht sein, dass notwendige Maßnahmen ein halbes Jahr lang überhaupt nicht mehr stattfinden können.

Natürlich gibt es weitere Themen der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört zum Beispiel, am Ende einer Legislaturperiode - das ist gute Sitte - eine Bilanz der Arbeit der Landesregierung vorzulegen; das macht nicht nur diese Landesregierung, das ist in den Parlamenten allgemein üblich. Die letzte Landesregierung hat dies im Dezember 2010 getan. Wir sind vier Wochen früher dran und werden es in wenigen Tagen tun. Werfen Sie einen Blick hinein, und sie werden feststellen, dass es eine nüchterne Arbeitsbilanz ist, die mit einer bescheidenen Auflage von 1 000 Exemplaren ganz bestimmt nicht Gefahr läuft, ein Massenwerbemittel für irgendjemanden zu sein oder gar von irgendjemandem dazu missbraucht zu werden.

Eine Bilanz wird nun einmal am Ende der Legislaturperiode vorgelegt. Das haben alle Landesregierungen bisher so gehandhabt. Das Demokratieprinzip gebietet Responsivität. Das heißt zu Deutsch: eine Rechenschaftslegung.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein letztes Vorhaben nennen: Im November 2015 wird in Anzeigenblättern des Landes eine Beilage erscheinen, die Projekte im Land vorstellt, die mit EU-Mitteln gefördert worden sind. Hierbei geht es schlicht und einfach um zwei Dinge:

Erstens wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, was vor ihrer Haustür mit Mitteln der EU Positives bewegt wurde.

Zweitens wollen wir unseren Informationspflichten hinsichtlich der Verwendung der EU-Mittel nachkommen. Das ist eine Forderung der EU, die in entsprechenden EU-Verordnungen steht. Das müssen wir in der Öffentlichkeit nachweisen und das werden wir auch tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Abgeordneter Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Lieber Frank Thiel, ich habe natürlich Verständnis für den Antrag. Ich war selbst jahrelang in der Opposition und weiß, wie es einem da manchmal geht. Selbst in einer Regierungsfraktion geht es einem nicht immer an-

ders. Wenn man in einer Regierungsfraktion sitzt und zum Beispiel sieht, wo überall im Land der Ministerpräsident auf und ab unterwegs ist, dann ist das manchmal schwer hinzunehmen. Aber die Organisationskraft einer Staatskanzlei ist nun einmal größer als die einer SPD-Fraktion. So etwas nennt man im Allgemeinen auch Amtsbonus.

Mit einem Augenzwinkern möchte ich auch sagen: Irgendwann wird der Ministerpräsident wie bei Hase und Igel bei einem Termin auftauchen, sich selbst treffen und fragen: Was machst du denn schon hier?

Aber um zum Ernst zurückzukommen: Wo wollen Sie denn die Grenzen tatsächlich ziehen? Bei der, wie Sie es vorschlagen, Übergabe von Fördermitteln? - Auf dieses Thema möchte ich mich hier beschränken. Zu den juristischen Fragen hat sich Minister Herr Möllring bereits geäußert. Allerdings habe ich es im Beitrag des Ministers schon ein bisschen vermisst, dass überhaupt kein Wort zum Thema Übergabe von Fördermittelbescheiden und Beteiligung von Landtagsabgeordneten daran gesagt wurde.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben Zeiträume genannt: sechs Wochen, fünf Monate. Sollte vielleicht - auch wenn es ein Versprecher war - gänzlich auf die Übergabe von Fördermitteln verzichtet werden? Oder sollen Regierungsmitglieder vor Wahlen am besten nicht mehr öffentlich auftreten, wie auch immer man das definiert? Keine Besuche, keine Reden im Landtag, keine Gespräche mit Journalisten, keine Interviews? Sollten sie auch nichts mehr selber unterschreiben? - Dann könnten wir die Regierungsglieder auch ganz abschaffen.

Können Sie sich übrigens auch vorstellen, dass sich die Antragsteller freuen, wenn ihnen Aufmerksamkeit von der Regierung entgegenbracht wird,

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

wenn sie dadurch auch einmal mit ihrem Projekt in den Medien auftauchen und darüber interessant berichtet wird? Oder können Sie sich vorstellen, dass Abgeordnete - ich will einmal uns selber als Beispiel nehmen -, die sich über längere Zeit für ein Projekt einsetzen, auch bei der Übergabe des Fördermittelbescheides dabei sein wollen?

Auch das ist doch Ausdruck von politischer Tätigkeit. Schließlich geben die Minister nur das Geld weiter, über das wir beim Haushalt beschlossen haben. Ich persönlich sehe es auch nicht ein, dass immer nur die Minister oder Staatssekretäre im Medieninteresse und im öffentlichen Interesse stehen,

(Zustimmung bei der CDU)

sondern auch die Abgeordneten sollten beteiligt werden, auch wenn man es in der Regel nicht für sich allein reklamieren kann. Glauben Sie mir, ich habe es selbst oft genug erlebt, auch als Mitglied einer Regierungsfraktion, dass man dann vergessen wird oder davon aus der Zeitung erfährt.

Es gibt natürlich auch positive Beispiele. Ich möchte einmal ein unverdächtiges und aus meiner Sicht positives Beispiel nennen: Kollege Daehre hat es zu seiner Zeit als Minister immer sehr gut hinbekommen, die Abgeordneten bei solchen Dingen einzubeziehen, auch die der Opposition.

Ich erwarte auch von der Regierung, dass sie bei der Übergabe solcher Mittel alle Abgeordneten, auch die der Opposition, einlädt und das auch rechtzeitig bekannt gibt, damit man das terminlich einplanen kann. Das ist leider nicht immer der Fall.

Ich erwarte weiterhin von der Regierung dass sie angemessen und sensibel mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen jeglicher Art umgeht. Ich halte es tatsächlich für ein Problem, wenn Kandidaten, die bisher zumindest keine MdL sind, in den Vordergrund geschoben werden, damit sie auch auf dem Foto auftauchen. Das ist aus meiner Sicht

(Zustimmung bei der LINKEN)

eine tatsächliche Übertreibung von Öffentlichkeitsarbeit. Bei MdL ist es aus meiner Sicht etwas anderes, aber bei Kandidaten halte ich das für problematisch.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wird übrigens nie eine messerscharfe Trennung zwischen Amt, Funktion, Kandidatenstatus und Partei geben können. Es wird immer einen Einfluss auf Wahlen, zumindest auf den Bekanntheitsgrad eines Politikers geben. Das lässt sich sicherlich nicht leugnen. Aber wenn dieser Einfluss wirklich so groß wäre, wie Sie befürchten, dann würde es - glauben Sie mir das - bei keiner Wahl zu anderen Mehrheitsverhältnissen kommen. Ich traue der Öffentlichkeit und auch den Medien das entsprechende Augenmaß zu, dies auch in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Deswegen lassen Sie uns das einigermaßen entspannt sehen. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Tögel, es gibt noch eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Tögel (SPD):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kollege Tögel, dass Sie das als Koalitionsabgeordneter viel entspannter sehen als Oppositionsabgeordnete, überrascht an der Stelle nicht.

Aber ich habe noch eine Frage. Sie sagten, im Normalfall sei es auch so, dass die Fördermittelempfänger ganz froh sind, wenn sie praktisch mit dieser Übergabe in das Licht der Öffentlichkeit treten. Dazu - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - gibt es zumindest eine geteilte Wahrnehmung. Uns berichten Leute auch, dass sie sozusagen in eine öffentliche PR-Aktion der Landesregierung hineingezogen werden. Sie sagen, dass sie im Normalfall gern über ihre Projekte berichten, aber häufig nicht so gern darüber, dass sie sie überhaupt nur mit Fördermitteln zustande bekommen.

Wir kennen solche Fälle, wie Sie sie genannt haben. Wir wissen aber auch von Anrufen von Ministern, die sagen: Leute, Fördermittelbescheid ja, das ist okay, aber unter der Bedingung, dass ihr mir einen öffentlichen Auftritt organisiert. Auch so etwas gibt es. Da ist, sage ich einmal, eine gewisse Sensibilität an der Tagesordnung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Tögel (SPD):

Lieber Herr Gallert, ich habe zu Anfang gesagt, dass ich selber lange genug in der Opposition war, viel zu lange. Es waren nämlich insgesamt zweimal vier Jahre. Die hätte ich mir auch gern erspart. Regieren macht mehr Spaß, darin gebe ich Ihnen durchaus Recht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Den Eindruck habe ich nicht gehabt.

Herr Tögel (SPD):

Aber wie gesagt, ich sehe es erstens aus der Sicht eines Parlamentariers. Ich denke, wir sollten uns den Schneid und das Selbstbewusstsein durch die Regierung nicht abkaufen lassen. Wir werden darüber auch unter einem anderen Tagesordnungspunkt noch zu reden haben. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass es natürlich sowohl positive als auch negative Fälle gibt. Aber ich kenne keine Firma - jedenfalls ist mir kein Beispiel bekannt -, die es nicht wollte, dass über die Fördermittelübergabe öffentlich berichtet wurde und die dazu gedrängt wurde, das öffentlich zu machen, oder die anderenfalls keine Fördermittel bekommen hätte. Ein solches Beispiel kenne ich nicht.

Ich denke, wenn jemand sagt, dass er nicht in der Öffentlichkeit erscheinen möchte, wird das von der

Regierung respektiert. Wenn Sie ein anderes Beispiel haben, wäre ich daran interessiert, dass wir dem im Einzelnen nachgehen. Ich denke, so etwas muss immer im Einvernehmen mit dem Geldempfänger passieren und vorbereitet werden, aber auch unter Einbeziehung aller Abgeordneten, einschließlich der der Opposition. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Was wir in den vergangenen viereinhalb Jahren erleben durften - Minister neben einer Drehleiter hier, vor einem Straßenbauabschnitt dort, den Ministerpräsidenten mit Spaten an jener Stelle und die Übergabe von Fördermittelbescheiden an anderer -, das wird in dem immer stärker an Fahrt aufnehmenden Landtagswahlkampf sicherlich nicht ausbleiben, sondern eher verstärkt auftreten. Kollege Thiel hat auf die Bugwelle von ausstehenden Fördermittelbescheiden verwiesen.

Es ist deshalb gut, dass die Fraktion DIE LINKE den Umstand thematisiert, dass auch und gerade diese Landesregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Neutralität verpflichtet ist, und dass dieses Neutralitätsgebot umso strikter auszulegen ist, je näher der Wahltermin rückt.

Nahezu alle Abgeordneten im Hohen Hause werden aus ihren Wahlkreisen Geschichten erzählen können, von welchen Fördermittelbescheidübergaben sie im Nachhinein im Lokalteil ihrer Zeitung lesen konnten. Bisweilen finden sich dann auf wundersame Weise zumindest die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ein, um zumindest einen Teil des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber und damit als eigentlich Verantwortlicher zu vertreten.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Absprachen zwischen Parlament und Landesregierung dazu, dass Informationen zu öffentlichen Terminen von Ministerinnen und Ministern in den Wahlkreisen regelmäßig und vorausschauend allen - ich betone: allen - regionalen Abgeordneten zuzuleiten sind, sind in der laufenden Legislaturperiode jedenfalls nicht mit Leben erfüllt worden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bedauere das.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

- Werte Frau Kollegin, wenn Sie andere Erfahrungen machen, dann zeigt das ja nur die Richtigkeit meiner These.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bedauere das und stelle fest, dass bereits hierdurch die Neutralitätspflicht der Landesregierung nicht eingehalten wurde. Vor dem Hintergrund des enormen Staus beim Abfluss von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und der nahenden Landtagswahl ist es kein weit hergeholter Verdacht, dass die Ministerien, nachgeordnete Behörden oder auch Landesgesellschaften in den kommenden Wochen versucht sein könnten, Fördermittelbescheide öffentlichkeitswirksam durch die Hausspitzen zu übergeben und damit die Trommel auch für die Koalitionsfraktionen und die dahinter stehenden Parteien zu rühren.

Das Bedürfnis, durch solche Übergaben und durch möglicherweise noch in der Pipeline befindliche Bilanzbroschüren - von einer haben wir gerade gehört - und andere möglicherweise mit europäischen Mitteln finanzierte Publikationen Ergebniskorrektur zu betreiben, kann ich angesichts der mageren Bilanz dieser Landesregierung durchaus verstehen. Es ist nicht schön, meine Damen und Herren, sich eingestehen zu müssen, dass Sachsen-Anhalt das ostdeutsche Bundesland mit dem geringsten Wirtschaftswachstum ist.

(Oh! bei der CDU)

Es ist nicht schön, den Menschen hier sagen zu müssen, dass nur in Mecklenburg-Vorpommern die Arbeitslosigkeit noch höher ist. Und es ist ganz sicher kein Ausweis von Erfolg, was in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung an Fördermittelskandalen ans Licht kam. Die Liste ließe sich fortsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben heute im Landtag sehr deutlich gehört, dass auch beim Klimaschutz die Bilanz sehr düftig, sehr mager ausfällt. Den Bürgerinnen und Bürgern aber nun kurz vor dem Wahltag Sand in die Augen zu streuen und durch die medienwirksame Übergabe von Fördermittelbescheiden Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und Sympathiepunkte für die Landesregierung abzuholen, kann kein Mittel der politischen Auseinandersetzung und des Ringens um die besseren Konzepte in diesem Land sein.

Meine Fraktion erwartet, dass die Landesregierung sich in den kommenden Monaten eine strikte Selbstbeschränkung auferlegt. Wir erwarten, dass der Landtagswahlkampf mit fairen Mitteln geführt wird und dass die Landesregierung nicht versucht, Ressourcen des Landes parteipolitisch zu

kanalisieren und zum eigenen Vorteil zu verwenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hören Sie auf - dieser Hinweis geht insbesondere an die Damen und Herren von der CDU -, sich als Staatspartei zu inszenieren. In der „Volksstimme“ war heute der Satz zu lesen: Wir brauchen keine Opposition. - Ich glaube Ihnen, dass Sie das tatsächlich ernst meinen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen aber auch: Sie werden die Notwendigkeit der Opposition kennenlernen, spätestens dann, wenn Sie sich selber in dieser Position wiederfinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen und bitten Sie, das ebenso zu tun. Die demokratischen politischen Parteien in diesem Land wirken an der politischen Willensbildung mit. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, responsiv zu sein, sondern die Parteien sind miteinander im Wahlkampf. Wenn Sie Bilanzbroschüren machen wollen, dann machen sie doch eine von der CDU. Das wäre doch eine wunderbare Geschichte. Wir wären gespannt darauf. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, es gibt zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich will es zumindest versuchen.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Frau Kollegin Take und dann Herr Kollege Gallert.

Frau Take (CDU):

Herr Kollege Striegel, ich meine auch die Kollegen der Linksfraktion mit ihrem Antrag. Sie tun hier so, als wüssten Sie nicht, wann welche Fördermittelbescheide übergeben würden. Es gibt einen Dienstplan der Landesregierung. Dieser Dienstplan ist allen Mitarbeitern und allen Abgeordneten zugänglich.

Ich habe nicht eine einzige Veranstaltung, nicht eine einzige Übergabe in meinem Wahlkreis erlebt, an der nicht auch die Abgeordneten der Opposition

teilgenommen hätten. Das war bei allen Veranstaltungen der Fall, die durch unsere Minister unterstützt werden. Tun Sie doch nicht so, als ob die Opposition ständig vernachlässigt würde und den Kürzeren ziehen würde.

Wir sind in den gesamten fünf Jahren und in den zehn Jahren, in denen ich im Landtag bin, doch wirklich recht moderat mit der Opposition umgegangen. Stellen Sie sich nicht immer als Opfer dar! Sie haben hier die gleichen Voraussetzungen wie die Mitglieder der Regierungsfractionen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass die Ministerpläne für die nächste Woche im Regelfall an einem Freitag veröffentlicht werden.

Frau Take (CDU):

Für alle. Für uns auch.

Herr Striegel (GRÜNE):

Da haben wir die Situation, dass jedenfalls bei einigen Abgeordneten in diesem Hohen Hause die Terminpläne doch schon recht voll sind. Das mag sich von Person zu Person unterscheiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber bei einigen ist es dann nicht mehr möglich, noch Dinge einzuplanen. Und regelhaft erhalten die Koalitionsfraktionen offensichtlich Einladungen zu Terminen, die wir nicht kennen.

Frau Take (CDU):

Beweisen Sie das mal.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich kann Ihnen Beispiele dafür nennen. Das war Thema im Ältestenrat, das war Thema in anderen Runden zwischen den Fraktionen. Es wird sehr deutlich, dass an dieser Stelle ein Problem besteht. Selbst die Vertreter in Ihrer Fraktion haben das in einigen Teilen konzediert. Also versuchen Sie sich hier nicht in Legendenbildung.

(Zurufe von der CDU)

Für die Gnade, dass Sie sozusagen mit der Opposition so moderat umgehen, bedanke ich mich sehr herzlich. Das ist nicht nötig. Ich glaube, wir sichern unsere Rechte gegenüber dieser Regierung und auch gegenüber den Koalitionsfraktionen.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich kann mir die Vorbemerkung nicht verkneifen: Frau Take, ich würde gern wissen, was Sie unter einem nicht moderaten Umgang mit der Opposition verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Take, CDU)

- Also, es ist nicht so, dass ich jetzt direkt schlottern würde, aber das hörte sich eben schon recht deutlich an.

Herr Striegel, ich muss Sie korrigieren. Ich bin, zumindest was Wirtschaftsdaten anbelangt, ein Zahlenfetischist. Es ist tatsächlich nicht richtig, dass wir die höchste Arbeitslosigkeit nach Mecklenburg-Vorpommern haben. Es ist so, dass seit ungefähr drei, vier Jahren der strukturelle Wandel dazu geführt hat, dass die beiden Länder Bremen und Berlin den höchsten Arbeitslosenanteil haben, und zwar nach der demografischen Umwandlung im Osten Deutschlands.

Allerdings ist auch die Aussage, wir kämen nach Mecklenburg-Vorpommern, inzwischen nicht mehr richtig, weil sie nur noch für die vier, fünf Wintermonate zutrifft. Ansonsten haben sie durch ihren Tourismus inzwischen in den restlichen Monaten eine niedrigere Arbeitslosigkeit als Sachsen-Anhalt. - Das nur zur Zahlenlehre.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich entschuldige mich für den Lapsus. Ich habe vergessen, die Bezugsgröße zu nennen. Es handelt sich um Ostdeutschland. Ich hielt uns dabei für vergleichbar. Insofern ist das die Bezugsgröße, und dann stimmt das, was Sie sagen. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fördermittel sind keine Wahlkampfmittel. Das sagt schon der Name. Es sind Fördermittel. Sie fördern Investitionen. Und das ist auch gut so in unserem Land. Wenn ich mich richtig erinnere, dann haben die Vorredner schon deutlich gemacht, dass diese nach rechtsstaatlichem Verfahren organisiert und vergeben werden.

Je näher der Wahltermin rückt, desto zurückhaltender hat die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zu sein. Das wissen Sie, das wissen wir und das weiß natürlich auch unsere Landesregierung.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Genau!)

Darum geht es Ihnen in dem Antrag aber nicht. Ihr Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, hat nur eine Funktion: Sie wollen mit dem Antrag den Anschein erwecken, als stünde das Gebot der staatlichen Neutralität zur Wahrung der Chancengleichheit aller politischen Wettbewerber irgendwie infrage, als bedürfe es trotz höchststrichterlicher Urteile doch noch eines gesonderten Beschlusses im Landtag, um die Landesregierung an ihre parteipolitische Neutralität zu erinnern.

(Zuruf von der LINKEN: So ist das!)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Fraktion DIE LINKE aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das schon zitiert wurde? - Laut Abschnitt II Punkt 1 möge die Landesregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit in dem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl auf informierende und neutrale Maßnahmen beschränken, soweit diese aus akuten Veränderungen von Rechtslagen erforderlich sein sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist geradezu die Aufgabe der Regierungszentrale, die Arbeit einer Landesregierung zu bilanzieren. Das erfolgt mit einer Regierungsbilanz, an deren Zustandekommen die gesamte Landesregierung beteiligt ist.

Ich denke, wir müssen genau unterscheiden zwischen Pressearbeit der Landesregierung, beispielsweise in Pressekonferenzen und Presseerklärungen, und der Öffentlichkeitsarbeit, die sich direkt an die Öffentlichkeit richtet. Denn die öffentliche Vermittlung dessen, was die Landesregierung in einer Bilanzkonferenz zu Protokoll gibt, obliegt nicht der Landesregierung selbst, sondern der Vermittlung durch die Medien.

Schauen wir uns dazu ein Beispiel aus Brandenburg etwas näher an. Die Partei DIE LINKE war auch in der Wahlperiode 2009 bis 2014 an der Regierung beteiligt und der Wahltermin in Brandenburg war im letzten Jahr der 14. September. Auf der Webseite der Staatskanzlei Brandenburg findet sich unter der Rubrik Publikationen die Bilanz der Landesregierung der fünften Legislaturperiode, datiert auf den 8. Juli 2014, also gut zwei Monate vor der Wahl.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

An diesem Tage zog die Landesregierung vor der Presse Bilanz über ihrer Meinung nach fünf erfolgreiche Jahre für Brandenburg und stellte eine schriftliche Bilanz ins Internet. Die Bilanz wurde von der Presse vorgestellt und der interessierte Bürger war auf die Information aus der Presse angewiesen oder musste aus eigenem Antrieb auf das Internet zurückgreifen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages. Dieser zielt darauf ab, dass die öffentlichkeitswirksame Übergabe von

Bescheiden durch Minister und Staatssekretäre sowie leitende Beamte im Beisein von Landtagsabgeordneten und Bewerbern fünf Monate vor der Wahl einzustellen ist.

Eine Landesregierung ist für volle fünf Jahre im Amt. So ist es das gute Recht und der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, dass die Landesregierung auch volle fünf Jahre in der Öffentlichkeit über ihr Regierungshandeln informiert. Einem pauschalen Stubenarrest für Landesminister, Staatssekretäre und leitende Beamte können wir daher nicht zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Klar ist - das will ich schon sagen -, die Landesregierung hat vor Wahlen eine besondere Verantwortung, der sie sich in jedem Einzelfall auch bewusst werden muss.

In der Begründung zu Ihrem Antrag ist dazu ein Verweis auf ein Gutachten des GBD aus Brandenburg. Deswegen noch einmal ein kleiner Blick zu den Nachbarn.

Dem Vernehmen nach gibt es dieses Gutachten des GBD in Brandenburg aus folgendem Grund: Der dortige Finanzminister Herr Görke war vor der Landtagswahl am 14. September auf einer Sommertour, schaute sich in diesem Zusammenhang Wahlkampfveranstaltungen seiner Partei an, Parteikollegen wurden eingespannt und auch fotografisch mit verarbeitet.

Schenkt man nun der brandenburgischen Berichtserstattung aus der Presse Glauben, hat Herr Görke laut der Auffassung des GBD im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen in zentralen Punkten den vom Bundesverfassungsgericht herausgearbeiteten Maßstäben in der Vorwahlzeit zulässiger regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit widersprochen. - Ein Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie es nicht geht.

Herr Görke war und ist nicht nur Finanzminister in Brandenburg, Herr Görke war auch Spitzenkandidat der Partei DIE LINKE. Ich gehe davon aus, dass unsere Landesregierung die Fehler der LINKEN in Brandenburg nicht wiederholt.

(Minister Herr Stahlknecht: Niemals!)

Zum Punkt 3 Ihres Antrages haben wir bereits in der September-Sitzung im Rahmen der Aktuellen Debatte ausführlich Stellung genommen. Ich wiederhole es für meine Fraktion noch einmal: Es muss dem Leser und dem Hörer klar sein, ob er einen redaktionellen Beitrag oder einen bezahlten Beitrag zu einem Thema hört. Wenn es sich de facto um Werbung handelt, muss darauf in geeigneter Form hingewiesen werden. Die Beiträge von Ministern der SPD in SAW sind zurzeit in der Prüfung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufsicht funktioniert. Dazu wird es sicherlich auch Ergebnisse geben.

Abschließend noch ein kleines Zitat. Ein Politiker hat gesagt: Wähler lassen sich von der Übergabe von Zuwendungsbescheiden allein ohnehin nicht überzeugen.

Was meinen Sie, wer hat das gesagt? - Es war Herr Görke. Ich habe keinen Zweifel daran, dass sich unsere Landesregierung ihrer besonderen Verantwortung bewusst ist und dass sie dieser vollauf gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Kurze, es gibt zwei Nachfragen, eine von Herrn Gallert und eine von Frau Quade. Möchten Sie diese beantworten? - Er schwankt noch, entschließt sich aber zum Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Kollege Kurze, Sie sind gestern - rechtzeitig sozusagen - Chef der Medienanstalt geworden. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der CDU)

Herr Kurze (CDU):

Danke schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Deswegen folgende Frage: Sie erwähnten gerade SAW und die entsprechenden Dinge dazu. Der Kollege Thiel hat ein Beispiel erwähnt, und zwar sagte er, dass es jetzt eine Medienpartnerschaft mit Radio Brocken zu der von ihm erwähnten Kampagne „Karriere im eigenen Land“ gibt, bei der der Ministerpräsident an der Spitze steht.

Wie bewerten Sie diese Medienpartnerschaft mit Radio Brocken für diese Kampagne über die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt?

Herr Kurze (CDU):

Ich war vorhin auch ganz Ohr, als Herr Thiel seine Rede vortrug und am Ende darüber informierte. Ich denke, das muss man sich anschauen. Dann können wir an entsprechender Stelle darüber reden.

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kollege Kurze, Sie sind jetzt gar nicht so sehr auf den positiven Publicity-Gehalt von Fördermittelübergaben für die betroffenen Träger, Unternehmen oder was auch immer eingegangen. Ihre Vorredner haben das sehr intensiv getan.

Sie sagten allerdings, die Landesregierung sei für fünf Jahre gewählt und so lange solle sie auch arbeiten. Ich würde zum Ersten sagen: Das Parlament ist für fünf Jahre gewählt. Zum zweiten: Ja, ich teile Ihre Einschätzung. Eine Landesregierung soll durchaus die gesamten fünf Jahre arbeiten.

Teilen Sie meine Einschätzung, dass es für die betroffenen Unternehmen, Träger, Sozialverbände, Einrichtungen und Beratungsstellen - einmal von der Frage der Publicity völlig abgesehen - ein erhebliches Problem ist, wenn sie bis zum Ende einer Legislaturperiode oder bis zu Neuwahlen warten müssen, um einen Fördermittelbescheid zu bekommen, und nicht wissen, ob sie ihn bekommen, ob sie ihre Arbeit weiterhin leisten können? Ich glaube, das ist etwas, was von einem Publicity-Effekt, der durch eine Scheckübergabe, die in Zeitungen usw. widergespiegelt wird, nicht wettzumachen ist.

(Herr Thomas, CDU: Beispiele!)

Herr Kurze (CDU):

Liebe Kollegin Quade, ich glaube, die meisten Abgeordneten hier im Parlament sind bemüht, gemeinsam mit den Vertretern der Landesregierung und am Ende auch der Exekutive denjenigen, die in unserem Land beratend tätig sind, die Arbeitsplätze schaffen und in Hilfsorganisationen arbeiten usw., zur Seite zu stehen.

Ich gehe auch davon aus, dass es uns in unseren Beratungen, die wir in unseren unterschiedlichen Ausschüssen bisher meist engagiert durchgeführt haben, immer darum ging, denjenigen, die auf Fördermittel angewiesen sind, entsprechend Planungssicherheit zu geben, soweit es im rechtlichen Rahmen möglich ist. Wir stoßen dabei insgesamt oft an Grenzen. Natürlich könnte man manchmal sagen: Wir würden euch am liebsten für fünf Jahre Fördermittel ausreichen, damit ihr im Hinblick auf die befristeten Arbeitsplätze für fünf Jahre planen könnt. Aber das geht leider nicht immer, weil es andere rechtliche Vorgaben gibt, die uns in dieser Frage beschneiden.

Ich denke, es ist nicht der richtige Weg, das jetzt auseinanderzuidividieren. Unsere Bemühungen sollte man anerkennen. Dass es Ihnen manchmal schwerfällt, sich darüber zu freuen, ist einer Opposition geschuldet. Aber manchmal sollte man in kleinen Dingen großzügig und in großen Dingen nicht kleinlich sein. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Nun spricht zum Abschluss der Debatte noch einmal Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich freue mich, dass unser Antrag eine solche Zustimmung in diesem Hause gefunden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zustimmung, vor allem sich dazu zu artikulieren, ist erst einmal positiv zu sehen.

Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zum Abschluss. Das Abstimmungsverhalten ist klar charakterisiert worden.

Lieber Tilman Tögel, ich bin völlig entspannt, was diese Fragestellung betrifft. Entspannt auch deshalb, weil ich aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1977, seiner Begründung und auch des Gutachtens des Landes Brandenburg - Kollege Kurze hat es angesprochen -, was das Verhalten der Landesregierung im Jahr 2014 zur Landtagswahl betrifft, weiß, dass wir hier die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben. Deswegen haben wir die Dinge noch einmal benannt.

Erstens. Herr Minister Möllring, ich hatte zumindest gedacht, dass vielleicht ein Änderungsantrag kommt.

(Minister Herr Möllring: Von mir?)

- Nein, nicht von Ihnen, sondern von den regierungstragenden Fraktionen. Ich hätte einen Antrag erwartet, der dahin geht, dass die in wenigen Tagen fertiggestellte Bilanz von dieser Restriktion ausgenommen wird. Das kann ich mir durchaus vorstellen, weil die Druckfahnen schon geschrieben sind. Wenn Sie diese in den nächsten Tagen vorstellen, wären wir auch großzügig, das noch zu akzeptieren.

Mein lieber Kollege Striegel, ich glaube, von den Dingen, die Sie in der Bilanz genannt haben, werden wir in diesem Papier nichts wiederfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin froh darüber, dass Sie das Beispiel Flüchtlingsarbeit noch einmal gebracht haben. Es geht hierbei nicht darum, die Dinge mit aktuellen Informationsmaterialien aufzuarbeiten, unabhängig davon, dass der hier in Rede stehende Personenkreis nicht zur Landtagswahl zugelassen ist und nicht wählen gehen darf. Es geht darum, darüber zu informieren. Ich erwarte von der Landesregierung, dass man bestimmte Dinge weiterhin auf den Tisch bringt.

Die interessante Frage, um die es uns geht, ist die öffentlichkeitswirksame Übergabe von Bescheiden. Liebe Brigitte Take, Sie haben darin völlig Recht. Ich fühle mich nicht als Opfer, in der Vergangenheit vielleicht bei der einen oder anderen Übergabe eines Straßenbauvorhabens nicht dabei gewesen zu sein. Das ist nicht mein Problem.

Wir wollen vielmehr auf das Problem aufmerksam machen, dass die letzten Wochen und Monate vor der Landtagswahl genutzt werden, um offenbar in enormen Größenordnungen Fördermittelbescheide öffentlichkeitswirksam zu übergeben.

Es steht doch nicht die Frage: Warum ist der Bescheid im September, Oktober, November, Dezember noch immer nicht fertig? Er hätte vielleicht schon im Frühjahr fertig sein können.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht darum, dem vorzubeugen. Es hat auch keiner der Kollegen widersprochen, dass es, wenn es eine gewisse Nähe zum Landtagswahlkampf bekommt, ein gewisses Geschmäckle hat, vor allem dann - Kollege Tögel hat es gesagt -, wenn mit einem Male Leute auftauchen, die bisher in der parlamentarischen Arbeit überhaupt keine Bedeutung hatten. Deswegen ist das ein Punkt, bei dem wir großen Wert darauf legen, dass das eingegrenzt wird.

Ich sage es noch einmal: Es hat nichts damit zu tun, dass keine Fördermittel bewilligt oder keine Fördermittelbescheide übergeben werden sollen. Es geht um die öffentlichkeitswirksame Darstellung. Das ist der entscheidende Punkt. Dazu gibt es in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klare Aussagen. Denn, lieber Markus Kurze, den pauschalen Stubenarrest haben nicht wir, sondern hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt. Das sollten wir einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Ihre Unkenntnis hinsichtlich der Medienpartnerschaft mit Radio Brocken betrifft, sage ich: Gestern hat in der „Volksstimme“ dazu ein Artikel gestanden. Die Kampagne kostet 80 000 €; 40 000 € werden durch den Radiosender und 40 000 € offensichtlich durch die Investitionsbank bereitgestellt.

Ich gehe einmal davon aus, dass die Landesmedienanstalt damit kein Problem haben wird. Radio Brocken hat offenbar gelernt und die Beiträge ordentlich kennzeichnet - von wem auch immer sie bezahlt worden sind. Aber es geht genau darum, dass das im Vorwahlkampf zu unterbleiben hat. Wir halten den Antrag für richtig und wichtig, auch weil unsere Genossinnen und Genossen in Brandenburg unter Umständen an bestimmten Stellen nicht korrekt gehandelt haben. Dies wollen wir vermeiden. Deswegen haben wir diesen Antrag ganz bewusst eingebracht.

Ich freue mich, dass er zumindest die Zustimmung derer hier in diesem Hause findet, die sagen, mit solchen Dingen wollen wir zukünftig nichts zu tun haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir schließen die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4527 ein. Eine Überweisung des Antrages wurde nicht beantragt.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist somit erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ich es nicht vergesse, begrüße ich als Erstes die Schülerinnen und Schüler des Förster-Gymnasiums Haldensleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun freut sich der Agrotechniker in mir darauf, den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

Die Ausbildung in grünen Berufen in Sachsen-Anhalt sichern - Ausbildung für Fachlehrer an berufsbildenden Schulen schaffen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4538**

Einbringerin ist - darf ich das jetzt sagen? - die Zootechnikerin Frau Corinna Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Grüne Berufe haben Zukunft. Es handelt sich um einen glücklichen Zufall, dass heute ein bundesweiter Green Day stattfindet, in dessen Rahmen sich alle grünen Berufe in Sachsen-Anhalt, und zwar im Bildungszentrum in Bad Dürrenberg, vorstellen. Es war also ein gutes Zeitmanagement.

Sachsen-Anhalt verfügt in der Land- und Forstwirtschaft über vorzügliche Bildungseinrichtungen, welche einen maßgeblichen Anteil daran haben, dass wir insbesondere in der Landwirtschaft über im europäischen Maßstab sehr wettbewerbsfähige Strukturen verfügen.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD, und von Herrn Scheurell, CDU)

Das Ausbildungsniveau in unserer Land- und Forstwirtschaft ist gemessen am Durchschnitt in

Deutschland überproportional hoch, was ohne Zweifel maßgeblich zum Erfolg unserer Betriebe beiträgt. Auf die hohe Bedeutung für die Wirtschaftskraft der grünen Berufe möchte ich nicht intensiv eingehen. Ich möchte sie an dieser Stelle aber sehr wohl anmerken. Mit unserer Initiative wollen wir sicherstellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Moderne Landwirtschaft benötigt gut ausgebildete Fachkräfte. Es geht uns darum, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, damit langfristig eine qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung in den grünen Berufen sichergestellt wird. In der Tat - das finden Sie in unserer Begründung - kann die bisherige landwirtschaftliche Ausbildung von Berufsschullehrern den ständig steigenden Anforderungen nicht mehr genügen.

Dies ist eine freundliche Umschreibung der Tatsache, dass es keine spezielle Ausbildung von Berufsschullehrern für die Landwirtschaft mehr gibt, zumindest nicht in Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Bundesländern. Rheinland-Pfalz ist an dieser Stelle die rühmliche Ausnahme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beruf des Landwirts und auch der Beruf des Forstwirts sind hinsichtlich der Anforderungen an die Qualifikation in den zurückliegenden Jahrzehnten erheblich gestiegen. Moderner Pflanzenbau ist heute Hightech-Produktion mit Spitzentechnologie. Die Beherrschung dieser Technologie verlangt ein hohes Maß an pflanzenbaulichem und technischem Verständnis, welches in der beruflichen Ausbildung vermittelt und verinnerlicht werden muss.

Genau dieses Wissen und Verständnis ist es, welches notwendig ist, um einerseits die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen; beispielhaft sei hierbei auf die Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln hinzuweisen. Andererseits geht es um den optimalen Einsatz von Betriebsmitteln und um die wirtschaftliche Tragfähigkeit, um damit letztlich auch das eigene Einkommen zu sichern. Es ist also in der Tat so, dass die berufliche Ausbildung einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Entwicklung unserer Land- und Forstwirtschaft hat.

In der Nutztierhaltung wird dies besonders an der beruflichen Qualifikation im sogenannten Stallmanagement deutlich. Ein gutes Management sorgt dafür, dass sich die Tiere wohlfühlen, dass bei ihnen deutlich weniger Krankheiten auftreten, dass die Mortalitätsrate gering ist und letztlich auch das Betriebsergebnis stimmt.

Diese Aussage wird auch durch das im März erschienene Gutachten mit dem Titel „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“, welches vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik erstellt wurde, untermauert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Fachkräfte der Zukunft in der Land- und Forstwirtschaft auf diese Herausforderungen vorzubereiten, bedarf es der Vermittlung von sehr viel Spezialwissen, welches allgemeine Berufsschullehrer nach ihrem Studium kaum mitbringen, da ihnen dieses nicht vermittelt wurde.

Zur Vermittlung dieses Spezialwissens für Berufsschullehrer gibt es nun zwei Möglichkeiten: Entweder der Berufsschullehrer oder die Berufsschullehrerin eignen sich dieses durch eine Weiterbildung an oder dafür fachlich qualifizierte Ingenieure und Master steigen als Berufsschullehrer an den Berufsschulen ein.

Im Forstlichen Bildungszentrum Magdeburgerforth wurden sehr gute Erfahrungen durch die Weiterbildung von studierten Berufsschullehrern gemacht.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Man muss hierzu allerdings sagen, dass die Anzahl der Berufsschullehrer für die forstliche Ausbildung recht überschaubar ist, was sich im landwirtschaftlichen Bereich etwas anders darstellt. So sind zum Beispiel an der landwirtschaftlichen Fachschule in Haldensleben von elf Lehrkräften nur zwei Lehrkräfte unter 55 Jahren. Ich denke, zu diesem Thema haben wir an anderer Stelle auch schon debattiert.

Die Arbeitsmarktsituation bei den Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen ist aber ähnlich wie bei den Lehrerinnen und Lehrern im allgemeinbildenden Bereich durchaus angespannt, sodass es schwierig sein dürfte, geeigneten Nachwuchs an Berufsschullehrern zu finden.

Auch aus dieser Überlegung heraus tun wir gut daran, Diplomingenieuren und Mastern den Zugang zum Lehramt an Berufsschulen zu erleichtern, da sie einerseits mit der Agrarwirtschaft per se verbunden sind und andererseits um die fachlichen Anforderungen des Agrarsektors wissen. Außerdem sind sie meiner Meinung nach gute Botschafter für die Attraktivität der Ausbildungsberufe, die Leidenschaft bedürfen, nämlich Leidenschaft für die Tiere, für die Pflanze und auch für die Technik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das qualitativ Neue an unserem Antrag ist der Einstieg von Diplomingenieuren und Mastern als Berufsschullehrer im Regelzugang. Wir halten diese Forderung aus den genannten Gründen aufrecht.

Ein Punkt, den ich in diesem Zusammenhang noch ansprechen möchte und der damit im Kontext steht, ist die Bezahlung der Quereinsteiger; denn die gegenüber Berufsschullehrern niedrige Einstufung hinsichtlich der Gehaltsgruppe sowie die regelmäßig vorgesehene Erfahrungsstufe 1 bei Beginn der Lehrtätigkeit machen den Einstieg eher unattraktiv.

Ich denke, es ist erforderlich, an dieser Stelle Wege zu finden, damit die individuellen beruflichen Erfahrungen im Tarifsysteem auch anerkannt werden. Ich bin der Meinung, dass das Thema Quereinsteiger gerade für diese Profession zukünftig an Bedeutung gewinnt.

Ich bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Reinecke. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme der Einbringerin Frau Reinecke ausdrücklich zu: Grüne Berufe haben Zukunft. Es sind schöne, erfüllende Berufe und sie sind wichtig für unsere Gesellschaft.

Unsere Landwirtschaft arbeitet mit einer hohen Kapitalintensität. Der Kapitaleinsatz je Erwerbstätigem beträgt in der Landwirtschaft mittlerweile 465 000 €. Im produzierenden Gewerbe sind es ca. 240 000 €. Der Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft ist in den letzten 20 Jahren um mehr als 100 %, in den übrigen Wirtschaftsbereichen um lediglich 50 % bis 80 % gestiegen.

Diese Entwicklung stellt hohe und weiterhin zunehmende Anforderungen an die in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Auch die gesellschaftlichen Anforderungen an den Umgang der Landwirtschaft mit den natürlichen Ressourcen, mit den ihr anvertrauten Tieren sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und ich gehe davon aus, sie werden auch in Zukunft weiter steigen.

Das heißt, von denen im Agrarbereich Beschäftigten wird viel erwartet. Aber die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion darf ebenfalls nicht vergessen werden; denn die in der Landwirtschaft tätigen Menschen müssen auch in Zukunft von ihrer Arbeit leben; sie sollen an der Entwicklung des Wohlstandes teilnehmen. Dafür ist eine fundierte, den derzeitigen und soweit möglich auch künftigen Anforderungen entsprechende Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis erforderlich.

Meine Damen und Herren! Das System der dualen Berufsausbildung, also die Kombination von betrieblicher und schulischer Ausbildung, hat sich auch in der Agrarwirtschaft bewährt. Es ist ein deutsches Erfolgsmodell. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten in den Schulen, in den Betrieben, in der Politik, in der Verwaltung, dafür zu sorgen, dass dies so bleibt. Dazu gehört auch,

dafür zu sorgen, dass die schulische Bildung mit der rasanten Entwicklung in der Agrarwirtschaft Schritt halten kann.

Der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD greift damit ein ganz wesentliches Anliegen auf. Vielen Dank dafür!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Thema Lehrerausbildung ist gerade im Agrarsektor mit seinen rasanten technischen Fortschritten von einer besonderen Bedeutung. Die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt in Sachsen-Anhalt ausnahmslos durch ein klassisches Lehramtsstudium mit erster Staatsprüfung und sich anschließendem Vorbereitungsdienst, der mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird. Dabei erfolgt der weitaus überwiegende Teil der fachwissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelor-Niveau. Diese Ausbildung ist überwiegend auf die Vermittlung der pädagogischen Handlungskompetenz der Lehramtsanwärter gerichtet.

Die Bedeutung der fachwissenschaftlichen Ausbildung in mindestens zwei Fächern, in der Regel in einem berufsfeldorientierten und in einem allgemeinbildenden Fach, tritt dahinter zurück.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt die Lehramtsanwärter ausreichend befähigt, die zu vermittelnden Inhalte an die sich ändernden Anforderungen einer sich sehr dynamisch entwickelnden Landwirtschaft anzupassen.

Ich kann es auch einfacher ausdrücken: Wir sind manchmal in der Situation, dass die Schüler einen höheren Stand über die moderne Landwirtschaft haben als die Lehrer. Das tut der Sache nicht gut, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe also insofern erhebliche Zweifel daran, dass wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg sind. Deshalb müssen wir über das Thema reden und deshalb bin ich dankbar, dass dieser Antrag gestellt worden ist. Ich glaube auch, wir müssen etwas tun.

Meines Erachtens muss der Zugang zur Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Agrarwirtschaft neu geregelt werden und nach Fachrichtungen differenziert werden. Einstellungsvoraussetzung muss für die einzelnen Fachrichtungen der Laufbahnausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein abgeschlossenes fachwissenschaftliches Master-Studium sein,

(Zustimmung bei der CDU)

für die Fachrichtung Landwirtschaft ein agrarwissenschaftliches Studium in den Studienrichtungen Pflanzenproduktion oder Tierproduktion oder Wirt-

schafts- und Sozialwissenschaften oder Landtechnik, für den Gartenbau ein Studium der Gartenbauwissenschaften und für die Fachrichtung Pflanzenschutz ein Studium der Agrar- oder Gartenbauwissenschaften.

Die Vermittlung der pädagogischen Handlungskompetenz kann im Rahmen eines Aufbaustudiums oder im Rahmen der Laufbahnausbildung erfolgen.

Meines Erachtens müssen wir diese Aufgabe auch mit anderen Bundesländern vertiefend angehen, um Ausbildungsressourcen für Lehrer im Agrarbereich effizient zu nutzen. Darüber hinaus sollten die agrarischen Ausbildungskapazitäten in Sachsen-Anhalt besser vernetzt werden. Auch diesbezüglich sehe ich Reserven und Möglichkeiten der weiteren Qualitätsverbesserung.

Wir wollen die berufliche Bildung für einen der wichtigsten Wirtschaftszweige in Sachsen-Anhalt optimieren. Dazu gehören vor allem gut ausgebildete Lehrkräfte. Ich danke deshalb den Regierungsfractionen ausdrücklich für den zielführenden Antrag.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode engagiert angehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Professor Dalbert möchte Ihnen eine Frage stellen. - Bitte schön, Frau Professor.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke. - Herr Minister Aeikens, ich will das richtig verstehen, was Sie sagen, da es in der Tat ein sehr wichtiges Thema ist, dass wir auch in diesen beruflichen Sektor qualifizierte Lehrer bekommen. Aus Ihren Ausführungen ist mir nicht ganz klar geworden: Wollen Sie jetzt komplett auf Quereinsteiger setzen, also auf Menschen, die ein anderes, fachlich nahestehendes Fach studiert haben? Das wäre abweichend von anderen Berufsschullehrern, die ihre Fächer als kompletten Erststudiengang an der Universität studieren. - Erste Frage.

Zweite Frage. Gerade Ihre Landesregierung legt ja sehr viel Wert darauf, dass Lehrer, die als vollwertige Lehrer anerkannt und in den Schulen eingestellt werden, zwei Fächer studiert haben. Auch die Berufsschullehrer, die beispielsweise hier in Magdeburg studieren, studieren ja alle zwei Fächer, häufig dann als zweites ein allgemeinbildendes Fach wie Deutsch, Mathe oder Sozialkunde. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie bei diesen, ich sage einmal, Quereinsteigern kein zweites Fach vorsehen? - Ich will es einfach nur verstehen. Es geht mir nicht um eine Bewertung.

Herr Dr. Aeikens, Minister für und Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Professor Dalbert, ich habe das Wort „Quereinsteiger“ überhaupt nicht in den Mund genommen. Was mir vorschwebt, ist, dass wir zu einer Situation kommen - Frau Reinecke hat es schon beschrieben; Rheinland-Pfalz hat so etwas -, dass jene, die ein fachspezifisches Studium mit Erfolg abgeschlossen haben, eine zusätzliche pädagogische Ausbildung bekommen, sodass die fachliche Ausbildung im Vordergrund steht, gerade in einem Sektor, der sich technisch so rasant verändert wie der Agrarsektor, damit wir wirklich hervorragend ausgebildete, fachlich qualifizierte Lehrer haben. Das, was sie darüber hinaus an Pädagogik benötigen, geschieht dann im Rahmen der Referendarausbildung und der sich anschließenden zweiten Staatsprüfung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eine Nachfrage?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte einfach noch einmal für mich formulieren, damit wir darin eine Einigkeit, ein Verständnis haben: Das ist der klassische Quereinsteiger, den Sie beschreiben. Es geht also um Quereinsteiger, die Sie mit einem Fach nach dem Pädagogik-Zusatzstudium - Didaktik, Pädagogik, Psychologie - als vollwertige Lehrer in die Schule schicken wollen? Das ist Ihr Modell? - Danke schön.

Herr Dr. Aeikens Minister für und Landwirtschaft und Umwelt:

Wenn Sie sie Quereinsteiger nennen wollen, dann von mir aus gerne. Ich bin daran interessiert, dass die Lehrer hochqualifiziert sind und unsere jungen Landwirte unterrichten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte wird nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Frau Frederking eröffnet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon etwas Klärung herbeiführen können. Auf alle Fälle zielt ja der Antrag darauf, ausreichend Lehrpersonal an den berufsbildenden Schulen für die 14 grünen Berufe sicherzustellen und damit dann selbstverständlich auch für die Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben sowie das Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden und das Forstliche Bildungszentrum in Magdeburgerforth.

Grundsätzlich ist dieses Anliegen begrüßenswert, wobei ich eine gewisse Widersprüchlichkeit beim Antrag von CDU und SPD sowie bei der von Ihnen getragenen Landesregierung feststellen möchte. Auf der einen Seite sehen CDU und SPD Bedarf bei den Lehrkräften, und auf der anderen Seite will die Landesregierung in ihrer Prognose bis zum Schuljahr 2025/2026 die Anzahl der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen halbiert haben bei ungefähr gleichbleibender Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Die Relation zwischen Schülern und Lehrern würde sich damit drastisch verschieben. Deshalb denke ich, ein Bekenntnis zu einer guten Bildung sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zur Rekrutierung von ausreichend Lehrpersonal für die Schulen wird ja heute schon auf Quereinsteigerinnen zurückgegriffen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der gesuchten Fachrichtung verfügen. Allerdings werden diese Bewerberinnen nachrangig in das Auswahlverfahren einbezogen. Das sagt auch der entsprechende Runderlass aus. Das pädagogische und didaktische Rüstzeug erhalten sie nach Vertragsabschluss berufsbegleitend innerhalb der ersten zwei Jahre über Fortbildungen. Trotzdem werden sie finanziell schlechter gestellt als die Kolleginnen mit der Befähigung für das Lehramt, und sie bekommen auch keine Aufstiegsmöglichkeit.

Diese Bedingungen für quereinsteigende Lehrkräfte, die ja heute eine Unterrichtserlaubnis bekommen, sind nicht sehr attraktiv. Deshalb ist es gut, dass mit diesem Antrag der Vorstoß gewagt wird, auch für Quereinsteigerinnen den Zugang zum Lehramt zu ermöglichen, um damit eine Gleichbehandlung herzustellen. Wie wir eben den Ausführungen des Ministers entnehmen konnten, soll es ja das Modell der Wahl werden, dass die zukünftigen Lehrerinnen das fachspezifische Studium absolviert haben und noch eine pädagogische Ausbildung bekommen.

Wichtig ist jedenfalls zum heutigen Status, dass Quereinsteigerinnen vernünftig und ausreichend pädagogisch qualifiziert werden - neben den fachlichen Aspekten, die von Ihnen, Frau Reinecke, und auch von Ihnen, Herr Minister, hinreichend dargestellt wurden: die vielen Anforderungen, die wir haben, fachlicher und ökologischer Art, auch die ökonomischen Aspekte und die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen.

Allerdings ist für uns die Frage, wie die Zusatzangebote - davon sprechen Sie in Ihrem Antrag - für weitere pädagogische und didaktische Kurse an den Hochschulen bereitgestellt werden sollen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Quereinsteigerinnen neben ihrem berufsspezifischen Fach auch in einem allgemeinbildenden Fach aus

gebildet werden soll, so wie es bei den Kolleginnen mit Lehramt der Fall ist.

Für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre ein zweites Fach nicht erforderlich, um eine vollwertige Lehrerin zu sein, aber so ein Weg kann nur gegangen werden, wenn ein Fach bei allen Lehrerinnen ausreichend wäre. Wir wollen auf keinen Fall, dass bei den grünen Berufen ein Sonderfall geschaffen wird.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Wenn ein zweites, allgemeinbildendes Fach erforderlich sein soll, wird damit gleich die nächste Frage aufgeworfen: Wo und in welchem Umfang soll die Qualifizierung für die Quereinsteigerinnen erfolgen?

Ja, eine gute Ausbildung muss in der Landwirtschaft und in anderen grünen Berufen auch für die Zukunft sichergestellt werden; deshalb brauchen wir qualifizierte Lehrkräfte. Die Attraktivität der Tätigkeit als Theorielehrerin für Quereinsteigerinnen über den Regelzugang zum Lehramt zu erhöhen ist richtig, doch unsere grundlegenden Fragen zeigen, dass der Antrag nicht präzise und nicht spezifisch genug ist. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht nun die Kollegin Take. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Take (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon sehr viel zu diesem wichtigen Thema gesagt. Ich bin gestern auf der Fahrt hierher im Radio auf ein Zitat aufmerksam geworden. Ich weiß zwar nicht mehr, von wem es war, fand es aber trotzdem bemerkenswert und möchte es heute an den Anfang meiner Rede stellen: „Wer nicht ständig versucht, besser zu werden, ist bald schon nicht mehr gut.“

(Zuruf von der CDU: Das ist von mir! - Heiterkeit - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

In diesen Zusammenhang können wir auch unsere Berufsausbildung stellen. Wer nicht ständig versucht, sich zu verbessern, kann auch das heutige gute Niveau unserer Berufsausbildung nicht mehr halten.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Könnten wir das Kolloquium über den Verfasser dieses Zitats

vertagen und Frau Take kann weitersprechen? - Schön.

Frau Take (CDU):

Schauen Sie sich doch einmal an, wie sich die Arbeitswelt in den letzten 25 Jahren verändert hat, man könnte auch sagen, in den letzten 30 oder 50 Jahren. Aber bleiben wir einmal bei den letzten 25 Jahren und betrachten wir, wie sich die Wirtschaft und besonders auch die Landwirtschaft entwickelt hat, wie sich das Ganze vollzogen hat, und betrachten wir weiter, wie die Berufsausbildung läuft.

Sind unsere Lehrer wirklich auf der Höhe der Zeit? Sind sie in ihrem Fachgebiet ausgebildet? Haben wir für die differenzierten Ausbildungswege die entsprechenden top qualifizierten Leute, oder bleiben die vermittelten Lerninhalte nur oberflächlich, weil es an Leuten fehlt, die auf ihrem Gebiet ein Diplom oder einen Masterabschluss haben?

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will hier keine Nestbeschmutzung betreiben. Ich bin ja selbst sehr lange Lehrerin gewesen und weiß, dass ein Lehrer fast alles kann. Aber ich glaube, dass die heutigen Anforderungen mit einem normalen Lehramtsstudium nicht mehr zu leisten sind.

Gerade die Anforderungen in den grünen Berufen sind in den letzten Jahren rasant gestiegen. Sehen Sie sich nur einmal die Maschinen an, mit denen ein Bauer heute seine Felder bestellt: GPS-gesteuert, ermittelt ein Rechner, welchen Ertrag der Acker an welcher Stelle hergibt und wie viel Dünger ausgebracht werden muss, um ein optimales Pflanzenwachstum bei niedrigem Einsatz von Düngemitteln und entsprechenden Pestiziden/Herbiziden zu gewährleisten. Heute stehen nicht mehr zehn Kühe im Stall, sondern 100 oder 1 000. Sie alle wollen gemolken werden - ohne Technik undenkbar. Diese Technik muss man auch bedienen können. Die Auszubildenden müssen lernen, damit umzugehen und gleichzeitig das Tierwohl im Auge zu behalten. Ich könnte diese Aufzählung locker fortsetzen.

Die Land- und Forstwirtschaft mit dem Gartenbau bleibt für uns die tragende Säule im ländlichen Raum. Ganz Sachsen-Anhalt ist ja ländlicher Raum, wenn wir einmal die Städte Magdeburg, Halle und Dessau ausnehmen. Über 40 000 Beschäftigte sind in der Landwirtschaft tätig. Sie leben mit ihren Familien von dem Ertrag, den die Landwirtschaft einbringt. Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer modernen Unternehmen zu sichern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Ausbildung von geeignetem Fachpersonal unabdingbar. Dazu brauchen wir Fachleute als Lehrer.

Sachsen-Anhalt bietet für die Gewinnung und Ausbildung von Berufsnachwuchs in den grünen

Berufen beste Voraussetzungen, zum Beispiel durch eine sehr hohe Dichte in der Bildungslandschaft. Meine Kollegin Frau Reinecke ging vorhin schon darauf ein. So verfügen wir zum Beispiel an der Martin-Luther-Universität über eines der ältesten Agrarinstitute Deutschlands. Die Fachhochschule Anhalt in Bernburg-Strenzfeld bildet ebenfalls akademisch aus. Die Entscheidung der DLG, hier zum Beispiel zweimal ihre Feldtage durchzuführen, zeigt auch die deutschlandweite Anerkennung für die vor Ort geleistete Arbeit.

Nachdem wir uns am Anfang dieser Legislaturperiode für die Nachwuchsgewinnung in den landwirtschaftlichen Berufen stark gemacht haben, geht es uns nun um die Sicherstellung der Qualität der Ausbildung. Dabei bekräftigen wir, dass die Fachschulen in Haldensleben und Idon für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaftsschule in Magdeburgerforth erhalten werden sollen.

Durch die Altersstruktur bei den Lehrern geht in den kommenden Jahren auch ein Großteil der Fachschullehrer an den Berufsschulen in den Ruhestand. In Sachsen-Anhalt werden keine Berufsschullehrer für den Bereich der grünen Berufe ausgebildet. Einen Weg, dass Fachschüler von Fachleuten lernen können, sehen wir darin, für Absolventinnen und Absolventen eines Diplom- oder Masterstudiums den Regelzugang zu den Berufsschulen zu schaffen.

Um allerdings den Regelzugang zu ermöglichen, müsste der Runderlass des Kultusministeriums zum Einstellungsverfahren an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen am 27. November 2014 geändert und konkretisiert werden. Hierbei hoffen wir auf baldige Umsetzung durch das Kultusministerium.

In den nächsten Jahren müssen - auch das finden Sie in unserem gemeinsamen Antrag - an den Fachschulen die nötigen Neueinstellungen vorgenommen werden. Dies ist eine Chance, gut ausgebildete junge Leute von den Universitäten und Hochschulen unseres Landes hier zu halten und ihnen eine gutbezahlte Perspektive zu bieten. Nutzen wir diese Chance! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Take. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Czeke. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wo ich jetzt anfangen soll.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Am Anfang.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Am Anfang. Ja.

Das Problem, das ich mit dem Antrag habe, ist der Aktionismus in ihm.

(Beifall bei der LINKEN)

Es liegt gerade zwei Jahre zurück, dass es einen Antrag zum Personal in den grünen Berufen gab. Außer Spesen nichts gewesen, kann man eigentlich nur konstatieren.

Der Minister - der Agrarminister! - hat in seinem Redebeitrag eben festgestellt: gut dass wir darüber sprechen. Er findet den Antrag auch wieder richtungsweisend. Ich hätte mir gewünscht, dass tatsächlich der Bildungsminister dazu seine Stimme erhoben hätte. Ich verstehe aber auch, dass er im Kultusbereich genügend Baustellen hat und sich nicht noch unbedingt, sage ich einmal, bei den grünen Berufen einmischen mag.

Es ist tatsächlich schon vieles richtig gesagt worden. Eines davon ist, dass Schulträger bei den staatlichen Fachschulen das MLU ist. Das zuständige Ministerium ist das MLU.

Dann haben wir noch die Berufsschulen, die in kreislicher Hoheit sind. Für diese kann das Land natürlich keine Bestandsgarantie abgeben.

Bei Ihrem Redebeitrag, Frau Take, habe ich eben überlegt, was es für ein schlimmes Signal wäre, wenn wir hierfür wirklich eine Einzelfalllösung schaffen würden, dass ein Fach für die Ausbildung ausreichen würde.

(Frau Take, CDU: Das habe ich nicht gesagt! Das können Sie gern nachlesen! Das habe ich nicht gesagt!)

Das unterstellt doch definitiv: Na ja, für Landwirte reicht auch ein Fach bei den Lehrkräften, obwohl der Minister sehr richtig dargestellt hat, was für Technik bedient werden muss, welche Vorgänge beherrscht werden müssen und was einem Tiere im Stall abverlangen.

Natürlich rächt sich auch das Personalentwicklungskonzept.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Kollege Barth hat in seiner Rede vor zwei Jahren schon angemerkt, bis zum Jahr 2020 verlassen 50 % der Berufsschullehrerinnen und -lehrer den aktiven Dienst. Das war vor zwei Jahren. Was ist passiert? - Nichts.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Das Abbaukonzept, das, sage ich einmal, unbedingt vom Finanzminister vorgegeben wird, bedeu-

tet, die Stellen werden bei Einzelplan 07 veranschlagt und gehen dann auch in den allgemeinen Einstellungskorridor ein. Das ist die Schwierigkeit, mit der wir hier umgehen müssen.

Es heißt, tatsächlich Kooperationen zu fördern, auch mit anderen Bundesländern, und dieses Problem tatsächlich zu erkennen. Für einen Regelzugang für Quereinsteiger - ich nenne sie jetzt auch einmal so - muss das Schulgesetz geändert werden.

Ich sage jetzt einmal: Wir haben vor zwei Jahren Defizite festgestellt. Warum lag uns in diesen zwei Jahren keine Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes vor, um dafür Abhilfe zu schaffen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie, die regierungstragenden Fraktionen, hatten alles in der Hand. Es tut mir schrecklich leid.

Wir hatten mit einer Delegation die Chance, uns den „Strickhof“ in der Schweiz anzugucken. Daraus kann man natürlich Lehren ziehen.

In dem Antrag jetzt von demografischen Problemen zu sprechen - ja, plötzlich und unerwartet kam der Lehrermangel, oder was?

Ich kann mich daran erinnern. Frau Dr. Hein hat hier im Haus anhand der Geburtenzahlen schon einmal festgestellt, wann uns der Lehrermangel bei Berufsschullehrerinnen und -lehrern ereilen wird. Sie tun jetzt so, als ob das wirklich erst seit gestern bekannt wäre. Nein, das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es trifft nicht nur die grünen Bereiche, es trifft alle Fachbereiche. Wir müssen wieder dahin kommen, das tatsächlich zu ändern.

Eine Gesprächsnotiz, nachzulesen auf Seite 16 der Niederschrift 6/LAN/43 vom 29. Oktober 2014:

„In einem Gespräch zwischen dem Kultusminister und ihm, Dr. Aeikens, seien auch die in der Vergangenheit formulierten Klagen seitens der Berufsschulen in Bezug auf eine geringe personelle Ausstattung diskutiert worden.“

Es geht dann leider noch weiter:

„Nunmehr solle eine Zusammenkunft der Fachleute zu diesem Thema initiiert werden. Aus diesen Beratungen sollten Überlegungen abgeleitet werden zu der Frage, wie die Ausbildung im Land mit den vorhandenen Ressourcen insgesamt gut abgesichert werden könne.“

Das spricht Bände. Seitdem ist nichts mehr passiert.

Weil ein Kollege aus der CDU beim vorherigen Antrag gerufen hat - ein Beispiel bringe ich Ihnen jetzt noch gern. Es freut mich auch, sage ich einmal, dass mir das noch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Landkreis Wittenberg hat am 2. November - gerade erst vor Kurzem - eine Veranstaltung durchgeführt unter dem Namen: Chefsache Fachkräftesicherung. Hierbei konnte von allen Beteiligten inklusive Landesverwaltungsamt festgestellt werden: Jawohl, es fehlt für dieses Projekt ein Chefkoordinator. Die Finanzierung, zwei Jahre über ESF, ist ausgelaufen. Es gibt keine Anschlussfinanzierung.

Wir hätten uns gefreut, meine Damen und Herren, wenn eine öffentliche Scheckübergabe dafür stattgefunden hätte mit Teilnahme aller, die an Bildung interessiert sind, um das weiter zu fördern; denn wir brauchen den qualifizierten Nachwuchs. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Czeke. - Für die Fraktion der SPD kann jetzt erneut Frau Reinecke sprechen. - Darauf verzichtet sie.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 6/4538. Ich habe keine Überweisungswünsche gehört. Deshalb kommen wir zur direkten Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind ganz große Teile des ganzen Hauses. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Also, für das Protokoll: Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Kollegin von Angern hat mich jetzt ganz durcheinander gebracht.

(Frau von Angern, DIE LINKE, in den Reihen der GRÜNEN sitzend: Schön hört sich das an!)

So. Jetzt gehen wir in die Mittagspause. Wir lassen es so, wie es im Programm steht. Dann kann jeder noch einmal nachgucken. Um 14.25 Uhr fahren wir fort. Bis dann!

Unterbrechung: 13.21 Uhr.

Wiederbeginn: 14.25 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes begrüße ich auf der Tribüne Damen und Herren der Sankt-Franziskus-Gemeinde Halle.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und FeiertageGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3980**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4517**

Berichtersteller ist Herr Dr. Brachmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichtersteller des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Plenarsaal noch etwas leer ist, kann nicht daran liegen, dass heute ein Feiertag ist.

(Herr Kolze, CDU: Und trotzdem!)

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes wurde in der 89. Sitzung des Landtages am 24. April 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung war mitberatend.

Die Fraktion DIE LINKE möchte mit diesem Gesetzentwurf den 8. Mai als gesetzlichen Feier- und Gedenktag in Sachsen-Anhalt einführen,

(Beifall bei der LINKEN)

um der historischen Bedeutung dieses Tages gerecht zu werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals am 7. Mai 2015 mit dem Gesetzentwurf. Die Fraktion DIE LINKE beantragte zunächst die Durchführung einer personell begrenzten Anhörung. Ihr ging es darum zu erfahren, wie man aktuell in anderen Bundesländern dazu steht, den 8. Mai zum Gedenktag zu erklären. Die Fraktion der CDU erwiderte darauf, dass die Frage, wie sich andere Länder in dieser Frage verhalten, auch für Koalitionsfraktionen von Interesse sei. Daher wurde das Ministerium für Inneres und Sport gebeten, eine Umfrage bei den Häusern anderer Länder zu starten. Es sollte geprüft werden, inwiefern in anderen Bundesländern diesbezügliche Absichten bestehen.

Auf der Grundlage dieser uns dann vorgelegten Länderumfrage kam die Koalition zu der Überzeugung, dass im Land Sachsen-Anhalt kein Handlungsbedarf besteht. Die Länderumfrage ergab, dass der 8. Mai bislang lediglich in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern ein Gedenktag ist. In weiteren drei Bundesländern, in Berlin, in Hessen und in Thüringen, wird darüber nachgedacht.

Angesichts dieser Sachlage wurde von den Koalitionsfraktionen beantragt, den Gesetzentwurf ab-

zulehnen, was im Ausschuss für Inneres und Sport erfolgte. Diese Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zugeleitet, der Gleiches tat, den Gesetzentwurf ablehnte, und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgte.

Daraufhin hat der Innenausschuss in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet und diese mit 7 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Deshalb hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Quade das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so: Meine Fraktion nahm den 70. Jahrestag der Befreiung zum Anlass, einen neuen Feiertag, und zwar den 8. Mai, den Tag der Befreiung vom Faschismus, vorzuschlagen. Man kann unterschiedlicher Meinung dazu sein, ob es um einen Gedenktag oder um einen Feiertag gehen sollte. Man kann über die Begrifflichkeiten streiten, ob es um die Befreiung vom Faschismus oder um die Befreiung vom Nationalsozialismus gehen sollte. Man kann auch darüber streiten, inwiefern staatliche Feiertage geeignet sein können, gesellschaftliche Haltungen und Stimmungen zu beeinflussen.

All das hätten wir sehr gern getan; wir fanden aber lediglich die Fraktion der GRÜNEN bereit, diese Debatte mit uns zu führen. Das bedauere ich sehr.

(Zuruf von der CDU: Wieso bedauern Sie das? - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Herr Borgwardt, die Debatte zu führen, sah so aus: Es besteht keine Notwendigkeit; wir fragen mal in den anderen Bundesländern nach; machen wir nicht. - Das war Ihre Debatte. Schönen Dank!

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vor 30 Jahren war es Richard von Weizsäcker, der als erster Repräsentant der BRD den Charakter des 8. Mai als Tag der Befreiung beschrieb. Wir wissen, dass diese Sichtweise keineswegs politischer Konsens ist. Damit kann man durchaus umgehen, damit kann auch meine Fraktion umgehen. Was mich aber wirklich ärgert, ist, wenn gegen das Bestreben, den 8. Mai als Feiertag zu etablieren

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

und damit ein staatliches Signal zu setzen, ernsthaft und nahezu ausschließlich mit dem Verweis

auf eine mögliche Schwächung der Wirtschaftskraft durch einen zusätzlichen Feiertag argumentiert wird;

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Das fehlende Wirtschaftswachstum!)

noch dazu in einer wirklich lächerlichen Broschüre der CDU unter dem Motto: Das droht euch mit den LINKEN! Ich bitte Sie ernsthaft - -

(Herr Schröder, CDU: Das fehlende Wirtschaftswachstum, das war Ihr Vorwurf!)

- Herr Schröder, jetzt ist es doch gut. Sie können mich doch fragen. Meine Güte!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist eine Debatte, die weder der Bedeutung des historischen Datums noch dem Bemühen um eine staatliche Würdigung dieses Ereignisses und um damit verbundene gesellschaftspolitische Signale angemessen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Um auch das zu sagen: Das Signal der Anerkennung von historischer Schuld, ein Signal der unzweideutigen staatlichen Haltung, das mit dem 8. Mai als Tag der Befreiung, also als Feiertag, verbunden wäre, wäre ebenso wie viele andere Maßnahmen im Kampf gegen aktuell erstarkende Neonazis und Rechtspopulisten dringend notwendig gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wieder brennen in Deutschland Unterkünfte von Asylsuchenden, immer noch glauben Menschen, auch in Sachsen-Anhalt, dass „die Juden“ zu viel Macht hätten und dass der Holocaust nur aufgebaut sei, wieder ziehen Demonstrationen durchs Land, die neben „Lügenpresse“ auch „Judenpresse“ skandieren.

Deutschlandweit marschieren unter dem Nimbus der besorgten Bürger Menschen der sogenannten Mitte, die sich gegen Zuwanderung, gegen Religionsfreiheit und gegen eine offene Gesellschaft positionieren, Seite an Seite mit Neonazis, die diese Stimmungslage gezielt schüren und nutzen.

Der Staat kann und soll dem keineswegs allein begegnen; das kann er auch mit einem Feiertag nicht tun. Darum geht es nicht. Ich bin froh, dass es immer wieder viele engagierte Menschen gibt, die weder den alten noch den neuen Nazis den öffentlichen Raum überlassen. Ihnen gilt unser Dank und ihnen gilt unsere Verpflichtung, sie zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber Staat und Land sollen Haltung zeigen.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich hatte die Gelegenheit, am 8. Mai 2015 in Halle die Gedenkrede zu halten. Ich sah dort die seit vielen Jahren immer älter werdende Gruppe von Menschen, die den Tag der Befreiung als Tag des Gedenkens und als Tag der Würdigung der Befreier, der Widerstandskämpfer und aller Opfer begehen. Der 70. Jahrestag wird wohl der letzte große und runde Jahrestag gewesen sein, den wir zusammen mit Überlebenden begehen konnten.

Es stünde dieser Republik und angesichts des Föderalismus - auch das eine historische Lehre - auch dem Land Sachsen-Anhalt angesichts des wiedererstarkenden Neonazismus und der antidemokratischen Positionierungen aus der Mitte der Gesellschaft gut zu Gesicht, an der Botschaft aller Demokraten festzuhalten: Der 8. Mai ist Mahnung; er lässt uns Fragen nach Schuld und Verantwortung historisch und im Hier und Jetzt stellen. Er ist Grund zum Gedenken, zu Demut und zu Dankbarkeit, und er ist auch ein Grund zum Feiern; denn der 8. Mai ist der Tag der Befreiung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist wenig überraschend, dass meine Fraktion die Beschlussempfehlung ablehnt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Quade. - Wir begrüßen jetzt ganz herzlich Seniorinnen und Senioren der Deutschen Bahn und der Deutschen Reichsbahn aus Lutherstadt Wittenberg. Sie hatten nur fünf Minuten Verspätung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt der 8. Mai eines jeden Jahres, der Tag der Befreiung vom Faschismus, ein staatlich anerkannter Feiertag werden muss, an dem die allgemeine Arbeitsruhe gilt. In der DDR wurde der 8. Mai bis 1966 und noch einmal im Jahr 1985 als Feiertag begangen.

Die Fraktion DIE LINKE will nunmehr den Tag der Befreiung für das Land Sachsen-Anhalt zum gesetzlichen Feiertag erklären. Die Länderumfrage im Rahmen der Ausschussberatung hat ergeben, dass der 8. Mai in keinem Bundesland als gesetzlicher Feiertag festgeschrieben ist; lediglich in Brandenburg, in Thüringen und in Mecklenburg-

Vorpommern ist der Tag der Befreiung ein Gedenktag.

Für uns ist die Forderung völlig losgelöst von der Diskussion, dass wir im Land Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich schon genug Feiertage haben. Nur vier Bundesländer haben mehr als elf staatlich anerkannte Feiertage. Das ist politisch nicht vertretbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, um auf die Bedeutung des Datums 8. Mai 1945 einzugehen. Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 wurde der Zweite Weltkrieg in Europa beendet. Für viele Länder Europas ist der 8. Mai zu Recht ein Tag, an dem feierlich an die Befreiung von der deutschen Fremdherrschaft und dem Grauen des Krieges gedacht wird. Auch in Deutschland war der 8. Mai 1945 für viele Menschen ein Tag der Hoffnung und Zuversicht, an dem die Welt von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit worden ist.

Daher wird an diesen Tag in Deutschland jährlich erinnert. Der 8. Mai ist auch ein Tag der Mahnung, dass Antisemitismus und Rassismus keinen Platz in unserer Gesellschaft haben dürfen.

Wir dürfen jedoch bei der Würdigung der herausragenden Bedeutung dieses Gedenktages eines nicht vergessen: Für viele Menschen in Ost- und in Mitteldeutschland haben mit dem 8. Mai nicht der Frieden, die Zuversicht und die Freude Einzug gehalten. Denken Sie an Flucht und Vertreibung der Menschen aus den Ostgebieten,

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

von denen viele ihr Hab und Gut und ihr Leben verloren haben. Denken Sie an die Verbrechen von Angehörigen der Roten Armee an der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, wie etwa die systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, die sich auch mit Verweis auf die eigenen leidvollen Erfahrungen nicht rechtfertigen lassen.

Infolge des Endes der nationalsozialistischen Tyrannei wurde in der sowjetischen Besatzungszone eine neue Diktatur unter dem roten Stern errichtet, meine Damen und Herren. Hinrichtungen, Deportationen, Zwangsarbeit und willkürliche Inhaftierungen wurden von den neuen Machthabern systematisch angewandt. Zuchthäuser und Konzentrationslager aus der NS-Zeit wurden durch die rote Diktatur als Speziallager weitergenutzt, in denen nach dem Krieg viele Menschen erniedrigt und qualvoll getötet worden sind.

Für viele Menschen in Ost- und Mitteldeutschland war der 8. Mai kein Tag der Freude und Zuversicht. Erst im Jahr 1989 erhielten die Bewohner

der ehemaligen DDR die Chance, eine Demokratie aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die hier diskutierte Forderung der LINKEN wurde bereits im April 2013 im Bundestag beraten. Seinerzeit haben die LINKEN dort den Antrag „Tag der Befreiung muss gesetzlicher Gedenktag werden“ eingebracht. Alle im Bundestag vertretenen Fraktionen, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben diesen Antrag gegen die Stimmen der LINKEN abgelehnt.

Auch wir in Sachsen-Anhalt sehen keine Notwendigkeit für den von Ihnen geforderten weiteren gesetzlichen Feiertag. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Kolze, Frau Quade würde, wenn ich die Handbewegung richtig gedeutet habe, Ihnen gern eine Frage stellen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Quade, bitte.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kollege Kolze, Sie sprachen zweimal von Ost- und Mitteldeutschland. Was definieren Sie in diesem Zusammenhang als Ostdeutschland und was als Mitteldeutschland?

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Herr Kolze (CDU):

Ich glaube nicht - liebe Kollegin Quade, so gut kenne ich Sie -, dass ich Ihnen Nachhilfeunterricht im Fach Geografie geben muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Zunächst zu Ihnen, Kollege Kolze. Bekanntlich outet sich jeder so gut er kann. Das war ein Ausspruch, den meine Eltern prägten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den 8. Mai als Tag der Befreiung zu begehen, ihn als Geschenk

der Alliierten zu begreifen, der die Chance zur demokratischen Entwicklung barg, darüber herrschte bei unserer ersten Debatte zu diesem Gesetzentwurf Ende April 2015 weitgehend Einigkeit. Uneins waren wir darüber, ob dies ein Tag des Feierns sein kann und ob dies durch einen gesetzlich verordneten staatlichen Feier- und Gedenktag ausgedrückt werden soll. Ich weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die damalige vom CDU-Fraktionsvorsitzenden André Schröder vorgetragene Sichtweise zurück, der 8. Mai sei - Zitat - „für uns Deutsche kein Tag zum Feiern“.

Er ist es. Er ist es deshalb, weil nur durch das vollständige militärische Niederringen des verbrecherischen nationalsozialistischen Regimes überhaupt die Chance bestand, das von Millionen mitgetragene und von Hunderttausenden mitverantwortete industrielle Töten von Menschen und die barbarischen deutschen Kriegsverbrechen zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Darüber, Herr Kollege Kolze und liebe Damen und Herren von der CDU-Fraktion, kann und darf die Vertreibung von Millionen Menschen, die Teilung Deutschlands und die Errichtung einer zweiten, kommunistischen Diktatur in der DDR nicht vergessen werden. Dies aber war Folge des von Deutschen gewollten Krieges und der von Deutschen ermächtigten und weitestgehend unterstützten Politik.

Meine Fraktion, wir GRÜNE, begehen den Tag der Befreiung als eben solchen. Wir sind dennoch skeptisch, ob es dafür eines staatlichen Feiertages bedarf. Der Einführung eines Gedenktages analog zum 27. Januar, dem bundesweiten Gedenktag anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, hätten wir uns unmittelbar anschließen können. Die Kolleginnen und Kollegen im Thüringer Landtag haben diesen Weg beschritten. In Thüringen wird der 8. Mai, der Tag der Befreiung, in Zukunft als landesweiter Gedenktag begangen. Das begrüßen wir. Hier hätte Ihre Initiative ansetzen können, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

Ein Gedenktag schafft Raum für notwendige Debatten darüber, was Antifaschismus heute bedeutet und wie er in Zeiten der Bedrohung unserer Demokratie durch rechte Gewalttäter oder rassistische Hetzer tatsächlich wirksam werden kann.

Morgen früh werden wir im Landtag die Gelegenheit haben, ausführlich darüber zu diskutieren und zu streiten. Diese Diskussion ist notwendig angesichts der Zeiten, in die wir uns gestellt sehen.

Wer über den 8. Mai als gesetzlichen Feiertag sprechen will, der sollte und muss auch das Konzert der Feiertage in Sachsen-Anhalt insgesamt in den Blick nehmen. Ob dieses noch stimmig ist,

wage ich zu bezweifeln. Es braucht jedoch eine Debatte im Verbund darüber, ob beispielsweise der hierzulande begangene und bevölkerungspolitisch kaum begründbare Epiphaniastag als allgemeiner gesetzlicher Feiertag erhalten werden sollte. Einer solchen Debatte würden wir uns nicht verschließen. Auch ich als Katholik würde mich ihr nicht verschließen.

Einer bloßen Erhöhung der Anzahl der gesetzlichen Feiertage können und wollen wir uns jedoch nicht anschließen. Deshalb werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zustimmen. Dies tun wir allerdings nicht - das sage ich ganz deutlich -, weil wir einen Gedenktag 8. Mai als Tag der Befreiung ablehnen, sondern weil wir glauben, ein Feiertag ist nicht die richtige Wahl, ein Gedenktag ja. Ich bin mir sicher, wir werden in der nächsten Legislaturperiode Gelegenheit haben, das Thema noch einmal aufzurufen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir dann auch mit veränderten politischen Mehrheitsverhältnissen dafür sorgen, dass wir diesen Tag insgesamt im Land würdig als Gedenktag begehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Striegel, Kollege Gallert möchte Sie etwas fragen. - Bitte Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, da ich überhaupt keiner Religionsgemeinschaft angehöre, traue ich mich, diese Frage zu stellen. Welchen Tag würden Sie zur Disposition stellen?

(Heiterkeit bei der CDU)

- Ihr wusstet das auch nicht, aber ihr habt euch nicht getraut zu fragen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich beantworte die Frage gern sowohl für religiös-unmusikalische als auch für die dahin gehend musikalischen Menschen: Der Epiphaniastag wird unter Katholiken am 6. Januar begangen. Das ist der Dreikönigstag.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das war auch unser Tipp.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wir waren uns nicht einig!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun hat die Kollegin Schindler das Wort. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf, über den wir heute abschließend entscheiden, fand im Zusammenhang mit einer Aktuellen Debatte zum 70. Jahrestag des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus statt.

Ich fand die Aktuelle Debatte an diesem Tag würdig, um die Bedeutung des Tages, die Anerkennung dieses Tages und das Gedenken an diesen Tag hervorzuheben. Deshalb werde ich an dieser Stelle nicht die Worte unseres Fraktionsmitglieds und Vizepräsidenten Gerhard Miesterfeldt wiederholen. Seine Worte fand ich richtig und der Bedeutung des 8. Mai für uns und Deutschland würdig. In Würdigung dieses Tages und der Aktuellen Debatte wurde der Gesetzentwurf damals zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Ich stimme Ihnen, Herr Striegel, zu: Wenn es darum geht, den 8. Mai zu einem gesetzlichen Feiertag zu erklären, dann sollte das im Kontext mit anderen Feiertagen und des gesamten Feiertagskanons gesehen werden.

Wie bereits gesagt, geht die Initiative auch in anderen Bundesländern dahin, einen Gedenktag einzuführen. Nur in Sachsen-Anhalt wurde beantragt, diesen Tag als gesetzlichen Feiertag festzuschreiben. In Brandenburg, in Berlin, in Hessen, in Sachsen und in Thüringen sind die Beratungen dazu teilweise bereits abgeschlossen. In Brandenburg und aktuell auch in Thüringen wurde der 8. Mai zum Gedenktag erklärt.

In den einzelnen Bundesländern gibt es eine unterschiedliche Anzahl von gesetzlichen Feiertagen. Das ist auch dem Föderalismus geschuldet. Die Anzahl variiert zwischen neun und 13 Feiertagen. Sachsen-Anhalt liegt mit elf gesetzlichen Feiertagen in der Mitte. Wir haben hauptsächlich religiöse Feiertage; wir begehen nur zwei nichtreligiöse Feiertage, nämlich den 1. Mai und den 3. Oktober, und zwar einheitlich mit allen anderen Bundesländern.

Dass in den einzelnen Bundesländern eine unterschiedliche Anzahl an religiösen Feiertagen begangen wird, hängt mit der geschichtlichen und kirchlichen Prägung der Bundesländer zusammen. Sachsen-Anhalt macht eine Ausnahme und begeht sowohl den 6. Januar als katholischen Feiertag als auch den 31. Oktober als evangelischen Feiertag. Ich denke, das ist auch Ausdruck der Pluralität unserer Gesellschaft. Die neuen Bundesländer haben durchschnittlich zehn, elf Feiertage. Sachsen-Anhalt befindet sich somit in guter Gesellschaft.

Der 8. Mai war, wie gesagt, bereits in der DDR ein Feiertag, der Tag der Befreiung, und zwar von 1950 bis 1966. Im Jahr 1966 ist er im Zusammenhang mit der Einführung der Fünftagearbeitswoche

abgeschafft worden. Insofern ist hierbei durchaus ein Zusammenhang zwischen Feiertagen und Arbeitstagen zu sehen.

Wir haben viele Gedenktage. Ich bin heute unter einem anderen Tagesordnungspunkt bereits auf das Thema Gedenktage eingegangen. Gerade in dieser Woche häufen sich Gedenk- und Feiertage, nämlich der 9. November und der Volkstrauertag. In Anbetracht all dieser Gedenktage sehe ich den 8. Mai als würdigen Gedenktag. Einem weiteren gesetzlichen Feiertag können wir heute nicht die Zustimmung geben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Schindler. - Ich sehe keinen weiteren Gesprächsbedarf. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/4517 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt und der Gesetzentwurf wurde abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen in Abstimmung mit den Fraktionsspitzen mitteilen, dass im Eingangsbereich des Landtages ein Kondolenzbuch für den verstorbenen Altbundeskanzler Helmut Schmidt ausliegt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4197**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4518**

Die erste Beratung fand in der 93. Sitzung des Landtages am 2. Juli 2015 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist Herr Tögel. Bitte, Herr Kollege.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes in der Drs. 6/4197 brachte die Landesregierung, wie bereits vom Präsidenten gesagt, in der 93. Sitzung des Landtages am 2. Juli 2015 in den Landtag ein. Der Landtag überwies die in Rede stehende Drucksache zur federführenden Be-

ratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist die Unterstützung der Ausbildung des besonders qualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an Hochschulen in Sachsen-Anhalt auf hohem Niveau. Mit der Gesetzesänderung soll die bisherige Landesgraduiertenförderung mit dem Ziel einer attraktiven Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Sachsen-Anhalt modernisiert und angepasst werden.

So sieht der Gesetzentwurf unter anderem vor, dass kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch mit Universitäten außerhalb des Landes ausgebaut und gefördert werden.

Ferner zielt der Gesetzentwurf darauf ab, dass zukünftig auch Zweitpromotionen förderfähig sind. Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung des Förderzeitraumes auf drei Jahre zuzüglich einer eventuellen Verlängerung von einem Jahr vor. Des Weiteren sollen bei der Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen neben der Studierendauer auch andere Studien- und Prüfungsleistungen eine Rolle spielen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Erweiterung der Zuverdienstmöglichkeiten der geförderten Personen vor, wenn die Tätigkeit im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit steht. Schließlich soll die Festlegung über die Höhe des Grundstipendiums zukünftig in Anlehnung an die Fördersätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich in der 49. Sitzung am 3. September 2015 erstmalig mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Außerdem lagen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor, die im Wesentlichen den Belangen von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen dienen. So beantragte die Fraktion DIE LINKE, dass das Stipendium zukünftig unter anderem einen Zuschlag für Schwerbehinderte beinhalten soll und dass Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll.

Schließlich erarbeitete der Ausschuss in dieser Beratung eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Darin bat er den Ausschuss für Finanzen, sich mit dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Empfehlungen des GBD zu befassen und die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu beraten und uns eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Eine Abstimmung über die erwähnten Änderungs-

anträge der Fraktion DIE LINKE erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft an diesem Tag nicht.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 92. Sitzung am 5. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. Im Ergebnis dieser Beratung wurden die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE einstimmig beschlossen. Schließlich leitete der Finanzausschuss unserem Ausschuss eine entsprechende Beschlussempfehlung zu.

Daraufhin haben wir am 29. Oktober 2015 abschließend über den Gesetzentwurf beraten und erarbeiteten die Ihnen in der Drs. 6/4518 vorliegende Beschlussempfehlung, die einstimmig beschlossen wurde und um deren Annahme ich Sie bitte. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Tögel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich auch darüber freuen, dass dem vorliegenden Gesetzentwurf in den Fachausschüssen jeweils einstimmig zugestimmt worden ist. Die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch eine moderne Graduiertenförderung ist eine bedeutsame Angelegenheit. Sie bietet die Gelegenheit, die Wissenschaftsförderung voranzubringen und damit natürlich auch die Attraktivität unserer Hochschulen für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs zu steigern.

Durch das Gesetz und die nachfolgend zu erlassenden Verordnungen werden zentrale Anliegen der Landesgraduiertenförderung umgesetzt. Herr Tögel hat schon darauf hingewiesen. Der derzeitige Stipendiansatz soll von 895 € auf 1 100 € Grundförderung pro Monat angehoben werden. Das ist der DFG-Satz.

Die Förderdauer wird auf nunmehr drei Jahre mit Verlängerungsoption um ein Jahr festgesetzt. Die Verlängerungsoption soll unter anderem auch dazu dienen, dass die Anrechnung von Mutterschutz- bzw. Erziehungszeiten die Geförderten ermuntert, sich während ihrer Promotionszeit in unserem Land heimisch niederzulassen.

Die Fachhochschulen sollen stärker als bisher an der Landesgraduiertenförderung partizipieren. Nach der Einführung der Promotionsförderung für Fachhochschulen im Jahr 2011 haben unsere Fachhochschulen weiterhin an Attraktivität gewonnen.

Neben dem Kinderbetreuungszuschlag wird in der Graduiertenförderung künftig auch ein Zuschlag für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke möglich sein. Damit haben wir auch die Möglichkeit, mit der Förderung den besonderen Anliegen gerade dieses Personenkreises gerecht zu werden.

Nicht zuletzt sollen auch die Zuverdienstmöglichkeiten erweitert werden. Auch darauf hat Herr Tögel bereits hingewiesen.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass die Landesgraduiertenförderung mittelfristig auch im Haushalt eine sichere Perspektive hat. Dies gilt es im Sinne unserer hoch qualifizierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu verstetigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Als erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Lange. Bitte, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag. Wir verabschieden einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Graduiertenförderungsgesetzes. Damit wird eine Debatte zu Ende gebracht, die damit begonnen hat, die Graduiertenförderung eigentlich abschaffen zu wollen.

Diese Debatte wurde von dem Minister in die Wege geleitet, der soeben gesagt hat, wie wichtig die Graduiertenförderung ist. Das zeigt, dass unsere Diskussionen im Landtag durchaus Früchte tragen

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist selten genug!)

und dass mittlerweile auch der Minister der Meinung ist, dass die Bestenförderung in unserem Land ein notwendiger Bestandteil im System der wissenschaftlichen Qualifikation ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

DIE LINKE hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzesvorschlag gemacht, dessen Intentionen nun weitgehend aufgegriffen wurden. Wir haben uns schon damals für die Erhöhung der Fördersumme auf den bundesweiten Durchschnitt ausgesprochen. Das hat damals leider keine Zustimmung gefunden. Mittlerweile hat man an dieser Stelle nachgesteuert.

Wir haben damals zudem liberalere Regelungen für den Nebenerwerb vorgeschlagen. Auch das ist weitgehend aufgegriffen worden, sodass jetzt die Möglichkeit besteht, dass beispielsweise Block-

praktika betreut werden. Das ist nicht lebensfern. So kann jemand, der an einem Institut promoviert, auch einmal ein Blockpraktikum betreuen.

Außerdem kommt es durch die kooperativen Verfahren zu einer Ausweitung auf die Fachhochschulen. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Besonders freuen wir uns als Linksfraktion, dass Sie unserem Änderungsvorschlag zustimmen, der darauf abzielt, einen Zuschuss und einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und Menschen mit chronischer Erkrankung zu gewähren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, es ist ein ganz wichtiges Zeichen, dass wir die Möglichkeit eröffnen, dass diese Menschen besser im Wissenschaftssystem Fuß fassen können.

Insgesamt sind das positive Ergebnisse, über die wir uns sehr freuen.

Allerdings möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Natürlich ist die Graduiertenförderung ein wesentlicher Bestandteil. Wir halten aber daran fest, dass die Promotion auf Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein wesentliches Ziel bleiben muss, weil dadurch in die Sozialsysteme eingezahlt wird und weil dadurch Rentenansprüche erarbeitet werden.

Die nächste Landesregierung wird sich sicherlich damit beschäftigen müssen, wie die prekären Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen insgesamt zurückgedrängt werden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu gehört für mich allerdings auch, dass wir heute ein Graduiertenförderungsgesetz verabschieden, mit dem die Stipendienhöhe endlich auf ein auskömmliches Maß erhöht wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Lange. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Harms. Bitte schön, Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lange, Sie haben Recht. Es ist ein guter Tag. Es ist der 100. Sitzungstag in einem freien demokratischen Land, in dem wir in Gesetzen vieles regeln, meines Wissens aber nicht die Stipendienhöhe. Das machen wir möglicherweise doch durch eine Verordnung. Wenn Sie dann in eine Funktion kommen sollten, wie Sie sich das wünschen, dann wünsche ich Ihnen dabei viel Geschick.

Die vorliegende vierte Gesetzesänderung macht vieles deutlich. Sie ist nicht so umfangreich, dass ich alles im Detail wiederholen muss. Zur Geschichte möchte ich allerdings etwas sagen.

In der vierten Änderung haben wir nach vielen Stufen von zulässigen zwei Stunden Arbeitszeit Nebenbeschäftigung über sechs Stunden Arbeitszeit Nebenbeschäftigung in der Woche über acht Stunden Arbeitszeit Nebenbeschäftigung nunmehr den großen Sprung gemacht und gesagt: Es ist aus verschiedenen Gründen tatsächlich verträglich, dass unsere Besten im Land möglicherweise auch 20 Stunden in der Woche einer Nebenbeschäftigung nachgehen und Bestleistungen vollbringen. Gerade bei den Besten kommt es nicht nur auf den Schlag der Stunde an. In der heutigen 100. Sitzung kommt es jedoch auf den Schlag der Stunde an.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, auch um Ihre Zustimmung, Herr Lange, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam erfolgreich sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Harms, der Kollege Gallert würde Sie gern etwas fragen.

Herr Harms (CDU):

Gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kollege Harms, vor dem Hintergrund, dass man sich pathetische Sätze zuvor genau überlegen sollte, komme ich auf Ihre Bemerkung zurück, heute sei der 100. Sitzungstag in einem freien Land. Meines Wissens ist der heutige Tag der 100. Sitzungstag in dieser Legislaturperiode. Ihre Formulierung würde nahelegen, dass wir erst mit Eintritt in diese Legislaturperiode in einem freien Land tagen. Ich gehe einmal davon aus, dass das nicht gewollte Absicht war.

Herr Harms (CDU):

Herr Gallert, ich danke Ihnen für diesen Hinweis und bitte das Hohe Haus an dieser Stelle um Entschuldigung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

In diesem freien Land darf als nächste Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für unseren wissenschaft-

lichen Nachwuchs im Land. Damit ist noch nicht alles gut. Das ist klar. Dabei kann ich mich Herrn Lange nur anschließen. Trotzdem freuen wir uns, dass wir an dieser Stelle mit unseren Debatten Gehör gefunden haben. Es ist selten genug, dass das in diesem Land passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: So selten auch nicht!)

Es gibt eine Reihe von Aspekten, die in der Tat gut sind. Deshalb bitte auch ich das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Dies betrifft zum Beispiel die Verlängerung der Betreuungszeit. So ist eine Zeit von drei Jahren plus einem Jahr möglich. Das entspricht mehr der Lebenswirklichkeit von Promovenden. Promovenden, die schnell sind, schaffen das in drei Jahren. Wenn etwas dazwischen kommt, braucht man eben eine Verlängerung. Das passt sich also besser an die Wirklichkeit an.

Auch die Anhebung zumindest auf den DFG-Mindestfördersatz ist eine gute Sache.

Ich begrüße natürlich ganz besonders die kooperativen Promotionen, zumal ich selbst derartige Promotionen durchgeführt habe mit sehr großem Erfolg für diejenigen, die promoviert und sich damit ganz neue Möglichkeiten erschlossen haben. Es geht um Promovenden, die von der Fachhochschule kommen und an der Universität in Kooperation mit der Fachhochschule promovieren. Das ist eine gute Sache.

Natürlich ist nicht alles gut. Aber auch wir freuen uns, dass der Zuschlag für Behinderte ins Gesetz aufgenommen wurde, wenngleich man zunächst darauf gespannt sein muss, was an Finanzvorschlägen kommt. Es ist aber richtig, es zunächst so zu regeln. Insofern ist das ein erster wichtiger Schritt.

Die Verlängerung um ein Jahr bei besonderen Gründen, die die Stipendiaten nicht zu vertreten haben, ist natürlich eine Mogelpackung. Hierzu werden genannt ein Beschäftigungsverbot wegen Mutterschutz, Erziehung usw. Es bleibt aber bei drei plus eins. An der Lebenspraxis ändert sich also nichts. Es ist gut, dass es im Gesetz steht, weil das eine Wertschätzung auch solcher Verlängerungsgründe ist, aber in der Lebenspraxis wird das nichts verändern.

Ausgesprochen bedauerlich finden wir, dass die Internationalisierung im Graduiertenförderungsgesetz gestrichen worden ist. In der alten Fassung waren die Verpflichtungen des Landes aus Programmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern explizit enthalten. Ich halte das gerade in der heutigen Zeit, in der wir viel über Fluchtursachen debattieren, für einen völlig falschen Weg, der dabei beschritten wurde. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich.

Sie wissen, dass ich der Erweiterung der wissenschaftlichen Nebentätigkeiten, der von der LINKEN so begrüßte liberalen Regelung, eher skeptisch gegenüberstehe. Ein Stipendium ist so gedacht, dass man damit in Vollzeit promovieren kann und dass man davon auch einigermaßen leben kann. Wenn man dann noch 20 Stunden pro Woche nebenher arbeitet, entspricht das nicht der Intention eines Stipendiums. Insofern sehe ich das eher kritisch.

In der Summe ist das aber ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Deswegen bitte ich darum, dass alle dem Gesetzesvorschlag zustimmen.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll man in einer Dreiminutendebatte sagen, wenn eigentlich alle mit dem Gesetzentwurf zufrieden sind und diesem einstimmig im Ausschuss zugestimmt worden ist? - Vielleicht hilft dabei ein Rückgriff auf Montesquieu, der einmal gesagt hat: Der Erfolg hängt oft davon ab, dass man weiß, wie viel Zeit für ihn notwendig ist.

Dass für diesen Erfolg, den wir heute hier relativ einmütig feiern, so viel Zeit notwendig war, hat am Anfang der Debatte im Jahr 2013 wahrscheinlich niemand gedacht. Im Jahr 2013 haben wir noch darum gestritten, ob in dem Haushaltsansatz für das Jahr 2014 die Landesgraduierförderung von 1,5 Millionen € nicht abgesenkt werden sollte auf 700 000 €. Zumindest war das der Vorschlag des Wissenschaftsministeriums.

In der darauffolgenden Haushaltsdebatte um den Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir ebenfalls darum gestritten, die Landesgraduierförderung nicht gänzlich unter den Tisch fallen zu lassen. Auch wenn man gelegentlich sagt, dass Eigenlob stinkt, aber es ist das Verdienst der Koalitionsfraktionen, dass der Ansatz sogar auf 1,7 Millionen € erhöht wurde.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Damit verbunden war aber auch die Notwendigkeit einer Gesetzesnovelle. Die hier angesprochenen Mali des alten Graduierförderungsgesetzes wurden immer offenkundiger. Bei der Förderhöhe und bei der Förderdauer musste etwas passieren. Ich freue mich, dass das MWW einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der viele Debatten, die wir hier und im Ausschuss geführt haben, aufgegriffen hat,

sodass eine einstimmige Beschlussfassung im Ausschuss möglich war.

Trotz aller Kritik, die heute von LINKEN und GRÜNEN gekommen ist, finde ich - - Natürlich sind nächste Schritte anzusetzen. Was passiert mit der prekären Beschäftigung? Trotz alledem lassen Sie uns das, was wir geschafft haben, nicht kleinreden, auch wenn die Graduiertenförderung sicherlich nur ein Seitenthema ist.

Die Bürgerinnen und Bürger sind immer erschüttert, wenn man sich nicht um die Sache streitet, sondern wenn es nur darum geht, wer Recht hat. In diesem Fall ist es aber wirklich gelungen, um die Sache zu streiten. Auch die CDU ist über den Schatten gesprungen

(Zuruf von der CDU: Ein kleiner Schatten!)

und hat einen Änderungsantrag der LINKEN mitgetragen, weil er inhaltlich richtig war

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das muss ja dolle wehgetan haben!)

und weil er den Gesetzentwurf verbessert hat.

Ich bin sehr glücklich darüber. Wir haben hier wirklich etwas hinbekommen.

Zum Abschluss ein Zitat von Max Weber - ich habe es, glaube ich, schon einmal verwendet -, weil sich an diesem Gesetz gezeigt hat:

„Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Das haben wir hinbekommen. - Allen Beteiligten dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Es gab keine Fragen. Damit ist die Debatte beendet. Ich höre und sehe niemanden, der eine getrennte Abstimmung der selbständigen Bestimmungen verlangt. Ich rufe die selbständigen Bestimmungen auf. Wer stimmt ihnen zu? - Das gesamte Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit wurden die selbständigen Bestimmungen beschlossen.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. Sie lautet wie folgt: Viertes Gesetz zur Änderung des Graduierförderungsgesetzes. Wer stimmt dem zu? - Das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Ich rufe jetzt die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit auf. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das

Gesetz einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Ausführung des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4298**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien
- **Drs. 6/4529**

b) **Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4450**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien
- **Drs. 6/4530**

Die erste Beratung zu a) fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Die erste Beratung zu b) fand in der 97. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2015 statt. Berichterstatter zu beiden Gesetzesentwürfen und zu den entsprechenden Beschlussempfehlungen ist der Abgeordnete Geisthardt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundes- und Europaausschuss, der sich im Wesentlichen auch mit Medienthemen beschäftigt, darf Sie wieder einmal mit einem solchen Medienthema erfreuen. Da Sie alle, wie ich weiß, die umfänglichen Materialien gelesen haben, hoffe ich, Ihren Zorn nicht zu erregen, wenn ich mich kurz fasse.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf - der Herr Präsident hat es schon gesagt - ist am 17. September 2015 zur Beratung und Beschlussfassung an unseren Ausschuss überwiesen worden.

Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014; die genaue Bezeichnung lasse ich jetzt einmal weg, es ist bekannt unter dem Namen „ZDF-Urteil“. Damit wurden wesentliche Grundsätze zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Gremien des ZDF unter den Gesichtspunkten von Staatsferne,

Vielfaltsgebot, Aktualität und Gleichstellung aufgestellt.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Gremienmitglieder hat das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus Vorgaben zur Ausgestaltung der Rechtstellung der Gremienmitglieder gemacht. Auch wurden Grundaussagen zur transparenten Arbeit in diesen Gremien getroffen.

Mit Artikel 1 des Siebzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, also des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, sollte diesen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im ZDF-Staatsvertrag Rechnung getragen werden.

Durch Artikel 2 des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags werden außerdem die Rechtshoheitskriterien aus Artikel 2 der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in den Rundfunkstaatsvertrag vollständig übernommen. Zudem haben wir einzelne terminologische Anpassungen sowie Anpassungen redaktioneller Art vorgenommen, die sich im Laufe der Beratungen ergeben haben.

Darüber hinaus liegt Ihnen unter Tagesordnungspunkt 10 b) der Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Drs. 6/4450 vor, den wir in der 97. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten haben.

Der Staatsvertrag dient für öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk gleichermaßen der Klarstellung, dass in bundesweit verbreiteten Programmen regionalspezifische Werbung nur zulässig ist, soweit das jeweilige Landesrecht dies gestattet.

Im Rahmen der technischen Fortentwicklung ist es möglich - das wissen wir alle -, dass bei der Übertragung von Rundfunkprogrammen gesplittet werden kann, sodass bestimmte Dinge, die überregional ausgesendet werden, in einzelnen Programmbereichen speziell dargestellt werden können. Die Länder sind in der Lage, dafür Bestimmungen zu treffen. Die Landesregierung hat allerdings deutlich gemacht, dass sie von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich in der 46. Sitzung am 4. November 2015 erstmals und abschließend mit den Gesetzesentwürfen beschäftigt. Als Beratungsgrundlage diente die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag zu Tagesordnungspunkt 10 a) mit 7 : 0 : 1 Stimmen die Annahme des Gesetzesentwurfs zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/4529 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Zu Tagesordnungspunkt 10 b) empfiehlt der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien dem Landtag mit 8 : 0 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/4530 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Ich darf mich sehr herzlich bei der Staatskanzlei, bei den Mitarbeitern, bei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, aber insbesondere bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die sehr sachliche, sehr intensive und zielorientierte Debatte bedanken.

Ich bitte im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN
- Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt, für die Berichterstattung. - Es wurde vereinbart, keine Debatte durchzuführen. Es gibt auch jetzt keine anderen Wünsche. Der Kollege Geisthardt hat über beide Gesetzentwürfe und Beschlussvorlagen gemeinsam berichtet. Wir ziehen das jetzt wieder auseinander in a) und b).

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 10 a); das ist die Drs. 6/4529. Einen Wunsch nach getrennter Abstimmung sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt ab über die selbständigen Bestimmungen. Wer stimmt ihnen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurden die selbständigen Bestimmungen beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt ihnen zu? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurden die Artikelüberschriften beschlossen.

Die Gesetzesüberschrift lautet wie folgt: Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Ausführung des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde der Gesetzesüberschrift beschlossen.

Ich rufe jetzt das Gesetz in seiner Gesamtheit auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde das Gesetz beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 10 b); das ist die Drs. 6/4530. Auch hier höre ich keinen Wunsch nach getrennter Abstimmung. Dann stimmen wir jetzt ab über die selbständigen Bestimmungen. Wer stimmt ihnen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit wurden die selbständigen Bestimmungen beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das ganze Haus. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4196**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/4532**

Die erste Beratung fand in der 93. Sitzung des Landtages am 2. Juli 2015 statt. Berichterstatteerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert, Berichterstatteerin des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 93. Sitzung des Landtages am 2. Juli 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient vorrangig der Anpassung der landesrechtlichen Regelung an das neue Bundesrecht. Aus dem geänderten Bundesabfallrecht ergibt sich Anpassungsbedarf für das Abfallgesetz des Landes; denn das Landesabfallgesetz nimmt Bezug auf die Regelungen des abgelösten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und stimmt daher mit der aktuellen Regelung nicht überein. Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen an

die geänderte Namensgebung des Bundesgesetzes sowie die geänderte Paragrafenfolge gegenüber dem früheren Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Die erste Beratung im Umweltausschuss fand in der Sitzung am 9. September 2015 statt. Dazu lag seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmte Synopse zum genannten Gesetzentwurf vor. Weiterhin lag dem Ausschuss ein Schreiben des Landesrechnungshofes vom 8. September 2015 vor, das auf die Bildung von Rücklagen abzielte.

In der Sitzung am 9. September 2015 führte der Umweltausschuss eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durch. Die kommunalen Spitzenverbände regten an, Änderungen hinsichtlich der Gebührensatzung vorzunehmen.

Der Ausschuss kam überein, dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie die Stellungnahmen des Landesrechnungshofes und der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte zu übermitteln, sich mit den Unterlagen zu befassen und dem Ausschuss für Umwelt eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Der Innenausschuss hat dem Umweltausschuss am 22. September 2015 mitgeteilt, dass er den Gesetzentwurf gemäß Geschäftsordnung des Landtags auf der Grundlage einer vorläufigen Beschlussempfehlung beraten wird, und bat den Umweltausschuss um die Zuleitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung.

Die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung erfolgte in der Sitzung des Umweltausschusses am 7. Oktober 2015. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Gesetzentwurf als Tischvorlage verteilt. Die Fraktion der CDU erläuterte den Änderungsvorschlag und wies ergänzend darauf hin, dass mit diesem Vorschlag auch den Hinweisen und Anmerkungen des Landesrechnungshofes und der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf Rechnung getragen wurde.

Die Fraktion DIE LINKE sprach die Aufhebung von § 23 Abs. 1 bis 4 an. Mit dieser Aufhebung würden Entscheidungen zur Genehmigung und Überwachung bei Deponien nicht mehr im Einvernehmen mit der Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde ergehen. Die Fraktion DIE LINKE meinte, dass es letztlich einen Rückschritt darstelle, wenn in Zukunft lediglich auf das Benehmen mit der Behörde abgestellt werde und nicht, wie im geltenden Recht, ein Einvernehmen vorliegen müsse. Angesichts der negativen Erfahrungen im Abfallbereich in Sachsen-Anhalt sei es sinnvoll, ein Einverneh-

men mit den Naturschutzbehörden auch weiterhin herzustellen.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde sodann erläutert, dass die Rechtswirkung der Plangenehmigung durch das Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt würde. Die Plangenehmigung habe Konzentrationswirkung und beziehe sich ebenso wie der Planfeststellungsbeschluss auf alle weiteren dazu zu treffenden Entscheidungen. Die Form der Beteiligung sei in § 74 Abs. 6 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt. Demnach müsse mit der Naturschutzbehörde das Benehmen hergestellt werden. Mit der Wasserbehörde müsse gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz das Einvernehmen hergestellt werden.

Im Ergebnis der Diskussion stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit 11 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Ausschuss empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport mit 8 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Der Innenausschuss befasste sich am 29. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf und empfahl, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit einer Änderung hinsichtlich § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 anzunehmen. Dieser Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuss für Inneres und Sport mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Umwelt fand in der Sitzung am 4. November 2015 statt. Dazu lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der sich auf § 6 - Gebührensatzung - bezog. Dieser Änderungsantrag fand im Ausschuss keine Mehrheit und wurde bei 4 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Inneres und Sport mit 9 : 0 : 4 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen. Für den Ausschuss für Umwelt bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs bedanken. Frau Professor Dalbert hat Inhalt

und Zielsetzung des Gesetzesvorhabens der Landesregierung zutreffend beschrieben.

Auch die empfohlene Ergänzung des Gesetzentwurfes kann seitens der Landesregierung nur befürwortet werden. Sie dient der Entlastung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Auch abfallwirtschaftlich betrachtet ist sie eine zusätzliche finanzielle Absicherung des ordnungsgemäßen Deponieabschlusses.

Insofern kann man bilanzieren, dass wir mit der Novelle, wie sie in der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vorliegt, über eine gute Grundlage für den ordnungsgemäßen Vollzug im Abfallrecht verfügen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Sie wird eröffnet durch den Kollegen Bergmann für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Abfallgesetzes ist weitestgehend durch die Begriffsanpassung an das Bundesgesetz bestimmt. Der Grund, heute in zweiter Lesung eine Debatte durchzuführen, ist zum einen die im Rahmen der Beratung in § 6 Abs. 2 eingefügte Möglichkeit, dass Gebühren für Aufwendungen, die durch die Stilllegung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen und deren Nachsorge entstehen, erhoben werden können, soweit keine ausreichenden Rücklagen gebildet wurden. Wir waren und sind uns fraktionsübergreifend einig, dass das vernünftig ist.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden außerdem vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Streichung der Periodenbezogenheit und der stringenten Formulierung nach Maßgaben statt unter Beachtung des Kommunalabgabengesetzes haben wir nicht übernommen, da wir hierbei der Beurteilung gefolgt sind, dass dies eher für Verunsicherung sorgen könnte.

Die Abfallgebühren werden seit dem Beschluss des KAG periodenbezogen kalkuliert. Das ist vernünftig. Eine Streichung könnte fehlinterpretiert werden. Um das zu vermeiden, haben wir uns dazu entschlossen, die derzeit gültige Formulierung beizubehalten. Sie steht im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung und Rechtsprechung. Das war uns wichtig.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme der Beschlussempfehlung, wie es die Vorsitzende des Umweltausschusses vorgeschlagen hat. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es auch in gewohnter Kürze machen. Ich müsste mich in Wiederholungen ergehen.

Also, es gibt eine rechtliche Anpassung. Die Änderung in § 6 Abs. 6, die die Rücklage betrifft - in den Ausschusssitzungen auch als Lex Harz bezeichnet, weil es eine Deponie in Wernigerode betrifft -, wurden auch von den kommunalen Spitzenverbänden so vorgeschlagen. Sie wurde von uns angeregt und wird auch von uns mitgetragen.

Eine dezidiert andere Auffassung, nämlich die gleiche Auffassung wie die kommunalen Spitzenverbände, haben wir zu der Klarstellung in § 6 Abs. 1 und 2. Damit sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dass nicht benötigte Rücklagen gebührenmindernd für den Gebührenzahler wirken können. Das ist offensichtlich nicht gewollt. Diese Klarstellung halte ich für zweckdienlich. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lüderitz. - Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Herr Rosmeisl. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der effiziente Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ist essenziell für jeden von uns privat, für die Wirtschaft, für den öffentlichen Bereich. Und so ist Abfall als Ressource schon längst entdeckt worden. Abfall ist schon lange nicht mehr wertlos.

In den vergangenen Jahren, in den letzten Jahrzehnten ist in Deutschland eine Menge passiert. Wir haben hohe Recyclingquoten bei Papier und Glas. Auch die Abfälle aus dem Grünen-Punkt-Bereich werden einer Verwertung bzw. dem Recycling zugeführt.

Probleme oder Reserven haben wir noch im Bereich des Phosphor-Recyclings aus Klärschlamm. Dort tut sich zu wenig. Wir haben auch beim Gips-Recycling, um noch einen zweiten Punkt zu nennen, noch Probleme. In diesem Bereich gibt es zwar die technischen Voraussetzungen, aber die unterschiedliche Anwendung des europäischen Rechts in den Ländern der Europäischen Union führt dazu, dass die Stoffströme an den Anlagen einfach vorbeigehen.

Ich weiß, dass das Ministerium die Unternehmen, die im Land in diesem Bereich tätig sind, unterstützt hat. Ich hoffe, dass dies im Laufe der Zeit dann zu dem Erfolg führt, dass die Recyclingquoten im Gips-Bereich höher werden.

Wir müssen die Ressource Abfall besser nutzen. Dabei hilft nicht unbedingt das, was wir heute tun, das Wort Abfall aus unserem Abfallgesetz zu streichen. Insofern liegt noch genügend Arbeit vor uns.

Auf die Beschlussempfehlung möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Darüber haben meine Vordredner schon ausführlich berichtet. Ich möchte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitten. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rosmeisl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Professor Dalbert das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einfach einmal ein paar Worte sagen für diejenigen, die in das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht so eingearbeitet sind. Die wesentliche Änderung neben der rechtsförmlichen Anpassung ist eben, dass wir wieder die Möglichkeit eröffnen, dass öffentlich-rechtliche Entsorger Gebühren erheben können, wenn die Rücklagen, die sie gebildet haben, für die Stilllegung und Nachsorge für Abfalldeponien nicht reichen, wenn sie anders geplant haben.

Wann kann das auftreten? - Das kann beispielsweise auftreten, wenn man geplant hat, dass eine Stilllegung 30 Jahre dauert, und sie dauert aber 50 Jahre. Dafür hat der öffentliche Entsorger nicht genug Rücklagen gebildet und wir eröffnen ihm hiermit wieder die Möglichkeit, solche Gebühren zu erheben.

Oder das kann auftreten bei technischen Fortschritten, wenn also aufgrund des technischen Fortschritts neue Anforderungen generiert werden. Beispielsweise kann man mit Sickerwasser heute anders umgehen, als es damals geplant gewesen ist, als die Gebühren für die Stilllegung der Deponie erhoben wurden. Auch dann können die öffentlich-rechtlichen Entsorger Gebühren erheben, um die Kosten zu decken, die aufgrund der vorher nicht geplanten Maßnahmen anfallen.

Ich finde, es ist eine gute Änderung, dass wir den öffentlich-rechtlichen Entsorgern diese Möglichkeit wieder ermöglichen. Denn ansonsten bliebe die öffentliche Hand am Ende auf diesen Gebühren sitzen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Insofern bitte ich auch für meine Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN darum, dem vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Die Debatte ist damit beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4532. - Ich sehe keinen Wunsch nach getrennter Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Deshalb rufe ich sie in ihrer Gesamtheit auf.

Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir haben neue Gäste. Aber die Begrüßung überlasse ich Frau Dr. Paschke, weil sie in Russisch sehr viel besser ist als ich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir begrüßen ukrainische Gäste, die auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung bei uns sind. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Ja, ich enttäusche Sie, Herr Scheurell.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2805**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2806**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2837**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4534**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2014 statt. Bericht-erstatte-rin für den Ausschuss ist die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann, Bericht-erstatte-rin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2805 wurde mit dem Änderungs-antrag in der Drs. 6/2837 und dem Entschlie-ßungsantrag in der Drs. 6/2806 in der 61. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2014 federführend in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwie-sen. Zur Mitberatung wurden die Drucksachen an die Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Finanzen sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll die Teilhabe von Kindern und Ju-gendlichen an demokratischen Prozessen ausge-weitert und verbindlich festgeschrieben werden. Unter anderem werden die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen von 18 auf 16 Jah-re sowie mehr Demokratie an Schulen angestrebt. Außerdem soll die Anerkennung der Kinder und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und eigener Individualität ver-fassungsrechtlich verankert werden.

Mit dem Änderungsantrag in der Drs. 6/2837 be-absichtigt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, das Wahlalter und die Beteiligung an, Volks-begehren, -initiativen und -bescheiden bereits für 14-Jährige festzuschreiben.

Der Entschlie-ßungsantrag in der Drs. 6/2806 er-gänzt den in Rede stehenden Gesetzentwurf um Regelungen, die im Gesetz selbst nicht vorgenom-men werden können, unter anderem um das An-hörungsrecht der oder des Vorsitzenden des Lan-desjugendhilfeausschusses im zuständigen Land-tagsausschuss.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und So-ziales verständigte sich in der 44. Sitzung am 10. September 2014 zunächst zum Verfahren. Er vereinbarte, am 3. Dezember 2014 - nach der Ver-abschiedung des Gesetzentwurfes zur Parla-mentsreform 2014 - unter Beteiligung der mitbera-tenden Ausschüsse eine Anhörung zu den drei Drucksachen durchzuführen. Zu dieser Anhörung am 3. Dezember 2014 wurden, entsprechend den Vorschlägen aller Fraktionen, neben den Jugend-ämtern aller Landkreise und kreisfreien Städte ver-schiedene mit Belangen von Kindern und Jugend-lichen befasste Verbände und Gremien, wie unter anderem der Kinder- und Jugendring, das Deut-sche Kinderhilfswerk e. V., der Landeselternrat, Landesschülerrat und die GEW Sachsen-Anhalt, eingeladen. Des Weiteren wurden Vertreter von

Ganztagsschulen und Herr Professor Dr. Klundt von der Fachhochschule Magdeburg-Stendal ein-ge-laden.

Anstelle der jeweils eingeladenen Jugendämter der Landkreise hat der Landkreistag an der An-hörung teilgenommen, der eine gemeinsame Stel-lungnahme für alle Landkreise erarbeitet und im Ausschuss vorgetragen hat.

Diese Vorgehensweise nahm der Ausschuss zur Kenntnis, jedoch merkten die Fraktion DIE LINKE und auch die der SPD an, dass sie eine Anhörung der jeweiligen Jugendamtsleiter der Landkreise für sinnvoller gehalten hätten, da es sich um diejeni-gen handele, die ein beschlossenes Gesetz letzt-lich umsetzen müssten.

Der Gesetzentwurf stieß in der Anhörung neben einigen kleinen Änderungsempfehlungen auf über-wiegend breite Zustimmung. Der Landkreistag gab aber zu bedenken, dass mit der Umsetzung des Gesetzentwurfes in der vorgelegten Fassung Kos-tenfolgen zulasten der Landkreise zu erwarten sei-en.

Die nächste Beratung des federführenden Aus-schusses für Arbeit und Soziales fand in der 50. Sitzung am 18. Februar 2015 mit dem Ziel statt, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu er-arbeiten. Hierzu erklärten die Koalitionsfraktionen, dass sie den Gesetzentwurf ablehnen wollen. Zu-dem teilten sie mit, den Entschlie-ßungsantrag für entbehrlich zu halten.

Der federführende Ausschuss empfahl den mit-beratenden Ausschüssen mit 7 : 4 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzu-lehnen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Entschlie-ßungsantrag abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 82. Sitzung am 11. März 2015 mit den Drucksachen und der vorläufigen Beschlussemp-fehlung befasst. Mit 8 : 4 : 0 Stimmen folgte er der Empfehlung des federführenden Ausschusses, den Gesetzentwurf und den Entschlie-ßungsantrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 59. Sitzung am 12. März 2015 mit den vorgenannten Drucksachen. Im Ergebnis seiner Beratung lehnte auch er mit jeweils 6 : 5 : 0 Stimmen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und auch den Entschlie-ßungsantrag in der Drs. 6/2806 ab.

Auch der mitberatende Ausschuss für Recht, Ver-fassung und Gleichstellung schloss sich in der 50. Sitzung am 10. April 2015 der Beschlussemp-fehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales mit. Mit 6 : 3 : 0 Stimmen wurden der Änderungs-antrag, der Gesetzentwurf und der Entschlie-ßungsantrag abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur hat in der 61. Sitzung am 30. September 2015 die vorgenannten Drucksachen beraten. Auch er hat sich der vorläufigen Beschlussempfehlung angeschlossen. Mit 7 : 4 : 1 Stimmen wurde die Ablehnung der Drucksachen beschlossen.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales fand in der 58. Sitzung am 4. November 2015 statt. Mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 5 : 0 Stimmen verabschiedete er die heute vorliegende Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/2805 abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff. - Herr Minister Bischoff spricht nicht. Er verzichtet. Dann spricht als erster Debattenredner Herr Jantos von der CDU-Fraktion.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales und die mitberatenden Ausschüsse für Inneres, für Recht, Verfassung, Gleichstellung, für Bildung und Kultur sowie für Finanzen haben den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE intensiv beraten. Alle Ausschüsse sind übereinstimmend mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Mit diesem wollte die Fraktion DIE LINKE die Rechte und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken und auch verfassungsrechtlich verankern.

Der Gesetzentwurf bündelt eine Reihe von Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Antragstellerin, die bereits in anderen Zusammenhängen, jedenfalls in Teilen, im Landtag beraten worden sind.

Da wir die im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge bereits in den Ausschüssen diskutiert haben und Ihnen die Position meiner Fraktion hinreichend bekannt ist, will ich diese nicht erneut vortragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sich mit der Frage zu befassen, ob und wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann, ist ein Anliegen, das uns alle eint. Nicht einig sind wir uns über den Weg, wie wir dies erreichen wollen.

Wir teilen die Einschätzung, dass die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung des für sie relevanten Umfelds von zentraler Bedeutung ist. Partizipation, also die Beteiligung der Jugendlichen an für sie wichtigen Entscheidungen, muss größer geschrieben werden. Konkrete Partizipation

wird häufig vor Ort gestaltet und ist oft auch von den örtlich handelnden Personen abhängig.

Dass junge Menschen dies wollen und tun, erleben wir erfreulicherweise täglich. In großer Zahl beteiligen sie sich an der Gestaltung der sozialen Wirklichkeit und übernehmen individuell Verantwortung für ihr Umfeld. Sie gestalten es, wenn sie die Gelegenheit dazu erhalten.

Praktische Erfahrungen zeigen, dass Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh beteiligen, doppelt profitieren. Sie verbessern ihr Angebot für junge Menschen und deren Familien, weil sie sie als Experten in eigener Sache einbringen. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Frage, ob und wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann, nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch außerhalb des Landtags, zum Beispiel mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalts, beraten. Auch dieser unterstützt die im Gesetz angestrebten Strukturen nicht.

Auch wenn die Oppositionsfraktionen eine gesetzliche Verankerung für wünschenswert bzw. erforderlich erachten, haben uns die hierfür zur Begründung vorgetragenen Argumente nicht überzeugt. Wir glauben nicht, dass man die Beteiligung von Jugendlichen staatlich verordnen kann. Da braucht es auf den einzelnen Ebenen Sensibilität. Es sollte nicht nach dem Motto praktiziert werden: Lasst die jungen Leute machen, gebt ihnen die Chance, Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube nicht, dass die Institutionalisierung der Partizipation das ist, was sich junge Menschen primär wünschen und für ihr Engagement benötigen. Dies ist auch ohne Institutionalisierung möglich, wie die Erfahrung mit den vorhandenen Gremien zeigt.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben erhebliche Zweifel, dass die Beteiligungsmöglichkeiten, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, tatsächlich eine Verbesserung darstellen würden.

Unbeleuchtet geblieben ist die Frage - unterstellt, der vorgelegte Gesetzentwurf träte in Kraft -, welche Personengruppen danach berechtigterweise die gleichen oder zumindest ähnliche Rechte für sich reklamieren würden und welche Folgen dies hätte. Wir glauben nicht, dass derartige von Interessengruppen geleitete Gesetze tatsächlich zu einer Verbesserung der Beteiligung und Teilhabemöglichkeit führen würden.

Die bisherigen Erfahrungen auf anderen Gebieten zeigen, dass jede Ausweitung von gesetzlichen Beteiligungen in der Regel zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben führen und sich Entscheidungswege derart verlän-

gern, dass wir uns hinterher über die Verfahrensdauer beklagen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Jantos. - Frau Lüddemann, Herr Jantos möchte keine Nachfrage beantworten. Möchten Sie intervenieren? Nein? - Bevor Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht können wir Damen und Herren vom Seniorentreff Teuchern bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hatte in dieser Legislaturperiode gleich zweimal die Möglichkeit, die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in diesem Land nachhaltig zu verbessern, gesetzlich auszubauen und zu stärken. Ich erinnere hierbei an das von uns vor einiger Zeit vorgelegte Kinderrechtstärkungsgesetz, wie wir es genannt haben, und an das heutige Gesetz.

Ich habe von Ihnen, Herr Jantos, eben das erste Mal gehört, dass Sie tatsächlich positive Effekte sehen. Ich habe heute von Ihnen das erste Mal gehört, dass Sie anerkennen, dass die Beteiligung von Kindern und jungen Menschen positive Effekte hat. Deswegen verstehe ich nicht - das wäre meine Frage an Sie gewesen; das will ich an der Stelle wenigstens zu Protokoll geben -, warum Sie dann allen Vorlagen der unterschiedlichsten Art - es gab nicht nur die beiden Gesetzentwürfe, sondern auch unterschiedliche Anträge - immer so ablehnend gegenüberstehen. Sie haben in Ihrer Rede durchblicken lassen, dass dies in der Praxis so nicht praktiziert wird. Das finde ich sehr, sehr schade.

Denn wir hätten heute Gelegenheit gehabt, genau das zu tun. Ich vermute - das ist auch gar nicht so weit hergeholt -, dass es dem Gesetzentwurf der LINKEN genauso ergeben wird, in Bausch und Bogen beerdigt zu werden, wie unserem Gesetzentwurf vorher.

Ich frage mich immer, worin dabei das Problem der Regierungsfaktionen besteht. Warum haben Sie so ein Problem damit, die gesetzlich verbrieften Rechte von jungen Menschen in diesem Land zu stärken?

Als wir im Rahmen der Parlamentsreform das Thema Kinderrechte behandelt haben, ist aus mir nach wie vor nicht erklärbaren Gründen nur ein Teil der Kinderrechte übernommen worden. Ausgerechnet dieser Bereich, der sich mit Beteiligungsrechten befasst, ist nicht übernommen worden. Das ist nicht nachvollziehbar und das ist den jungen Menschen im Land auch nicht erklärbar.

Ich vermute - das lässt sich aus Ihren Reden und aus dem, was die Koalition dazu darbietet, ablesen -, dass Kinder einfach immer noch als Schutzobjekte gesehen werden und nicht als das, was sie tatsächlich sind, als eigenständige Handlungssubjekte.

Das Wort Bürger wird immer noch als Synonym für Erwachsene gebraucht, aber Kinder und Jugendliche, erwachsene junge Menschen, sind alle Bürger dieses Landes. Es tut gut daran, wenn wir die jungen Menschen von Anfang an darin begleiten und bestärken, demokratisch mit zu entscheiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau in diesem Sinne ist auch meine Frage zu verstehen, warum der Kinder- und Jugendrat nicht installiert werden soll. Ja, wir haben auf der einen Seite einen Schülerrat, aber dieser ist gemäß Schulgesetz sehr stark auf das Lebensfeld Schule eingeschränkt. Das ist an der Stelle auch gut und richtig, aber Kinder und Jugendliche sind eben nicht nur Schülerinnen und Schüler. Sie sind - ich will es noch einmal wiederholen - Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, haben sehr viele andere Lebensbereiche, in denen sie sich bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Beschluss zum Thema „Eigenständige Jugendpolitik“ erinnern, der hier in diesem Hohen Hause gefasst wurde. Das ist in diesem Sinne ein weiter zu fassendes Feld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es eine Landesseniorenvertretung gibt, dann sollte es doch auch einen Kinder- und Jugendrat geben.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Zur genauen Ausgestaltung eines solchen Rates hätte ich auch noch ein paar Fragen. Darüber hätte man, wenn es eine ernsthafte Befassung gewesen wäre - aber die gab es noch nicht einmal im Sozialausschuss; da war die Kollegin sehr zurückhaltend in ihrer Einschätzung der Gespräche und des Austausches dort -, noch reden können.

Ich fand, das ist nicht adäquat behandelt worden; denn man hätte auch darüber reden können, ob es richtig ist, die jungen Menschen einzig aus den

Kinder- und Jugendringen der Kreise und Städte dort zusammenzuholen. Ich glaube, das kann man noch einen Tick besser machen, um tatsächlich politische Einflussnahme von jungen Menschen strukturell zu verankern.

Verehrte Regierungsfractionen! Ich kann nachvollziehen, warum Sie Schwierigkeiten mit unserem Antrag, das Wahlalter auf 14 Jahre abzusenken, hatten. Warum Sie jetzt dem Antrag der LINKEN, das Wahlalter nur - in Anführungsstrichen - auf 16 Jahre abzusenken, so wie es bei der Kommunalwahl ist, nicht zustimmen können, das erschließt sich mir wirklich nicht.

Der Präsident des Kinderhilfswerks der Bundesrepublik Deutschland Thomas Krüger hat sich gerade in dieser Woche ganz aktuell für ein Wahlalter von 14 ausgesprochen. Ich habe jetzt nicht genug Zeit, hierzu zu argumentieren. Ich wollte auf diesen Aspekt aber auf jeden Fall aufmerksam machen.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte ist auch ein wesentlicher Punkt in dem Antrag der LINKEN gewesen. Ich weiß nicht, ob die Regierungsfractionen einfach Angst davor haben, hierfür einen Beauftragten zu bestellen, der eine genauso starke Stellung hat wie der Landesbehindertenbeauftragte, der, wie ich finde, sein Themenfeld zu Recht sehr offensiv vertritt und uns auch manchmal das Leben schwer macht. Ich kann schon verstehen, dass man das vielleicht an dieser Stelle nicht möchte. Ich glaube, das wäre genau der richtige Weg; denn der zahnlose Tiger, den wir bisher an dieser Stelle haben, ist nicht wirklich zielführend im Interesse von Kindern und Jugendlichen.

Ich sehe, dass sich meine Redezeit sehr dem Ende zuneigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Gut. - Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es sehr viele inhaltliche Punkte gibt - aufgrund der Redezeit konnte ich nicht zu allen Punkten ausführen -, warum wir dem Antrag sehr gern zustimmen und warum wir die Beschlussempfehlung ablehnen müssen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt wird Ihre Redezeit durch eine Anfrage von Frau Gorr eventuell verlängert, wenn Sie antworten möchten. - Bitte sehr, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Ich dachte übrigens, dass wir einen Kinderbeauftragten haben. Frau Lüddemann, ich würde Sie

gern fragen wollen, wie Sie in diesem Zusammenhang unser Programm „Bildung elementar“ beurteilen. Hat dieses Programm aus Ihrer Sicht auch etwas mit der Stärkung der Partizipation von Kindern zu tun, oder eher nicht?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich möchte eingangs klarstellen: Natürlich haben wir einen Landeskinderbeauftragten. Aber können Sie mir drei Dinge nennen, für die dieser Mann zuständig ist, mit denen er sich in den letzten Jahren befasst hat? Ich glaube, das Problem ist, dass sich einige nicht einmal sicher sind, dass wir tatsächlich einen solchen Posten haben und was er beinhaltet und welche Aufgaben damit verbunden sind. Er ist eben kaum mit Kompetenzen ausgestattet. Eine solche Funktion wäre mit diesem Antrag erheblich aufgewertet worden.

Das Programm „Bildung elementar“ ist ein sehr gutes - das wissen Sie und das gebe ich hier gern zu Protokoll -, das nicht nur an die Stärke der Kinder appelliert, sondern sie auch unterstützt. Aber genau das müssen wir nach der Kita fortsetzen und das passiert nämlich nicht.

Ein solcher Rat wäre geeignet, die Kinder- und Jugendrechte - jetzt mache ich wahrscheinlich schon wieder zu viele Worte - über das Kindergartenalter hinaus zu stärken. In vielen Bereichen liegt das Problem in diesem Land genau darin, beispielsweise bei der gesunden Ernährung etc., dass das alles mit dem Eintritt in die Schule abbricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Born.

Herr Born (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Soziologie bedeutet Teilhabe oder Partizipation die Einbeziehung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Aus emanzipatorischen und legitimatorischen und auch aus Gründen gesteigerter Effektivität gilt Teilhabe häufig als wünschenswert.

(Herr Borgwardt, CDU: Wikipedia! - Oh! bei der CDU)

- Ja. - In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Teilhabe die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Formen der gesellschaftlichen Anerkennung und die Qualität bzw. Reife einer Gesellschaft lässt sich auch daran bemessen.

Wir alle wollen eine stärkere Teilhabe und Mitbestimmung unserer Kinder und Jugendlichen über die Fläche des gesamten Landes. Dazu gibt es in diesem Haus, denke ich, keinen Dissens. Doch muss dies unbedingt in einem Gesetz festgeschrieben werden? Gleiches gilt für die Förderung eines jeden Kindes entsprechend seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Möglichkeiten. Ist es nicht gerade ein Vorteil der oft beschriebenen Freiheit im Bereich der Bildung, Erziehung und Entwicklung, dass nicht alle Dinge durch Gesetze vorgegeben sind?

Der vorliegende Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes beschreibt zu einem großen Teil Anliegen, welche in kommunaler Zuständigkeit liegen. Kinder und Jugendliche werden und möchten sich dort intensiv beteiligen, wo sie leben und wo sie unmittelbar von den Auswirkungen und Entscheidungen betroffen sein könnten oder können.

Es muss vor Ort entschieden werden, welche Wichtigkeit Kinder und Jugendliche und ihre Familien haben. Es ist ein Entscheidungsprozess, welcher von Kommunalpolitikern erkannt und getragen werden muss. Ganz ehrlich: Welche Kommune kann es sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung leisten, junge Menschen nicht stärker in den Fokus zu stellen?

Gesetzliche Regelungen dürften an dieser Stelle nicht notwendig sein, da sich politisches verantwortungsvolles Handeln auch aus dem Status heraus ergibt. Junge Menschen brauchen den Raum für Entwicklung. Dies lässt sich nicht gesellschaftlich normieren und darf nicht staatlichen und politischen Interessen ungeordnet werden.

Den Entschließungsantrag lehnen wir nicht aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil es keines Antrages bedarf, um dem Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses zu bestimmten Themen ein Anhörungsrecht im Ausschuss des Landtages einzuräumen. Immer, wenn der Ausschuss oder Mitglieder des Ausschusses dies für notwendig hielten, gab es diese Möglichkeit. Wir haben das auch oft praktiziert.

Ebenso benötigt das Landesjugendamt keinen Beschluss des Landtages, um eine Weiterbildung zur Moderatorin oder zum Moderator für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einen Fortbildungskatalog aufzunehmen, wenn er dies für erforderlich hält.

Wir als SPD-Fraktion stehen dafür, dass der Kinder- und Jugendbericht Grundlage für konkrete Schritte einer konzeptionellen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sein soll. Die Kinder- und Jugendhilfeplanung der Landkreise kann zielgruppengenau auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen eingehen und die Arbeit

vor Ort ausrichten und koordinieren. Dazu braucht man keine Vorgabe und kein Diktat.

Was wir brauchen, sind verlässliche Strukturen innerhalb von Familien, aber - um unserem Anspruch gerecht zu werden - vor allem auch außerhalb von Familien. Dies bedingt, dass Eltern, Familienangehörige, Lehrer, Erzieher und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe miteinander und nicht gegeneinander arbeiten, dass sie sich ergänzen.

Eine Ausweitung der Verantwortlichkeiten und gar Doppelstrukturen verändern und verbessern nicht automatisch die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Auch im Falle einer Kindeswohlgefährdung können nach bereits bestehenden rechtlichen Regelungen die entsprechenden Hilfen organisiert werden. Es gibt also schon genügend Regelungen für Tageseinrichtungen und für Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Somit stellen wir fest: Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich sehr, sehr gut gemeint und enthält viele wichtige Aussagen, aber er erscheint uns nicht notwendig. Deshalb lehnen wir ihn ab und stimmen der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Born. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Hohmann das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Herrn Jantos eingehen. Ich denke, Herr Jantos, Sie haben einen anderen Gesetzentwurf gelesen als den, den wir vorgelegt haben; denn wenn Sie behaupten, dass in den Ausschüssen intensive Beratungen stattgefunden hätten, dann haben Sie sicherlich die Protokolle dieser Sitzungen nicht gelesen; denn dann hätten Sie sicherlich nicht diese Äußerungen gemacht.

Herr Born, unser Gesetzentwurf beinhaltet, sechs weitere Gesetze zu verändern. Das heißt also, wir wollten nicht nur das Gesetz verändern, das sich auf die kommunale Ebene bezog, wie Sie es gesagt haben, sondern auch weitere. Dafür wäre es erforderlich gewesen, dass wir uns ressortübergreifend hierüber austauschen. Dies ist leider in diesem Hohen Haus nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist, denke ich, wenn wir die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wirklich ernst nehmen, eine verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, un-

abdingbar. Dafür geeignete Formen und Methoden zu nutzen, die dem Alter der Beteiligten gerecht werden, war unser Anliegen.

Darüber hinaus beginnt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in erster Linie - jetzt hören Sie gut zu - in den Köpfen der Erwachsenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese müssen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen - das wollten wir mit unserem Gesetz; wir wollten keine Vorschriften machen, sondern Rahmen setzen; und wenn Sie sich mit diesem Gesetzentwurf befasst hätten, dann hätten Sie den Rahmen auch entdecken können -, damit Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren sowie soziale Kompetenzen erwerben. Damit das geschehen kann, planen wir mit unserem Teilhabegesetz einen Rahmen zu schaffen. Ich erwähnte es bereits.

Aus den Protokollen über die Sitzungen der beratenden Ausschüsse wollte ich erfahren, welche Beweggründe die Koalitionsfraktionen veranlassten, unseren Gesetzentwurf abzulehnen. Leider - das muss ich hier betonen - bin ich nicht fündig geworden. Auch die positiven und zustimmenden Ergebnisse aus den Anhörungen zum Gesetzentwurf fanden leider kein Gehör bei den Fraktionen der CDU und der SPD. An dieser Stelle stellt sich mir schon die Frage: Wie ernst nimmt die Koalition die Forderungen der Jugendverbände?

Bei der vor Kurzem, nämlich in der letzten Woche, durchgeführten Veranstaltung des Kinder- und Jugendrings, bei der allen anwesenden Parteien die Wahlforderungen der Jugendverbände überreicht wurden, stieß das Programm nur auf Zustimmung. Viele dieser Forderungen sind bereits heute Bestandteil unseres Entwurfs eines Teilhabegesetzes. Zu nennen wäre beispielsweise die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen, die Freistellungsregelungen in der Schule für ehrenamtliches Engagement oder auch mehr Partizipation auf kommunaler Ebene.

Man kann also nur darauf gespannt sein, wie sich SPD und CDU in Fragen des Jugendengagements in ihren Wahlprogrammen positionieren. Von der SPD weiß ich, dass sie in ihrem Programm zum Beispiel das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken möchte. Genau das wollten wir bereits heute mit unserem Gesetzentwurf erreichen. Warum also die Ablehnung?

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nun auf einige wenige Knackpunkte des Gesetzentwurfs eingehen. Dazu wäre beispielsweise die Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung zu nennen. Dies hatte Frau Lüddemann schon gesagt.

Sie wissen, dass wir am 20. November den Weltkindertag der Vereinten Nationen und den Jahrestag der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention der UN-Vollversammlung begehen. Es ist schwer vermittelbar, warum nur zwei von drei Säulen der Forderungen in Bezug auf die Kinderrechte in unserer Landesverfassung stehen. Neben dem Schutz und der Förderung von Kindern ist die dritte Säule, die der Partizipation, genauso gleichrangig zu betrachten. An dieser Stelle wurde aus unserer Sicht wieder einmal eine Chance des Landes vertan, eine positive Vorreiterrolle unter den Bundesländern einzunehmen.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen, die sich auf das bezieht, was Frau Gorr vorhin gefragt hat. Natürlich haben wir mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“, der Verankerung der Partizipation und der Beteiligung einen richtigen und wichtigen Weg in den Kitas eingeschlagen. Aber nun folgte in unserem Gesetzentwurf die Forderung, diesen Schritt nun konsequent in der Schule fortzusetzen. Wir haben beantragt, auch in der Schule, nämlich in der Grundschule, diese Möglichkeiten zu schaffen, weil sie dann in der weiterführenden Schule, also im Sekundarbereich, wieder im Schulgesetz stehen.

Warum sollen Kinder in der Grundschule von Partizipation ausgeschlossen werden? Das erschließt sich mir nicht. Aber auch im Bildungsausschuss konnte die Koalition leider keine Antwort darauf geben, warum sie diesen Punkt ablehnt und was sie stattdessen tun wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss sei gesagt, dass wir mit unserem Gesetzentwurf den Beginn einer ernsthaften Diskussion zur Stärkung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erreichen wollten. Lippenbekenntnisse waren gestern, dachten wir jedenfalls, doch sie gelten bei der Koalition auch heute noch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Paschke:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4534 ein. Dazu habe ich vorher noch einiges zu erklären. Wir haben nach § 25 Satz 2 unserer Geschäftsordnung verfassungsändernde Beschlüsse immer mit drei Lesungen vorzunehmen. Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist ein solcher verfassungsändernder Artikel.

Wir haben jetzt folgende Möglichkeiten: Es könnte alles insgesamt noch einmal in - welche auch immer - Ausschüsse überwiesen werden. Das ist die eine Möglichkeit. Es gibt eine weitere Möglichkeit: dass wir über die Artikel 2 bis 8 heute abstimmen und Artikel 1 außen vor lassen. Außerdem müssten wir den Entschließungsantrag außen vor las-

sen, weil dieser erst beschlossen oder abgelehnt werden kann, wenn über das gesamte Gesetz abgestimmt worden ist.

Wenn jetzt niemand eine Rücküberweisung beantragt - das sehe ich im Moment nicht -, würde ich Ihnen den Vorschlag machen - so vermessen bin ich einmal -, dass wir das gesamte Gesetz heute nicht beschließen.

(Zurufe von der CDU: Im Dezember! - Aber ohne Debatte!)

Dann kommt es automatisch auf die Tagesordnung der Dezembersitzung.

(Herr Henke, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Henke, bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, genau so zu verfahren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, dass wir heute keinen Beschluss zu dem Gesetzentwurf und zu dem Entschließungsantrag fassen; dann steht es automatisch im Dezember wieder auf der Tagesordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4533**

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft. Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung soll die novellierte Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Ich hätte mir auch gewünscht, Ihnen den Gesetzentwurf früher vorzulegen. Wir sind hier allerdings nicht säumige Ausreißer; auch in anderen Ländern werden erst in diesen Tagen entsprechende Gesetzentwürfe in die Landtage eingebracht, parallel heute in der

Hamburger Bürgerschaft, in Rheinland-Pfalz erst im Dezember, obwohl dort auch im März 2016 die Landtagswahl stattfindet. Aber das ist wie in der Schule: Wenn man sagt, der andere hat auch eine Vier, ist das keine Entschuldigung dafür, dass man etwas später gekommen ist.

(Herr Erben, SPD: Genau!)

Ich kann also nur in aller Demut um Entschuldigung bitten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt im Bundesrat. Also auch dort ist das noch nicht sehr weit fortgeschritten. Wir haben auch nicht auf Zeit gearbeitet; denn die EU-Durchführungsverordnung zur geänderten EU-Richtlinie ist erst im Spätsommer 2015 veröffentlicht worden. Ohne diese zu kennen, hätte der Gesetzentwurf nicht korrekt sein können.

Wie bereits bei dem Gesetz zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Sachsen-Anhalt legen wir auch dieses Mal ein Artikelgesetz vor.

Die wesentlichen umzusetzenden Änderungen betreffen die Einführung eines Europäischen Berufsausweises, zunächst für fünf ausgewählte Berufe - Krankenpfleger, Apotheker, Physiotherapeut, Bergführer und Immobilienmakler -, außerdem die Einführung eines Vorwarnmechanismus, wenn die Berufsausübung untersagt oder eingeschränkt wurde, oder bei Täuschungsversuchen in Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen Bundesländern, die Erlaubnis, einen reglementierten Beruf teilweise auszuüben, die Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung aktuell zu haltender Informationen über Berufsqualifikationsanerkennungsverfahren und die Eröffnung der Möglichkeit einer elektronischen Verfahrensführung.

Die Umsetzung muss im gesamten Berufsrecht des Landes erfolgen. Dabei nimmt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz eine besondere Stellung ein. In ihm sollen die Anerkennungsverfahren rechtsvereinfachend grundsätzlich geregelt werden. In einem weiteren Berufsfachgesetz müssten dann nur noch die berufsspezifischen Details behandelt werden.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtslage im Berufsrecht in Deutschland - wir haben schließlich 16 Bundesländer - ist es notwendig, einheitliche Rechtsansprüche und Verfahren zu fixieren. Dies haben die Ministerpräsidenten bereits auf ihrer gemeinsamen Konferenz am 15. Dezember 2010 auf Initiative Sachsen-Anhalts beschlossen. Das ist, wie sich gezeigt hat, eine große Aufgabe für den Bund und die 16 Bundesländer. Deshalb hat die von Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt geleitete Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“ wieder einen Mustergesetzentwurf erarbeitet. Der

heute vorgelegte Gesetzentwurf entspricht in vollem Umfang dem Musterentwurf.

Der Gesetzentwurf soll in erster Linie die Anerkennung und Mobilität der Fachkräfte im europäischen Binnenmarkt fördern und sichern. Er soll und kann jedoch auch den Menschen helfen, die in der derzeitigen Flüchtlingssituation ihre im Ausland erworbene Qualifikation angemessen in den deutschen Arbeitsmarkt einbringen wollen. Schließlich können entsprechende Anerkennungsanträge unabhängig von der Staatsbürgerschaft, dem Aufenthaltsstatus in Deutschland und dem Herkunftsstaat der Qualifikation bzw. der Berufserfahrung gestellt werden.

Insbesondere durch die neu vorgesehenen Instrumente der Verfahrensführung, die Unterstützung durch den einheitlichen Ansprechpartner und die Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten, also das sogenannte E-Government, wird der Verwaltungsaufwand reduziert und werden die Verfahren beschleunigt. Ich wäre dankbar, wenn der Landtag diesem Gesetz zustimmen würde.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Görke für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein längst überfälliger Schritt, die Anpassung an EU-Richtlinien zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, soll nun gegangen werden. Das erkenne ich uneingeschränkt an. Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen, Herr Minister, die Kritik an den zeitlichen Abläufen, die Sie eben ein wenig geschönt dargestellt haben, nicht ersparen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mir ist durchaus bewusst, dass Sie auf Druck der EU bis zum Januar 2016 eine parlamentarische Entscheidung zu den Änderungen herbeiführen müssen. Aber das Wissen um die zu erbringende Leistung ist keinesfalls neu, sondern das war Ihnen schon bei der Einbringung des ersten Gesetzes im Juli 2014 bekannt. Umso verwunderlicher ist es, dass sich das Parlament nun - man kann wohl sagen: auf den letzten Drücker - in der Novembersitzung mit der ersten Lesung befassen soll.

Ich könnte natürlich positiv anmerken, dass diesem Vorgehen eine gewisse Konsequenz innewohnt; denn bereits bei der Umsetzung des ersten

Gesetzes agierte unser Land - als Schlusslicht der 16 Länder - gerade noch in der Frist.

Als wirklich ärgerlich bei dieser Verfahrensweise empfinde ich allerdings die verkürzten Anhörungsverfahren. Es mangelt an fachlich fundierten Hinweisen wichtiger, kompetenter Partner; dafür bleibt nun schlicht keine Zeit mehr.

Sachsen-Anhalt kann sich gar kein Zurückbleiben bei den Anerkennungsverfahren leisten, denn sowohl die Kammern, Verbände und Betriebe als auch die Agentur klagen über einen Fachkräftemangel. Das gilt übrigens auch bei den reglementierten Berufen. Es gibt mehrere Beispiele, bei denen die Verfahrensdauer unseres Landes dazu führte, dass die Antragsteller in andere Bundesländer gegangen sind, in denen die Bearbeitung schneller und zielgerichteter geführt wurde. Eine Kollegin berichtete davon im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen muss auch die Umsetzung durch ausreichendes und qualifiziertes Personal sichergestellt werden,

(Zustimmung bei der LINKEN)

sonst mutiert Ihr Gesetz schnell zu einem Papier-tiger.

Große Einigkeit, Herr Minister, herrscht sicherlich bei der Einführung des Europäischen Berufsausschusses. Diese elektronische Datenbank und die Möglichkeit, den Antrag bereits im Herkunftsland stellen zu können, vereinfachen die Verfahren, aber es sollte auch auf die anderen Berufsgruppen ausgeweitet werden.

Für begrüßenswert hält meine Fraktion auch die Ausweitung der Möglichkeiten einer Anerkennung unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus. Das ist progressiv und notwendig, aber allein die Anerkennung nützt uns noch nichts, wenn es nicht eine Angleichung der Bleibeperspektiven gibt. Nach erfolgreicher Anerkennung muss also auch sichergestellt werden, dass die Menschen tatsächlich in ihrem Beruf arbeiten können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt sollte eine Möglichkeit sein, die wir begrüßen und unterstützen, aber die Arbeitnehmer müssen frei in der Wahl ihres Arbeitsortes sein, und vor allem muss die Möglichkeit bestehen, die in der Heimat erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen. Dies ist natürlich eine Forderung an die Bundesgesetzgebung, das ist mir auch bewusst; aber sie wird unsere Landesinteressen immer wieder tangieren, deshalb muss dies auch Eingang in die Überlegungen finden.

Weitere fachliche Fragen ergeben sich bei dem partiellen Zugang zu den reglementierten Berufen.

Darf dann die teilanerkannte Sozialtherapeutin nur Gespräche führen und nicht mehr analysieren? Darf die Apothekerin dann nur Cremes verkaufen? Wie soll das gehen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Befürchtungen hinsichtlich beruflicher, aber auch tariflicher Unterschiede innerhalb der Berufsgruppen müssen wir ernst nehmen. Es darf uns keineswegs passieren, dass wir eine Zweiklassen-Arbeitnehmerschaft etablieren. Das Ziel sollte eine vollständige Berufsankennung sein,

(Zustimmung bei der LINKEN)

sonst bleibt die hehre Absicht, endlich Schluss damit zu machen, dass hochqualifizierte Menschen in unser Land kommen und als Billiglohnkräfte missbraucht werden, schlicht eine Forderung auf dem Papier.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie soll beispielsweise in unterschiedlichen Ländern eine völlige Gleichwertigkeit der Ausbildung nachgewiesen werden, wenn doch die Ausbildungssysteme erheblich voneinander abweichen? Die Möglichkeiten der weiteren Qualifizierung entpuppen sich bei genauem Betrachten als völlig neue Ausbildung. Die Tendenz, dass die Antragsteller allein wegen der hohen Kosten auf ein Verfahren verzichten, ist bundesweit leider schon erkennbar.

Sie sehen, wir können dem Gesetzentwurf sehr viel Positives abgewinnen, aber wir werden ihn keinesfalls nur durchwinken. Hierzu besteht erheblicher Klärungsbedarf. An diesem Prozess wollen wir in gewohnter Weise in intensiver Beratung in den Ausschüssen konstruktiv mitwirken. Eine durch den GBD erstellte Synopse wäre dabei sehr hilfreich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Helga Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Görke. - Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu regeln ist heute so notwendig wie zu kaum einem anderen Zeitpunkt, wenn wir an gleicher Stelle darüber diskutieren, die Menschen, die zu uns kommen, durch Integration in unsere Gesellschaft aufzunehmen, und der Dreiklang von Sprache, Bildung und Arbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Natürlich ist das wichtig, deshalb gibt es in diesem Hohen Hause wohl niemanden, der grundsätzlich gegen den vorgelegten Gesetzentwurf sprechen wird.

Aber genau jetzt steht das Parlament vor einem Dilemma: Das Ministerium bringt einen Gesetzentwurf durch das Kabinett, und nun stehen wir Parlamentarier vor dem Problem: Wie gehen wir mit dem Gesetz, das uns in den Landtag „gekippt“ wird, um?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wie schaffen wir die Beratung?

Bei allem Verständnis für schwierige Abstimmungen zwischen den Bundesländern - insbesondere das Thema Vorwarnmechanismus schien in den Verhandlungen zwischen den Bundesländern relativ strittig zu sein - und bei allem Respekt für die Abstimmung zwischen den Bundesländern kann es nicht sein, dass das Parlament in dieser Kette an letzter Stelle steht. Es ist einfach ein Unding, dass wir jetzt sehen müssen, wie wir die Kuh vom Eis bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Dilemma des Zeitablaufes lässt sich ganz einfach darstellen: Der vorgelegte Entwurf eines Artikelgesetzes fasst insgesamt elf Einzelgesetze an. Das sind nicht irgendwelche Gesetze, sondern es geht beispielsweise um das Kammergesetz für die Heilberufe. Wer sich an die letzten Diskussionen zu dem ersten Berufsankennungsgesetz erinnert, der weiß, wie schwierig gerade diese Diskussion war.

In der angehängten Auswertung der durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführten schriftlichen Anhörung zeigt sich, dass auch bei diesem Gesetzentwurf die Ärztekammer wieder erhebliche Bedenken angemeldet hat. Über diese kann das Parlament nicht einfach hinweggehen. Wie wollen wir also in unserem Zeitablauf eine Anhörung organisieren?

Die Geschäftsordnung bestimmt, dass der federführende Ausschuss als erster Ausschuss berät. Wie kann es dann sein, dass in einem vorgelegten Vorschlag zur Beratungsfolge der mitberatende Sozialausschuss vor dem federführenden Wirtschaftsausschuss tagen und sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigen soll? - All das geht gegen die Geschäftsordnung des Landtages.

Nun kann man sagen: Mit etwas gutem Willen bekommt man das schon hin. Das ist sicherlich so, meine Damen und Herren, und ich denke, wir alle haben guten Willen. Aber dennoch muss eine geordnete Beratung sichergestellt sein, und die Anzuhörenden müssen auch die Möglichkeit haben, angehört zu werden.

Das heißt, es gibt viel Diskussionsbedarf. Ich bin sehr froh darüber, dass sich im Anschluss an die Debatte hier im Landtag die Obleute zusammensetzen und darüber beraten werden, wie wir mit dem Gesetzentwurf umgehen.

Ich kann sagen - ich habe das auch mit unserem Ausschussvorsitzenden abgesprochen -: Natürlich werden wir uns bemühen, den Gesetzentwurf zügig zu beraten und auch einer Beschlussfassung zuzuführen. Gleichzeitig sagt aber der GBD, er habe große Bedenken, zu dem Gesetzentwurf eine Synopse vorlegen zu können, bis die Ausschüsse nach den Vorstellungen des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft dazu tagen. Die Grundlage wird aber die Synopse des GBD sein. Anders können wir parlamentarisch dieses Verfahren nicht durchziehen,

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

sodass an dieser Stelle wirklich sehr viele Anstrengungen notwendig sind, um ein geordnetes Verfahren in Gang zu bringen.

Ich bitte den Landtag an dieser Stelle, das Verfahren der Ausschussberatung damit zu eröffnen, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wird. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Gesetze bedarf es darüber hinaus einer Überweisung zur Mitberatung an den Bildungsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Sozialausschuss und an den Innenausschuss.

Ich hoffe sehr stark, dass wir im Rahmen dieser Legislaturperiode zumindest noch so weit kommen, dass das Gesetz wahrscheinlich zu Beginn der neuen Legislaturperiode zügig und ergebnisorientiert zu Ende beraten werden kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich fange einmal mit der Kritik an, verspreche aber, zum Ende hin versöhnlicher zu werden. Auch Minister Herr Möllring hat sich in gewissem Sinne eben schon schuldbewusst gezeigt.

Die mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung anstehende Richtlinie ist nicht mehr die Jüngste. Letztlich harrt sie bereits seit Januar 2014 ihrer Umsetzung. Das Mustergesetz liegt bereits seit Ende 2014 vor. Die Frist zur Umsetzung läuft bereits am 16. Januar 2016, also praktisch gleich, ab. Nun erst im November 2015, erst kurz vor Ende der Legislaturperiode, uns den Hundertseiter auf den Tisch zu legen, der elf Gesetze ändert, mit dem sich dementsprechend natürlich mehrere

Ausschüsse befassen müssen und der den Anzuhörenden sehr kurze Fristen zumuten wird, ist zumindest sportlich.

Als meine Fraktion hier noch im Juli einen Gesetzentwurf einbrachte, erschien dies den regierungstragenden Fraktionen zeitlich schon nicht mehr beherrschbar zu sein, um das einmal im Verhältnis zu sehen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Ich hätte mir eine rechtzeitige Einbringung des Gesetzentwurfes gewünscht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich stehe jetzt vor dem Problem wie meine Kollegen auch. Frau Pähle hat es eben auch gesagt. Ich möchte aber die Betroffenen nicht auf Herbst 2016 vertrösten. Wir sehen schon tatsächlich den Bedarf, dass wir zügig in die Beratungen kommen und es möglich machen, dass wir es tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne bekommen.

Ich meine auch, der Schlüssel liegt beim GBD. Ich weiß, er unterliegt einer erheblichen Belastung durch die Arbeiten im Rahmen des Untersuchungsausschusses, die für ihn noch anstehen. Trotzdem meine ich, es muss jetzt etwas passieren. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie es jetzt schnell gehen kann. Gleich haben wir das Obleutetreffen. Dann werden wir Näheres erfahren.

Inhaltlich ist die Einbringung zu begrüßen. In diesem eher technischen und kleinteiligen Gesetz wirkt letztlich der Geist Europas, eines Europas, das - wir wissen es alle - in jüngster Zeit vor großen Herausforderungen stand und steht.

Die Finanzkrise, die Griechenlandkrise, die Herausforderungen in Sachen Flucht haben den Blick wieder stark auf die nationalen Grenzen gelenkt und gezeigt, dass Europa von einer Sozialunion noch erheblich entfernt ist. Doch zumindest auf dem Arbeitsmarkt wächst zusammen, was nach unserer bündnisgrünen Überzeugung auch zusammengehört. Wir wollen und brauchen einen europäischen Arbeitsmarkt. Die grenzüberschreitende Anerkennung von Berufsabschlüssen ist dabei ein notwendiger und wichtiger Aspekt.

Natürlich brauchen wir diesen Mechanismen auch für die berufliche Integration von Geflüchteten und Einwandernden aus Drittstaaten. Integration bedeutet vor allem eben auch Integration in den Arbeitsmarkt. Verfahren, die einen schnellen Abgleich der ausländischen Abschlüsse mit hiesigen Berufsabschlüssen und eine entsprechende Anerkennung ermöglichen, zugleich jedoch für die Einhaltung qualitativer Standards Sorge tragen, sind nötig und wichtig. Das Thema Fachkräftemangel

wurde schon von meinen Vorrednern erwähnt. Auch wir als aufnehmende Gesellschaft haben ein hohes Interesse daran, dass das passiert.

Gerade die mit dem Gesetz zu ermöglichende partielle Berufsausübung dürfte für Menschen aus Drittstaaten von Bedeutung sein, so kritisch man sie im Einzelnen in der Umsetzung auch sehen mag. Es ist anzunehmen, dass sich die dortigen Berufsqualifikationen nicht immer eins zu eins auf hiesige Berufsfelder beziehen lassen. Es ist daher nur folgerichtig, bei einer partiellen Deckungsgleichheit mit hiesigen Berufsfeldern eine entsprechende partielle Berufsausübung zuzulassen.

An uns GRÜNEN soll die schnelle Verabschiedung des Gesetzes nicht scheitern - ich sagte es bereits -; denn - sagen wir einmal so - auch ein bündnisgrünes Wissenschaftsministerium hätte wohl ein sehr ähnliches Gesetz vorgelegt - ich hoffe allerdings, es hätte es früher vorgelegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Tögel, SPD)

Schließlich handelt es sich in erheblichen Teilen um die Nachvollziehung von EU-Vorgaben und die gesetzliche Normierung von Verfahrensabläufen und -zuständigkeiten. Wichtige Teile des Gesetzes sind dem Mustergesetzentwurf der Arbeitsgemeinschaft der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts der Länder entnommen worden. Die Rechtsgleichheit mit anderen Ländern ist also nicht nur technisch begründet, sondern auch politisch gewollt. Das können wir an dieser Stelle nur gutheißen.

Detailfragen können wir sicherlich noch im Ausschuss stellen und auch klären. Wir sollten den Gesetzentwurf überweisen, damit darüber zügig beraten werden kann. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte sehr.

(Frau Dr. Pähle, SPD, nimmt als Schriftführerin im Präsidium Platz)

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Situation, weil mir die Kollegin Pähle jetzt im Rücken sitzt.

(Herr Heynemann, CDU: Lieber im Rücken als im Nacken!)

- Ja, es gibt Schlimmeres. Wenn wir den Koalitionspartner im Rücken haben, dann habe ich kei-

ne Sorge. Aber gegen die Formulierung, uns wurde ein Gesetzentwurf hierher gekippt, möchte ich mich doch ein bisschen sträuben.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ausgeschüttet!)

Ich glaube, das tut dem Inhalt dieses Gesetzes ein bisschen Unrecht. Es ist ein wichtiges Gesetz. Ich teile die Kritik, die hier von einem schlechten Timing spricht, in der Tat. Ich möchte aber dafür werben, dass wir dieses Gesetz noch umsetzen, um den Menschen zu helfen, die Hilfe benötigen.

Ich darf uns daran erinnern: Bei diesem Gesetz handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen, welche die Europäische Union vorgeschrieben hat und die wir im Rahmen unserer föderalistischen Strukturen umsetzen wollen und natürlich auch müssen.

Durch die vorgesehenen Änderungen werden ein einfacherer Zugang zur Anerkennung und raschere Verfahren ermöglicht. Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist Konsens in diesem Hause; genau das wollen wir.

Das betrifft einerseits die Einführung der Option einer elektronischen Übermittlung von Unterlagen innerhalb der EU. Ich darf die Ausschusskollegen daran erinnern, dass wir schon oft darüber diskutiert haben, dass es möglich sein muss, sich von der Stelle aus, wo die Menschen herkommen, ob aus Spanien oder von anderen Stellen Europas und der Welt, schon im Vorfeld zu erkundigen. Das muss eben auch mittels elektronischer Übermittlungen möglich sein.

Andererseits geht es eben auch darum, einheitliche Ansprechpartner zu schaffen, die dieses Anerkennungsverfahren vom Anfang bis zum Ende betreuen, damit derjenige, der hier dieses Verfahren beantragt und durchläuft, einen einheitlichen Ansprechpartner hat.

Meine Damen und Herren! Eine der großen Herausforderungen ist die Vereinheitlichung des Gesetzesvollzugs durch die Länder. Mittlerweile gibt es in jedem Bundesland ein Anerkennungsgesetz, allerdings liegt die Umsetzung auch der Bundesregelung in der Länderzuständigkeit.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle gilt es, weiter zu vereinheitlichen, beispielsweise durch zentrale Gutachtenstellen zu bestimmten Berufsgruppen. Es gibt gute Beispiele wie bei den Medizinberufen. Man sollte aber auch überlegen, ob man das nicht auch für andere sicherheitsrelevante Tätigkeiten zentral und somit schneller einführt.

Aus meiner Sicht kann es eben nicht sein, dass ein ausgebildeter Ingenieur oder Facharbeiter für jedes einzelne Bundesland gesonderte Anträge stellen muss, die alle unterschiedlich beschieden wer-

den können. Dabei gibt es grundsätzlichen Nachbesserungsbedarf.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Der Kern des Problems ist ja, die Bedingungen für die Anerkennung scheinen oft nicht klar ersichtlich zu sein. Behörden behelfen sich dann, indem sie bei der nächsthöheren Dienststelle nachfragen oder den Fall restriktiv behandeln.

Mit dem Anerkennungsgesetz soll genau das verhindert werden. Es sollen klare Bedingungen geschaffen werden, die den Bürokratieabbau fördern, und das Gesetz soll gleichzeitig als Instrument gegen den Facharbeitermangel genutzt werden.

Einen weiteren Problembereich verorten wir beim Verwaltungsvollzug in den Länderbehörden, etwa beim Lehramt. Es gibt immer noch unterschiedliche Regelungen der Länder.

Einen großen Nachholbedarf sehen wir auch bei der Kenntnis des Anerkennungsgesetzes. Ich habe gelesen, dass im Rahmen einer Umfrage ermittelt wurde, dass lediglich etwas mehr als 40 % der Unternehmen - ich wiederhole das noch einmal: nur etwas mehr als 40 % - Kenntnis von den Anerkennungsregeln haben. Gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ist das Anerkennungsgesetz eine gute Möglichkeit, um gezielt Fachkräfte zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an die Landesarbeitsagentur, die Gewerkschaften und die Kammern vor Ort, mehr über das Anerkennungsgesetz zu sprechen und es noch bekannter zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen viel über Zahlen, Fakten und Daten, aber eines sollten wir dabei nicht vergessen: Für die Menschen, die aus den Krisengebieten dieser Welt zu uns flüchten, bedeutet die Möglichkeit der Anerkennung ihres Berufsabschlusses in Deutschland eine ganz wichtige Hilfestellung.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es wird eine wachsende Herausforderung in den kommenden Jahren sein, gut qualifizierten Flüchtlingen, die teilweise ohne Papiere einreisen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und zu schauen, ob das, was sie von sich behaupten, sprich die eigentliche Berufsqualifikation, auch der Wahrheit entspricht.

Wir sagen: Wo formale Nachweise fehlen, können praktische Prüfungen eine gute Lösung sein. Genau diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, bietet das Anerkennungsgesetz. Darüber bin ich sehr froh. Dass wir damit Menschen schneller eine Möglichkeit geben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, hilft der Gesamtgesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es nunmehr, bei den Menschen mit einer hohen Bleibeperspektive frühzeitig die berufliche Kompetenz abzufragen. Momentan liegt das Gesetz im Bundesrat. Es ist ein sogenanntes Artikelgesetz, sodass vor allen Dingen die Juristen viel Freude an der Materie haben.

Angesichts der vielen Beteiligten und tangierten Bereiche zeigt sich aber auch die Komplexität der Materie. In einigen Bundesländern wurde in die Parlamente noch kein Entwurf eingebracht. Der Minister hat das schon vorgetragen. Deswegen, denke ich, sind wir trotz der späten Einbringung noch immer in einem guten Zeitrahmen.

Wir wissen aber, unsere Legislaturperiode endet im März und dementsprechend ist das Umsetzungsziel - die letzte Sitzung ist ja im Januar - recht ambitioniert. Ich möchte aber den Kollegen Meister beim Wort nehmen. Herr Meister, Sie sind ja ein sportlicher Typ, wenn ich das so sagen darf. Sie sagen, das nehmen wir sportlich, das können wir schaffen. Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. Ich bin auch Frau Kollegin Pähle sehr dankbar, dass sie gesagt hat, es sei schwierig, aber da, wo ein guter Wille sei, da sei es sicherlich möglich.

Sie haben sicherlich gemerkt, dass ich zum Schluss immer schneller gesprochen habe; denn mir läuft die Zeit weg. Ich wollte das aber natürlich noch sagen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Längst weggelaufen, Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Ja. - Ich bin der guten Hoffnung, dass wir das schaffen im Sinne derer, die es unbedingt brauchen, nämlich der betroffenen Menschen, die ihre Abschlüsse hier anerkannt haben möchten. - Vielen Dank.

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Minute.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, begrüßen wir recht herzlich Gäste vom Jugendforum Genthin-Jerichow-Elbe-Parey. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/4533 ab. Einer Überweisung des Gesetzentwurfes an sich stand nichts im Wege. Jedenfalls hat sich niemand so geäußert.

Wir stimmen jetzt darüber ab, an welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen wird. Der Vorschlag lautete, den Gesetzentwurf zur federfüh-

renden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung an den Sozialausschuss - ich kürze einmal ab -, an den Bildungsausschuss, an den Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge oder wünscht jemand eine getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht.

Dann würde ich jetzt darüber abstimmen lassen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Trotz aller Kritik möchte ich darauf hinweisen, wenn wir es nicht schaffen sollten, die Beratung abzuschließen, dann wird der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfallen. Dann muss die Beratung neu begonnen werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Verfolgung von Homosexuellen nach 1945 aufklären und dokumentieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1797**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4526**

Die erste Beratung fand in der 38. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2013 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 38. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2013 zur Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Ziel des Antrages war es, die Landesregierung aufzufordern, die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen aufzuklären und historisch aufzuarbeiten. Im Ergebnis sollte eine vollumfängliche Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer realisiert werden.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 25. Sitzung am 24. Mai 2013 mit dem Antrag und nahm eine erste Berichterstattung der Landesregierung

entgegen, womit insoweit der Forderung unter Punkt 5 des Antrages nach einem ersten Zwischenbericht entsprochen wurde.

Der Ausschuss beauftragte das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, sich einen Überblick über den Aktenbestand derartiger Fälle zu verschaffen und den Ausschuss entsprechend zu unterrichten.

Abschließend verständigte sich der Ausschuss darauf, die Entwicklung auf Bundesebene, insbesondere zu der Entschließung des Bundesrates, bis zum Ende der Legislaturperiode abzuwarten.

Eine weitere Beratung fand in der 50. Sitzung am 10. April 2015 statt. In dieser nahm der Ausschuss eine Berichterstattung der Landesregierung zum aktuellen Stand entgegen.

Die Prüfung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz bezüglich verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten bei der rückwirkenden Aufhebung nachkonstitutioneller Strafurteile wollte der Ausschuss zunächst abwarten, bevor er sich abschließend mit dem Antrag befasst.

Es gab bereits erste Zweifel, der zugrunde liegenden Problematik in der durch den Antrag geforderten Tiefe noch in dieser Legislaturperiode gerecht werden zu können. Das Ministerium wies auf die problematische Aktenlage hin und machte darauf aufmerksam, dass man gegebenenfalls auf Zeitzeugen angewiesen sei, was sich als sehr schwierig erweisen dürfte. Aus diesen Gründen regte die antragstellende Fraktion an, über einen alternativen Beschlusstext nachzudenken.

Vor einer erneuten Behandlung erbat der Ausschuss einen schriftlichen Sachstandsbericht des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung. Durch diesen teilte das Ministerium mit, dass die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister den der Beschlussempfehlung zugrunde liegenden Beschluss gefasst hat.

Außerdem hat der Bundesrat mit den Stimmen von Sachsen-Anhalt eine Entschließung verabschiedet, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, der Maßnahmen zur Rehabilitierung und Entschädigung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen verurteilten Menschen vorsieht.

In der 55. Sitzung am 2. Oktober 2015 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit diesem Sachstandsbericht und verständigte sich darauf, in der nächsten Ausschusssitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Dem folgend behandelte der Ausschuss in der 56. Sitzung am 30. Oktober 2015 diesen Antrag

abschließend. Zuvor hatten die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen folgte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Beschlussvorschlag und verabschiedete einstimmig die Ihnen in der Drs. 6/4526 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern, für die Berichterstattung. - Es war keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/4526 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Alle Kinder sind uns wichtig

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3978**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4535**

Die erste Beratung fand in der 89. Sitzung des Landtages am 24. April 2015 statt. Berichterstatte-rin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie gerade gehört, wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 89. Sitzung des Landtages am 24. April 2015 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Mit dem Antrag sollen die verletzlichen Familienkonstellationen, also besonders belastete oder mit besonderen Herausforderungen behaftete Fami-

lien sowie die entsprechenden Hilfesysteme, in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Ein entsprechender Bericht der Landesregierung mit belastbaren Fakten zu spezifischen Familienkonstellationen und den Hilfesystemen in Sachsen-Anhalt soll dazu dienen, einen möglichen politischen Handlungsbedarf einzuschätzen. Dabei sollen auch die Rahmenbedingungen in den Jugendämtern näher beleuchtet werden. In Punkt 2 des Antrages geht es um das Recht von Kindern auf Umgang mit strafgefangenen Elternteilen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich erstmals in der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 mit dem Antrag befasst und sich auf das weitere Verfahren verständigt. Der Ausschuss vereinbarte in Anbetracht des noch vor der Sommerpause angekündigten Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung, welcher Datenmaterial zu einigen im Antrag aufgeworfenen Fragen enthält, den Antrag erst nach der Sommerpause inhaltlich zu beraten. Diese Beratung fand dann in der 56. Sitzung des Sozialausschusses am 9. September 2015 statt.

Als weitere Beratungsgrundlage haben die Fraktionen der CDU und der SPD den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE ließ wissen, dass sie Punkt 1 dieser Vorlage zustimmen könnte, da hierin die Gesamtheit der Punkte des Ursprungsantrages aufgegriffen werde. Hinsichtlich des Punktes 2, also des zweiten Teils, signalisierte die Fraktion DIE LINKE Enthaltung, da der Beschlussvorschlag lediglich eine Berichterstattung der Landesregierung zu wöchentlichen Besuchen minderjähriger Kinder von Strafgefangenen vorsah und nicht, wie im Ursprungsantrag, die Aufforderung an die Landesregierung, sich für wöchentliche Besuchsmöglichkeiten einzusetzen. Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte ihre Enthaltung zu beiden Teilen der Beschlussvorlage an.

Der Ausschuss verabschiedete daraufhin eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage wurden einzeln abgestimmt. Punkt 1 wurde mit 10 : 0 : 1 Stimmen und Punkt 2 wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen angenommen.

Der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung in der 56. Sitzung am 30. Oktober 2015 befasst. Im Ergebnis der Beratung schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung ohne Änderungen mit 7 : 0 : 4 Stimmen an.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich mit dem Antrag in der 58. Sitzung am 4. November 2015 abschließend befasst. Es

lagen keine Änderungsanträge vor. Somit wurde die Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen. Sie liegt dem Hohen Haus als Beschlussempfehlung mit der Bitte um Zustimmung vor. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort?
- Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4535 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Bericht Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
- **Drs. 6/4511**

Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Feußner. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Feußner, Berichterstatteerin des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in der sechsten Wahlperiode beschloss der Landtag auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/530 die Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Die rechtliche Grundlage dafür ist § 46a Abs. 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes des Landtages von Sachsen-Anhalt. Der Ausschuss wurde mit Beschluss des Landtages vom 11. November 2011 eingesetzt. Seine konstituierende Sitzung fand am 19. Januar 2012 statt.

In dieser Sitzung fasste der Ausschuss den Beschluss, das Thema der Überprüfung sowie die Möglichkeit der Antragstellung gemäß § 46a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes über die Fraktionen an die Mitglieder des Landtages heranzutragen.

Da stetig neue Akten aufgearbeitet werden, die eventuell neue Erkenntnisse liefern, bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dass auch bei Personen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch das Hohe Haus überprüft wurden, eine neue Überprüfung wichtig sei. Ebenfalls in der konstituierenden Sitzung wurde die Beschlussempfehlung zur Geschäftsordnung beschlossen, die der Landtag mit Beschluss am 23. Februar 2012 annahm.

Insgesamt gingen bis zur Erstellung des vorliegenden Berichts 74 Anträge auf Überprüfung beim Landtagspräsidenten ein, die zur Durchführung der Überprüfung an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik weitergeleitet worden sind.

Fünf Anträge wurden vom Bundesbeauftragten abgelehnt, da die antragstellenden Abgeordneten zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - der Stichtag war der 12. Januar 1990 - das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und damit gemäß der §§ 20 und 21 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 des Stasi-Unterlagengesetzes eine Verwendung der Unterlagen des Bundesbeauftragten von vornherein unzulässig ist.

Demzufolge führte der Bundesbeauftragte insgesamt 69 Überprüfungen durch.

Nach dem Eingang der Überprüfungsergebnisse beim Landtagspräsidenten wurde der Ausschuss über jeden Fall und dessen Ergebnis unverzüglich informiert.

Ich habe bereits ausgeführt, dass sich CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen - jetzt muss ich sagen: fast geschlossen - für eine Überprüfung ausgesprochen haben. Es gab drei Ausnahmen: Das sind die drei Abgeordneten, die erst vor Kurzem ins Parlament nachgerückt sind. Wir als Stasi-Untersuchungsausschuss - wenn ich das jetzt kurz so bezeichnen darf - sahen nicht mehr die Möglichkeit, diese drei Personen noch zu überprüfen, weil wir vor dem Ende der Legislaturperiode noch den Bericht abgeben wollten.

Die Ausnahme bildete die Fraktion DIE LINKE. Von ihr hat kein Abgeordneter einen Antrag auf Überprüfung gestellt. Im Zusammenhang mit der heutigen Verabschiedung des Entwurfes eines Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der geschlossen von der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wurde, ist das sicherlich

auch nicht verwunderlich. Man will sich vielleicht der Gegenwart oder der Zukunft stellen, aber nicht der Vergangenheit.

(Herr Henke, DIE LINKE: Berichterstattung!
- Frau Tiedge, DIE LINKE: Ha, ha!)

Das muss jeder mit sich ausmachen. Ich finde es löblich und gut, dass die drei anderen Fraktionen sich geschlossen dieser Überprüfung gestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen auch sagen: Keiner dieser Abgeordneten hatte eine in dem Sinne positive Akte. Das Ergebnis aller Überprüfungen war die stets gleichlautende Mitteilung, wonach sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ergebe, dass zur betreffenden Person keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR vorliegen.

Aufgrund dessen, dass die laufende Wahlperiode endet, haben sich die Ausschussmitglieder darauf verständigt, die Nachrücker - es waren, wie gesagt, drei Personen; jeder weiß, wer es ist - nicht mehr überprüfen zu lassen, da nicht mehr gewährleistet gewesen wäre, das bis zum Ende der Legislaturperiode zu vollziehen; denn es dauerte immer eine Weile, bis wir die Antwort des Bundesbeauftragten bekommen haben.

Ich danke jedem im Hohen Hause, der sich an dieser freiwilligen Überprüfung beteiligt hat. Ich denke, es ist auch heute, 25 Jahre nach der deutschen Einheit, ein gutes Zeichen für uns Abgeordnete, dass wir nicht nur unsere Gehälter offenlegen, sondern dass wir auch offenlegen, was wir in der Vergangenheit in dem nicht demokratischen politischen System der DDR getan haben. Ich glaube, es gehört zum Anstand, dass man dies tut und dass man dies gegenüber den Bürgern offen darlegt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Damit nimmt der Landtag den Abschlussbericht zur Kenntnis. Die Arbeit des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR ist somit abgeschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung

Tourismus in Sachsen-Anhalt ganzheitlich ausrichten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4528**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg: Wir als Fraktion wollen der Tourismuswirtschaft kein schlechtes Zeugnis ausstellen. Denn hierbei ist Entwicklung zu verzeichnen. Dennoch möchten wir den einen oder anderen Punkt als Anregung geben. Das möchten wir als positive Kritik verstanden wissen. Gestern habe ich auf dem Tourismustag in Freyburg bereits das eine oder andere Gespräch geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass man Zahlen unterschiedlich deuten kann. Aber dazu komme ich noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie unserem Antrag bereits unter Punkt 1 entnehmen konnten, stellen wir vor allem der Landesregierung als Koordinatorin und Impulsgeberin der Tourismuswirtschaft ein schlechtes Zeugnis aus. Wie bei der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird Sachsen-Anhalt auch im Bereich der Tourismusentwicklung immer mehr von anderen, auch von ostdeutschen Bundesländern, überholt oder abgehängt.

Gestern gab es die tolle These, wir könnten die Zahlen auch folgendermaßen sehen: Wenn wir einmal alle „Leuchttürme“, wie die Stadtstaaten und Mecklenburg-Vorpommern weglassen, dann sind wir gegenüber dem Saarland jedes Mal der Sieger. Ja, auch so kann man sich darstellen. Aber mein Großvater sagte immer, ich solle mich bitte an den Besten orientieren, das wäre gescheiter.

Wir hatten im Jahr 2013 das verheerende Hochwasser und dem geschuldet auch ein schwaches touristisches Jahr. Ja, 2014 haben wir im Vergleich zu dem äußerst schwachen Jahr 2013 einen nicht unerheblichen Zuwachs bei den Gäste- und Übernachtungszahlen zu verzeichnen gehabt. Aber die bisher vorliegenden Zahlen geben eine Fortschreibung dieser positiven Entwicklung im Jahr 2015 nicht her.

Das Sparkassen-Tourismusbarometer Ostdeutschland vom August dieses Jahres weist für Sachsen-Anhalt für das erste Halbjahr 2015 nur ein unterdurchschnittliches Wachstum bei den Übernachtungszahlen von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Damit liegt Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung der Tourismuszahlen nur noch vor dem Saarland. Ich sagte es bereits; wenn wir die anderen Bundesländer weglassen, dann wird das richtig spannend.

Im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer ohne Berlin beträgt der Zuwachs an Übernachtungszahlen im ersten Halbjahr 2015 hingegen 1,8 %. Der gesamtdeutsche Durchschnitt beträgt 3,2 %. In den Monaten Juli und August, in denen saisonal bedingt wegen der Ferien eine hohe Nachfrage besteht, beträgt die Steigerung der Übernachtungszahlen in Sachsen-Anhalt gerade einmal 2 % gegenüber diesem Zeitraum in 2014.

Aber nicht nur auf kurze Sicht können wir diese Entwicklung beobachten, sondern auch im Vergleich zu 1993.

(Frau Hampel, SPD: Oh!)

Das Tourismusbarometer macht deutlich, dass die Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt noch Nachholbedarf hat. So stiegen die Übernachtungszahlen zwar um 104 % seit 1993; sie verdoppelten sich. Man kann sagen, das sei super; was wollen Sie noch mehr; der Trend ist doch vollkommen richtig. Jedoch sank der Marktanteil der Tourismuswirtschaft Sachsens innerhalb Ostdeutschlands von 11,2 % im Jahr 1993 auf 9,7 % im Jahr 2014. Insofern hat sich in dieser Zeit ein Rückgang eingestellt.

Vor allem bei internationalen Gästen und Veranstaltern ist Sachsen-Anhalt noch schwach aufgestellt. Der Anteil der internationalen Gäste lag im vergangenen Jahr bei knapp 8 % und bis August dieses Jahres bei 8,7 %. Seit 2009 haben sich Übernachtungen von ausländischen Touristen laut Barometer um 20 % gesteigert.

Ja, das klingt erst einmal gut. Setzt man das aber wieder ins Verhältnis zur Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern - hier waren es 25 % - und in der Bundesrepublik gesamt - hier waren es 38 % -, dann sieht das Bild wieder ganz anders aus. Auch an dieser Stelle hinkt Sachsen-Anhalt der Entwicklung leider hinterher.

Erfreulich ist hingegen, dass vor allem die Altmark und der Bereich Halle-Saale-Unstrut als Tourismusregionen immer mehr von ausländischen Touristen angenommen werden. In diesen Regionen stieg die Zahl ausländischer Touristen seit 2009 um 47 % bzw. 41 %.

Vor allem für ausländische Touristen wird es nötig sein, den Tourismus besser mit den Kultureinrichtungen vor Ort zu verzahnen, um ihn so attraktiv wie möglich zu machen. Eine attraktive und stimulierende Kulturlandschaft ist das A und O. Auch in diesem Fall hat die Landesregierung mit ihren massiven Kürzungen im Kulturbereich der Tourismuswirtschaft geschadet.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nun auf die einzelnen Punkte unseres Antrages zu sprechen. Das Vorgehen der Landesregierung in Bezug auf die Luther-Dekade und das Reformationsjubiläum sowie auf 100 Jahre Bau-

haus und die Händel-Festspiele ist - Sie mögen es mir nachsehen -, gelinde gesagt, unterirdisch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es sei einmal dahin gestellt, ob wir als Fraktion die Auswahl der zu unterstützenden Projekte gerade im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 gut finden. Natürlich kann man an dieser Stelle Differenzen zu den Vorstellungen der Landesregierung feststellen. Mit unserem heute vorgelegten Antrag wollen wir allerdings die Umsetzung dieser Projekte, die wir kritisieren, erreichen.

Erst verzögert sich die Finanzierung, aus welchen Gründen auch immer, und wenn es nur, salopp gesagt, die mangelnde Entscheidungswilligkeit und -freudigkeit ist. Nun steigen die Baukosten und es wird in Aussicht gestellt, dass nicht alle Projekte umsetzbar sein werden. Vor allem gehen die zu hohen Baukosten zulasten anderer geplanter und eingereicherter Projekte. Oder es muss nachgesteuert werden. Ein Miteinander der Akteure vor Ort wird somit ganz bestimmt nicht verbessert.

Wenn die Konkurrenzsituation noch zusätzlich verschärft wird und wenn sich der Bau nicht unwesentlich verzögert, so ist anzunehmen, dass die Besucher in der ersten Hälfte des Jahres 2017 beim Schlossensemble Wittenberg vielleicht doch noch auf Reste einer Baustelle treffen werden. Der Imageschaden wäre damit vorprogrammiert. Ich stelle das bewusst in der Möglichkeitsform dar. Denn schließlich haben wir auch gestern auf dem Tourismustag gelernt, dass das Jahr 2017 für das Luther-Jubiläum lediglich der Auftakt ist. Wir müssen die dann folgenden 20 bis 30 Jahre in die Sicht nehmen.

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Die Fehler, die tatsächlich schon erfolgt sind, lassen sich nicht mehr wettmachen; denn die Buchungen aus Nordamerika sind schon gelaufen; das ist alles schon in Sack und Tüten.

Auch die finanziellen Kürzungen im Bereich des touristischen Marketings sprechen Bände. Wir alle sind keine Fans der Marketingkampagne der Landesregierung. Auch das war gestern Streitthema. Die Landesregierung hat sich mit dieser Kampagne eher nicht mit Ruhm bekleckert. Jedoch nützt ein großes Ereignis wie das Reformationsjubiläum wenig in Bezug auf den Tourismus, wenn es nicht auch ordentlich vermarktet wird. Natürlich geht es dabei um Geld. Natürlich ist es schön, auch hierfür dem Förderverein Luther-Jubiläum eine Förderung von 2 Millionen € zu überreichen. Wir sind aber der Meinung, dass dies für das Außenmarketing nicht ausreichend sein wird. Alles in allem stellt sich das gesamte Konzept der Landesregierung nicht unbedingt schlüssig dar.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf den Masterplan Tourismus zu sprechen kommen; wahrlich

ein Meisterwerk. Dort heißt es unter dem Kapitel „Visionen und Leitsätze“: „Wir wollen ein führendes Kulturreiseland in Deutschland werden.“

Gestern erklärte uns der Kollege, der den Bereich Nordamerika bearbeitet: Den US-Amerikanern sei es relativ egal. Sie wüssten nicht, in welchem Bundesland sie sich befänden. Sie würden Heidelberg kennen, und wir hofften darauf, dass wir sie mit Luther begeistern können. Es gebe immerhin ein Potenzial von 150 Millionen Protestanten in Nordamerika.

Wir wollen, so heißt es weiter im Masterplan Tourismus, einen qualitätsorientierten Tourismus fördern und wir wollen effiziente und kooperative Organisationsstrukturen entwickeln.

Ich denke, das wäre richtig, ist aber auch nicht unbedingt von Fleißaktionen gekennzeichnet. Hierbei gibt es noch einiges zu tun. Bisher ist ein tatsächliches Vorankommen nicht erkennbar. Aber wir sind gern bereit, ab dem nächsten Jahr an der Umsetzung dieser Ziele zu arbeiten.

(Frau Hampel, SPD: Zu spät!)

Denn in dem folgenden Punkt stimmen wir ausnahmsweise einmal mit der Landesregierung überein. Für die Zukunft der Tourismuswirtschaft wird es vor allem wichtig sein, in Qualität, Infrastruktur und Fachkräfte zu investieren.

Nun hat der Minister gestern den Schlüssel zum Erfolg gefunden, nämlich Gastfreundschaft. Ja, das ist wohl richtig. Die junge Kollegin aus der Nähe von Luzern hat uns gestern erklärt, an dieser Stelle müsse man einen Kompromiss finden. Denn ein Gast trete mir zunächst als ein Fremder gegenüber und sei nicht unbedingt im Sinne des Althergebrachten „meiner Gruppe“ zugehörig. Freundschaft bedeute hingegen Zugehörigkeit. Ein Freund werde wesentlich freundlicher als ein Gast empfangen.

Ein Beispiel wurde gestern auch geschildert. Ein englischsprachiger Kollege war mit Gästen in Wittenberg in einer Gastronomie, die er nicht genannt hat, unterwegs und wollte auf Englisch Essen bestellen. Daraufhin wurde er recht barsch angefahren, er sei in Deutschland, hier werde Deutsch gesprochen, und damit war es fertig. Dies war sicherlich ein Ausrutscher, der nicht zu entschuldigen ist; denn einem ausländischen Gast tritt man nach unserer Überzeugung nicht in dieser Art gegenüber.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was Sachsen-Anhalts Tourismus braucht, ist ein gutes Image. Das bessert sich. Dies sollte vor allem durch gute Qualität und nicht durch Gigantomanie erreicht werden. Brauchen wir - ich formuliere das als Frage - aus ökologischer und ökonomischer Sicht tatsächlich Schneekanonen im Harz?

Der Harz zählt zu den attraktivsten Tourismusregionen im Land. Aber hier muss endlich in vier Jahreszeiten gedacht werden. Eine künstliche Ausweitung des Winters wird sich nach meiner Überzeugung nicht rechnen; denn ökologische Schädigungen vernichten mittelfristig und als Spätfolgen die Chancen für die touristische Nutzung in den anderen drei Jahreszeiten.

Wie die Synergieeffekte im Harz nicht funktionieren sollten, haben wir im Bereich des Kur- bzw. Wellnesstourismus gesehen. Ich könnte mich lange über die fehlgeleitete Steuerung in Bezug auf Thale und Bad Suderode auslassen, aber ich lasse es lieber.

Natürlich muss man in allen Regionen Sachsen-Anhalts mit den angrenzenden Bundesländern an einer gemeinsamen Strategie arbeiten. Ein Gegeneinander bringt uns auf lange Sicht nicht weiter. Kooperation und Dialog müssen gestärkt werden.

Ich habe gestern mit den Vertreterinnen der IMG ausführlich gesprochen. Ich habe es im Fachausschuss schon einmal gesagt: In Thüringen wird an der A 9 das Schild, das für Cranach werben soll, einfach aufgestellt. Wir stellen den Antrag an die Bundesebene und es wird uns gesagt, wir hätten bereits zwei Schilder an der A 9 auf unserem Territorium, die für Luther werben würden, und wir müssten eines mit Cranach umtapezieren. Hierzu sage ich: Man hat ein Ministerium, das sich mit Wirtschaft und Verkehr beschäftigt, losschicken müssen; das muss möglich sein. Wenn es in Thüringen möglich ist, ein solches Schild aufzustellen, dann muss das auch in Sachsen-Anhalt möglich sein. In Kooperation wäre es wahrscheinlich noch besser gelaufen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich sind 155 000 Besucher bei der Cranach-Ausstellung ein absoluter Erfolg. Daran ist tatsächlich keine Kritik zu üben.

Zum Thema Fachkräftemangel. Wenn wir uns die Statistiken zum Beispiel im Bereich der unbesetzten Ausbildungsstellen ansehen, dann können wir feststellen, dass der Gastronomie- und der Hotelbereich davon nicht unwesentlich betroffen sind. Der Druck, neue Fachkräfte zu finden, wird sich in Zukunft sicherlich noch erhöhen. Aus unserer Sicht sind dabei vor allem zwei Dinge entscheidend: Die Gestaltung der Arbeitszeiten und vor allem auch die des Lohnes spielen eine ganz wesentliche Rolle bei der Entscheidung eines jungen Menschen für diesen oder jenen Beruf.

Wenn beides nicht sehr attraktiv ist, wird es schwierig, tatsächlich ausreichend und vor allen Dingen qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Hier muss die Branche dringend etwas tun. Ich könnte mir vorstellen, dass sie das auch

erkannt hat. Zumindest von den Jahrestagungen weiß ich, dass das jedes Mal im Jahresbericht als Problemstellung auftaucht.

Nach Ansicht unserer Fraktion bedarf es außerdem einer Neuausrichtung der Strategie für das Land Sachsen-Anhalt. Das bedeutet eben auch, dass die IMG im Bereich Marketing mehr machen kann und machen muss. Das bedeutet auch, dass man sie wahrscheinlich finanziell bzw. personell noch besser ausstatten muss.

An dieser Stelle hat das Land die Chance, vorwegzugehen und mit einer ganzheitlichen Ausrichtung des Tourismus tatsächlich sozial gerecht, ökologisch verantwortbar, mit regionalen Wertschöpfungsketten und selbstverständlich auch barrierefrei Vorreiter zu werden. Ich könnte mir vorstellen, dass dem einen oder anderen Leuchtturm Paroli geboten werden könnte.

Herr Möllring, Sie strahlen die statische Ruhe eines Denkmals aus. Fakt ist aber auch - - Ich erinnere an Ihren Amtsvorgänger, den jetzigen Ministerpräsidenten. Dieser hat in seiner Fachministerzeit tatsächlich im Hohen Haus einmal über die Bedeutung der Funde im Klo Luthers gesprochen. In diesem Moment sprühte er tatsächlich Funken. Tourismus ist einfach ein Geschäft, das mit Emotionen rübergebracht werden muss an die Gäste. Das vermisste ich hier jedoch. Das mit Thüringen habe ich bereits gesagt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ja so ein bisschen eine Mischung aus Lob und Kritik. Wenige Monate vor der Landtagswahl muss die Kritik bei der Opposition natürlich überwiegen.

Ich habe auch die Worte der Schweizer Kollegin gehört. Es nutzt uns aber nichts, dass ich weiß, dass im Mittelhochdeutschen Gast Gegner bzw. Kriegsfeind heißt, während der Freund derjenige ist, der zur Familie und somit zum inneren Kreis gehört. Wenn ich heute Gäste einlade, verwende ich den heutigen Sprachgebrauch. Insofern sind Gäste in der Regel Freunde oder zumindest keine Kriegsgegner.

Man muss akzeptieren, dass sich im Laufe der Jahre die Bedeutung von Begriffen verändert, auch wenn die Bedeutung vor einigen 100 Jahren noch eine andere war.

Nun zu den Schildern. Es stehen eh schon zu viele Schilder herum. Wenn Sie die zahlreichen braunen Schilder an unseren Autobahnen sehen, dann fragen Sie sich: Was soll das? Warum soll ich da abbiegen? - Insofern wäre es wirklich gut, wenn wirklich nur auf Highlights wie Cranach usw. hingewiesen würde.

Nun wurde ein Schild abgebaut und ein Schild aufgebaut, das auf Cranach hinweist. Cranach war doch eine Erfolgsgeschichte. 155 000 Menschen aus der ganzen Welt sind zu unseren Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt gekommen. Ich finde, das ist eine enorme Leistung. Trotz eines Schildes weniger als in Thüringen haben wir mehr Besucher als in Thüringen. Also kann man das nicht unbedingt kritisieren.

Wenn man mit verschiedenen Anträgen mehr Geld für einzelne Projekte fordert und außerdem ein größeres Engagement der IMG einfordert, dann muss man im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - -

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

- Ja. Das ist mir alles klar. Die IMG kann so viel Reklame und so viele Aktionen machen, wie wir ihr Geld für ihren Haushalt zur Verfügung stellen. Das ist völlig klar. Das haben wir auch im Aufsichtsrat besprochen. Wir haben gesagt, dass wir nicht immer mehr Forderungen an die IMG stellen können, aber ihr immer mehr das Budget kürzen. Das wird nicht funktionieren.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Das gleiche gilt natürlich für jeden anderen Fachbereich. Ich habe mir deshalb extra von Herrn Dorgerloh zuarbeiten lassen. Ich kann das jetzt nicht vorlesen, weil ich nur noch zweieinhalb Minuten Redezeit habe. Er hat auf mehreren Seiten dargestellt, dass die Finanzierung vollständig im Kultushaushalt dargestellt und auch in den entsprechenden Förderungen berücksichtigt werde. Das gilt für Luther, Bauhaus, Handel oder was auch immer.

Sie haben den ostdeutschen Sparkassenverband und sein Tourismusbarometer angesprochen. Dieser hat den ostdeutschen Tourismus durchaus positiv bewertet. Wir waren ja da. Natürlich hat Mecklenburg-Vorpommern mit der Küste und der Seenplatte eine ganz andere Ausgangssituation. Das gilt ebenso für Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Wenn ich eine Nordseeküste oder Sylt im Lande habe, kommen die Touristen von alleine. Dann muss ich nicht noch Reklame für eine Urlaubsdestination machen.

Wir haben gute Zuwächse. Ich gebe ja zu, dass es im ersten Halbjahr nicht so schön war. Cranach und die Buga sind mehr im zweiten Halbjahr gelaufen. Wenn wir beides mitzählen, kommen wir auf sehr ordentliche Ergebnisse im August. Gestern

konnte das auch vorgetragen werden. Die offiziellen Zahlen belegen, dass die Zahl der Übernachtungen von Ausländern im August deutlich angestiegen ist.

Natürlich haben wir verschiedene Vermarktungsschwerpunkte. Da ist zunächst die Buga mit über eine Million Besuchern zu nennen. Fragen Sie einmal in Havelberg nach. Der Bürgermeister ist begeistert. Die Hoteliers sind begeistert. Die Restaurationen sind begeistert. Der Zuschuss der Stadt Havelberg hat beachtliche private Investitionen ausgelöst. Das hat eine erhebliche Zustimmung gefunden und sehr auf die Altmark ausgestrahlt.

Außerdem wurde die Buga zum ersten Mal über vier Städte und zwei Bundesländer verteilt durchgeführt. Das war ein Experiment, das gut ausgegangen ist. Cranach zählte über 155 000 Besucher. Das ist beachtlich.

Ich will einige Beispiele zur konzeptionellen Entwicklung nennen. Das Land verfolgt bereits jetzt die Strategie einer Zertifizierung von Anbietern im Tourismus mit dem neuen Zertifikat „Reisen für alle“. Das ist ein neues Bundesprogramm, dem wir uns angeschlossen haben. Wir sind die ersten, die diese Auszeichnung vergeben haben.

Die Landesregierung arbeitet natürlich ressort- und länderübergreifend an der internationalen Vermarktung des Reformationsjubiläums. Wir haben immerhin erreicht, dass der Deutsche Tourismusverband 2017 das Luther-Jubiläum in den Mittelpunkt rückt. Sie haben es selbst angesprochen. Gerade dort, wo die Reformierten und die Evangelischen leben, in Amerika, in Skandinavien, in Holland und in der Schweiz, werden wir das besonders vermarkten.

Wir werden natürlich wie bisher Kultureinrichtungen und Tourismus miteinander vermarkten.

Ich könnte noch eine Reihe von Aktivitäten aufzählen. Es leuchtet aber schon die rote Lampe. Ich will mich an die Geschäftsordnung halten.

Insgesamt haben wir im Rahmen des gestrigen Tourismustages gemeinsam erfahren, dass der Tourismus in Sachsen-Anhalt auf einem sehr guten Weg ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Hampel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Czeke, ich spreche

Sie persönlich an. Wir waren gestern gemeinsam in Freyburg beim Tourismustag unseres schönen Bundeslandes. Ich stelle fest, nachdem wir beide gestern die Zahlen von Minister Möllring und auch die Einschätzung der touristischen Fachleute gehört haben, dass zu Ihrer ganzen Antragskritik doch noch ein bisschen Lob hinzukommt. Das freut mich natürlich sehr.

Dennoch muss ich jetzt auf Ihren Antrag eingehen. Ich sage Ihnen ganz klar: Die Überschrift ist noch gut. Bei der Forderung, den Tourismus in Sachsen-Anhalt ganzheitlich auszurichten, kann ich noch mitgehen. Ansonsten halte ich Ihren Antrag insgesamt für wenig schlüssig.

Außerdem sind einige Behauptungen nicht zutreffend. Deshalb möchte ich noch auf einzelne Aspekte eingehen.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, die Übernachtungszahlen entwickelten sich nur unterdurchschnittlich. Das haben Sie heute ein bisschen relativiert. Ich gebe Ihnen recht, wir sind froh, dass wir gerade bei den Ankünften der ausländischen Gäste ein Plus von 8,6 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen haben. Das ist sehr gut. Die Übernachtungszahlen bieten jedoch noch Steigerungspotenzial.

Sie haben eine Geschichte erzählt von einem Gast, der auf Englisch bestellt und zur Antwort bekommen hat, in dieser Gaststätte werde nur Deutsch gesprochen. Ich frage mich, ob Sie das der Landesregierung anlasten wollen. Ich glaube, das betrifft die Gastronomen, die Hoteliers und alle Tourismusanbieter vor Ort, die dabei mitziehen müssen. Zur Steigerung der Servicequalität können wir zwar durch Seminare immer wieder anregen, wie dies beispielsweise zum Thema Barrierefreiheit gemacht worden ist. Das können wir gemeinsam mit der Dehoga und allen anderen Verbänden tun. Diese Angebote, die wir finanziell unterstützen, helfen aber nicht weiter, wenn das nicht vor Ort gelebt wird. So viel dazu.

Weiter kritisieren Sie, es fehle an Professionalität bei den Themen Luther-Dekade, 100 Jahre Bauhaus und Händel-Festspiele. Ich weiß nicht, wie Sie zu diesem Blickwinkel kommen. Ich jedenfalls habe diesen Blickwinkel nicht. Ich weiß nicht, warum Sie jetzt mit einer derart harschen Kritik kommen.

Ich selbst habe einmal eine kleine Anfrage zum Thema des Anteils ausländischer Touristen gestellt. Ich habe abgefragt, wie die Landesregierung beabsichtigt, den Anteil zukünftig zu erhöhen. Ich bin also parlamentarisch initiativ geworden. Ich habe einmal nachgeforscht und festgestellt, dass Sie keinen Antrag und auch keinen Selbstbefassungsantrag dazu gestellt haben.

Kritik alleine reicht nicht, sondern wir brauchen konstruktive Vorschläge, um uns weiterentwickeln zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

In der vergangenen Woche habe ich mit kommunalen Vertretern der Luther-Städte Mansfeld und Eisleben zusammengessen und über das Reformationsjubiläum diskutiert. Von diesen habe ich keine Kritik gehört. Deswegen kann ich Ihre Sichtweise nicht nachvollziehen.

Außerdem sprechen Sie in Ihrem Antrag davon, dass aufgrund einer verzögerten Bereitstellung von Mitteln dem Image und der Tourismuswirtschaft des Landes ein Schaden zugefügt worden sei. Das haben Sie heute ein bisschen relativiert und gesagt, es könnte ein Imageschaden entstehen. Trotzdem kann ich das an dieser Stelle nicht nachvollziehen.

Aus meiner Sicht gab es keine verzögerte Bereitstellung von Mitteln. Schon mit dem Kabinettsbeschluss von 2008 hatte die Landesregierung für die Luther-Dekade und das Reformationsjubiläum ein umfangreiches Förderprogramm beschlossen. Das wissen Sie auch. Das ist haushaltstechnisch umgesetzt worden.

Im Wege der Beratung des Nachtragshaushalts vor wenigen Wochen wurden wegen erhöhter Baukosten die Mittel auf 80,2 Millionen € erhöht, sodass diese Mittel für alle denkmalpflegerischen Vorhaben in den Luther-Stätten, in denen noch gebaut werden muss, zur Verfügung stehen. Ebenso wird eine ganze Reihe von wissenschaftlichen, kulturellen und Bildungsangeboten geschaffen, sodass das Erlebarmachen des Reformationsjubiläums gesichert ist.

Der Minister hat bereits Ausführungen zu den Marketingmaßnahmen gemacht. Ich denke, wir sind mit der Vorbereitung des Reformationsjubiläums auf einem guten Weg.

Gleiches gilt für die Vorbereitungen des Bauhaus-Jubiläums. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Sie meinen, dass es keine Vernetzung zwischen den Kulturinstitutionen im Land und dem Tourismus gebe. Hierzu gibt es einen großen Beirat. Vielleicht lassen Sie sich dazu einmal Informationen geben, wer alles Mitglied dieses Beirats ist. Das ist eine sehr lange Liste. Soviel ich weiß, gibt es hierbei ganz konkrete Abstimmungen, und das läuft alles gut.

Gleiches gilt für die Handel-Festspiele. Hierzu gibt es Finanzierungsvereinbarungen, die auf fünf Jahre angelegt sind. Ich weiß nicht, an welcher Stelle es hierbei Unstimmigkeiten geben sollte.

Kurz und gut: Kritik immer wieder gerne, aber bitte nur konstruktiv. In diesem Fall sehe ich das nicht

so. Deshalb werden wir Ihren Antrag leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tourismus in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen 25 Jahren stark verändert und ist zu einem für unser Land wichtigen Wirtschaftszweig geworden, auch wenn dies überregional leider noch viel zu wenig bekannt ist und auch - ich glaube, da sind wir uns einig - erhebliche weitere Potenziale bestehen.

Im vergangenen Jahr konnte die Tourismusbranche in Sachsen-Anhalt rund 7,4 Millionen Übernachtungen verzeichnen. Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der Übernachtungen um rund 8 % gestiegen. Das ist gut, aber im Bundesvergleich leider unterdurchschnittlich. Im gleichen Zeitraum zeigte sich im Ländervergleich eine durchschnittliche Steigerungsrate von 11,5 %.

Die Übernachtungszahlen in unseren Nachbarländern liegen sowohl absolut als auch relativ deutlich über unseren Übernachtungszahlen. Ich will das einmal verdeutlichen. Nahezu überall läuft das Geschäft besser als hierzulande. Woran liegt es, dass Sachsen-Anhalt in diesem Wirtschaftsbereich keine gute Figur abgibt? Sind wir weniger gastfreundlich als andere Länder? Fehlen uns die touristischen Attraktionen? - Ich meine, nein, auch wenn natürlich jede Region ihre eigenen Stärken und Schwächen hat.

Dem Tourismusbarometer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes konnte ich verschiedene Erklärungsversuche entnehmen:

Erstens. Die Tourismusbetriebe in Sachsen-Anhalt investieren im Durchschnitt zu wenig. Das heißt, die vorhandene Substanz wird immer älter. Darunter leidet dann selbstverständlich die Attraktivität, zum Beispiel der Hotels. Die geringe Eigenkapitalausstattung der Betriebe spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Zweitens. Tourismus zählt bei den Kommunen zu den freiwilligen Aufgaben. Die stetige Finanzierung von kommunaler Fremdenverkehrsinfrastruktur ist daher gefährdet, sobald die Kommune Liquiditätshilfen beim Land beantragen muss. Dies führt unter anderem zu einer Unterinvestition in die kommunale Infrastruktur. Das ist schlecht für den Tourismus.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Drittens. Das Marketing der Tourismusbetriebe entspricht zu selten dem, was Kunden in anderen Regionen ganz selbstverständlich angeboten bekommen. Vor allem fehlen den Hotels in Sachsen-Anhalt unabhängige Bewertungslabels, welche die Qualität der Häuser beurteilen.

Viertens. Ausländische Touristen kommen kaum nach Sachsen-Anhalt, zumindest weniger, als in andere Regionen fahren. Mehrsprachige Tourismusbroschüren, Ausschilderungen, Speisekarten, Webseiten sollten deshalb überall im Land Standard werden. Damit sich alle Gäste willkommen fühlen, sollte das Personal zumindest gute Englischkenntnisse vorweisen.

Ich könnte die Liste der Probleme, an denen wir arbeiten müssen - das ist natürlich eine Landesaufgabe -, weiter ausweiten. Da dies wenig zielführend wäre, gehe ich jetzt lieber auf den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ein. Dieser Antrag stellt vieles, was ich bereits erwähnte, fest und fordert die Landesregierung in vier Punkten zum Handeln auf. Das sind die Punkte Barrierefreiheit und lokale Wertschöpfung, naturnaher Tourismus, Erschließung von zusätzlichen Potenzialen und länderübergreifende Abstimmung. Diesen vier Punkten können wir ohne Probleme zustimmen.

Der Antrag benennt interessante, wichtige Handlungsfelder, bleibt dann aber leider im Unkonkreten. Begriffe wie „ganzheitlich“ und „nachhaltig“ müssen wir inhaltlich ausfüllen, sonst bleiben sie leer und letztlich wirkungslos zurück.

Gefragt ist die unternehmerische Eigeninitiative bei den benannten Problemfeldern, aber auch die verbesserte Rahmensetzung hierzu durch das Land. Bei dem Punkt naturnaher Tourismus - das ist ein wesentlicher Punkt in dem Antrag - können wir als Land mehr tun.

Das geht los mit der konkret erforderlichen Infrastruktur wie Radwegen, aber auch zum Beispiel Ladestationen für E-Bikes. Thüringen zeigt gerade, dass so etwas möglich ist. Es geht weiter mit der Vernetzung vorhandener und entstehender privater Projekte, der Kombination von Rad- und Wassertourismus, aber auch mit dem Kulturtourismus. Der öffentliche Personennahverkehr, seine Funktionsfähigkeit und Bequemlichkeit spielen im nachhaltigen Tourismus ebenfalls eine wichtige Rolle.

Über die bessere Nutzung unserer Naturparke haben wir in der letzten Landtagssitzung bereits gesprochen, deshalb lasse ich das einmal aus.

Auch das engagierte Lösen überkommener nicht ökologischer Altlasten gehört dazu, wenn man den Tourismus im Land stärken will; und wir haben einige solcher Fälle. Ich nenne als Beispiel das ehemalige Ferienhaus „Fritz Heckert“, oberhalb von Gernrode - der eine oder andere wird es kennen -, ein riesiger Bau. Wenn es gelingen würde, ein sol-

ches Großobjekt - es befindet sich in öffentlicher Hand - wieder an den Start zu bringen, wäre die touristische Situation der traditionellen Touristikregion um Gernrode um ein Vielfaches besser. Der jetzige Zustand dort ist eine schwere Hypothek. Leider sieht man keine Bewegung. Ich meine, es wäre eine Landesaufgabe, sich damit intensiver auseinanderzusetzen.

Leider glaube ich nicht, dass die Landesregierung so kurz vor ihrer Pensionierung

(Heiterkeit bei der LINKEN)

noch das Engagement aufbringen kann und wird, die in dem Antrag aufgezeigten neuen Wege dann auch zu gehen.

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir zustimmen, auch wenn wir befürchten, dass er selbst im Fall einer mehrheitlichen Zustimmung zumindest in dieser Legislaturperiode folgenlos bleibt. Aber es wird ja weitere Legislaturperioden geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte uns heute gern wieder eine Debatte aufdrücken nach dem Motto: Wir erklären euch einmal, wie schlecht die Welt und vor allem, wie schlecht Sachsen-Anhalt ist.

(Oh! bei der LINKEN)

Ähnliches hatten wir in der letzten Sitzung bei den Hochschulen und wir hören die Schlechtmacherei auch in vielen anderen Bereichen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir über Tourismus reden, dann reden wir über das Landesimage, dann reden wir über Landesidentität. Tourismus ist Image und Wirtschaftsfaktor. All das versuchen Sie kleinzureden und kleinzuschreiben. Da drängt sich bei mir die Vorstellung auf, Sie wollten eigentlich nur das Duckmäuserimage der Tolerierungszeit wiederhaben. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Verehrter Herr Kollege Czeke, Sie haben viel geredet, aber wenig gesagt. Sie haben wenig gesagt dazu, wie wir mit klugen und wegweisenden Vorschlägen zur Verbesserung der touristischen Entwicklung in unserem Land weiter beitragen können und was vor allem die Fraktion DIE LINKE dazu beitragen kann. Aber okay, der Wahlkampf

ist in vollem Gange, da sei es schon einmal verziehen, dass man die Nadel im Heuhaufen sucht.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Sie, Herr Kollege Czeke, die Momentaufnahme im Tourismus dafür nutzen, zu einem Rundumschlag gegen die Landesregierung auszuholen. Mit diesem Rundumschlag treffen Sie natürlich auch andere Akteure im Tourismus. Sie treffen die Vereine, die Ehrenamtlichen, die Verbände, die Kommunen und die touristischen Leistungsträger. All denen haben Sie mit Ihrem Antrag - die Betonung liegt auf Antrag - die touristische Kompetenz abgesprochen. Herzlichen Glückwunsch, kann ich dazu nur sagen. Die touristische Entwicklung muss man über längere Zeiträume planen und denken, es macht wenig Sinn, die Entwicklung eines Jahres oder vielleicht auch nur eines halben Jahres als Erfolg zu verkünden oder oder als Misserfolg abzulehnen.

Herr Kollege Czeke, Redebeitrag und Antrag - ich habe kurz etwas zu dem Antrag gesagt - waren dann doch ein Stück weit unterschiedlich. Sie waren im Antrag dann relativ kleinlaut. Bei den Zahlen bis August, die Sie genannt haben, wurde vergessen, dass wir im Herbst eigentlich unsere starken Monate haben; diese kommen hinzu. Die Sondereffekte in Mecklenburg-Vorpommern sind außer Acht gelassen worden. Ich habe Ihnen gestern bei der Vorstellung der Zahlen, Daten und Fakten gesagt: Ich würde den Antrag nicht einbringen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Sie es nicht getan hätten.

Es macht wenig Sinn - damit wiederhole ich mich gern -, die Regionen des Landes undifferenziert mit anderen Regionen zu vergleichen. Wir haben in Sachsen-Anhalt nun einmal keine Ostseeküste und wir haben in Sachsen-Anhalt keine Alpen. Niemand in Bayern würde auf die Idee kommen - noch nicht einmal die Opposition -, den Tourismus wegen eines möglicherweise nicht ganz so guten Jahres zu kritisieren.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Übernachtungszahlen von 1994 bis heute mehr als verdoppelt haben, das Ziel von sieben Millionen Übernachtungen bereits seit mehreren Jahren erreicht haben und kontinuierlich erreichen. In einer Presseveröffentlichung vom 3. März 2015 titelt das Statistische Landesamt: „Erstmals über drei Millionen Gäste im Jahr 2014 - neues Rekordjahr für das Tourismusgewerbe in Sachsen-Anhalt.“ Das sollte vielleicht auch einmal zur Lektüre gehören.

Wenn ich mir die GRW-Förderung in unserem Land ansehe, dann stelle ich fest: Seit 2007 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 270 Millionen € angeschoben worden. Aktuell sind wir mit den Vorbereitungen für das Luther-Jubiläum befasst.

Die neuen Trends im Tourismus - die Markensäulen, Radtourismus, Naturparke; wir haben uns erst darüber unterhalten - beschäftigen uns parallel. Auch hierbei hat das Land eine gute Entwicklung genommen. Das Hochwasser - Sie haben es gesagt - hat uns, langfristig gesehen, nicht wirklich zurückgeworfen. Der Trend zeigt nach oben. Das Luther-Jubiläum wird ohne Frage die touristische Entwicklung befördern. Wir werden die Zahlen dann kommentieren und wir werden uns über die Zahlen freuen. Wir werden aber nicht dazu übergehen oder uns dazu verleiten lassen, jede einzelne Zahl uneingeschränkt mit Jubelstürmen zu versehen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich gibt es auch im Tourismus Verbesserungspotenzial; das ist völlig klar. Aber die CDU-Fraktion nimmt die touristische Entwicklung völlig anders wahr als die Fraktion DIE LINKE. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Czeke, Sie haben noch einmal das Wort zur Erwiderung.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! So unterschiedlich ist das. Als der Minister gesagt hat, dass wir dann auch die Budgets brauchen, einen Nachtragshaushalt - er hat es angekündigt -, klopfen zwei Mitglieder des Hohen Hauses: Kollege Zimmer und Kollegin Hampel, beide Vertreter der regierungstragenden Fraktionen. Das spricht auch Bände.

(Herr Zimmer, CDU: Falsche Wahrnehmung!)

Ich habe, Kollege Zimmer, die Entwicklung des Tourismus kritisiert, nicht die Touristiker. Das ist ein ganz feiner Unterschied, den Sie hier aber wesentlich unberücksichtigt gelassen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann lassen wir die Gratulationen doch erst einmal weg.

Dass ich Ihnen kein Konzept auf den Tisch lege, ist der Natur der Sache geschuldet. Wir haben den Antrag so zart formuliert, weil wir von der Landesregierung bis März 2016 tatsächlich nichts mehr erwarten. Wir sind ja schon zufrieden, wenn Sie wenigstens die Entwicklung anerkennen und nicht noch die Tür zumachen; das wäre noch viel schlimmer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Kolleginnen und Kollegen auf dem Tourismustag sagten gestern, man könne auch aus einer positiv-kritischen Anmerkung immer eine Anregung

ziehen. Genau das ist es. Da war die Kollegin Hampel deutlich schonender mit mir, aber das finde ich dann auch gut und richtig.

Ja, wir haben gestern zum Beispiel gehört, dass Mecklenburg-Vorpommern einen Rieseneinbruch hatte, aber sie haben die richtigen Schlüsse daraus gezogen und entwickeln sich jetzt wieder anders. Das mit den Leuchttürmen ist nicht von irgendjemandem gekommen. Es ist nicht so, dass die Touristiker nichts zu tun brauchen und dass die Gäste einfach so mit den großen Schiffen kommen und dann ist alles schick - nein, sie müssen etwas dafür tun und sie haben etwas getan. Ja, die Havel-Region hat von der Buga profitiert. Jetzt geht es aber um die nachhaltige Nutzung dessen.

Kollege Meister, ich gebe Ihnen Recht, auch die Einbringungszeit ist endlich; da konnte ich dann nicht mehr auf die Altlasten zu sprechen kommen. Ich bedanke mich aber außerordentlich für Ihren Beitrag. Ich dachte schon, ich stehe hier wirklich ganz allein auf weiter Flur und habe eine völlig gestörte Wahrnehmung, so wie „Landwirte in ihrer Sichtweise eben ein wenig eingeschränkt“ sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Baukostenerhöhungen in Wittenberg sind angesprochen worden, auch, woher sie kommen. Das ist alles gut und richtig. Der Minister sagt, sie seien jetzt eingepreist; dann können wir das einmal sehen.

Beim Bauhaus kann ich natürlich eventuelle Imageschäden prognostizieren. Ich sage: eventuelle. Wenn das alles noch ganz zart durchgeht, wäre eine Chance da. Wir haben zwei Varianten von Entwürfen für das Bauhausmuseum, richtig, aber darüber ist noch nicht entschieden worden. Wenn die Listen, wie Kollegin Hampel wörtlich sagte, „elend“ lang sind, muss ja im Beirat nicht unbedingt kraftstrotzend alles herauskommen, was wir uns hier wünschen.

Neue Wege beschreiten - ja, das ist gut und richtig. Herr Kollege Zimmer, es ist richtig: Wir haben weder die Alpen noch haben wir die Ostsee. Aber wir haben die größte Dichte an Unesco-Welterbestätten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist doch wohl unser Pfund, mit dem wir wuchern können und auch müssen.

Jetzt mache ich es noch einmal deutlich - Sie waren dabei -: Ja, Sie haben zum Ende des Vortrags von Dr. Zeiner gesagt, wir brauchten unseren Antrag gar nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dr. Zeiner hat gesagt: Brandenburg gilt nicht als der Leuchtturm; die haben auch keine Alpen und die haben auch keine Ostseeküste. Trotzdem haben sie bei gewerblichen Übernachtungen eine

Steigerung von 5 %, wir dagegen von 2 %. Wie sagt die Werbung: Was machen die, was wir nicht machen? - Das sind die Anmerkungen, die wir dazu haben.

Zur Stagnation bei den Bettenkapazitäten könnte der Minister sagen: Deswegen brauchen wir in Schierke auch Fünf-Sterne-Häuser. Aber bei „Reisen für alle“ sind Fünf-Sterne-Häuser nicht unbedingt von allen begehrt. Das ist die Schwierigkeit.

Ich kann es doch gar nicht kleinreden. Der Übernachtungstourismus hat tatsächlich 1,277 Milliarden € eingebracht - das ist schon einmal gut und richtig -, bei den gewerblichen Betrieben rund 801 Millionen €. Das sind Zahlen, die stehen einfach, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Für mich ist es schwierig, wenn dann in der vorletzten Sitzung des Tourismusausschusses, der ein reiner Tourismusausschuss war, nur noch Berichterstattungen laufen und die offenen Probleme gar nicht mehr angesprochen werden.

Wenn die Akteurinnen nur noch zur Berichterstattung vorbeikommen, dann befremdet mich das. Es ist aber nicht zu ändern.

Ich freue mich, dass wir im nächsten Jahr den German-Travel-Markt in Magdeburg haben, eine internationale Reisemesse, die tatsächlich auf Sachsen-Anhalt aufmerksam machen kann und muss, auch im Hinblick auf ausländische Gäste.

Wenn Sie den Antrag ablehnen, gut, dann muss ich damit leben. Ich hoffe nur, dass bei den Touristikern der Ansatz einer positiv gemeinten Kritik ankommt. Aber wir haben auf der einen oder anderen Regionalversammlung noch die Möglichkeit, das geradezurücken. Ich würde mir nur wünschen, wir tun es nicht gegeneinander, sondern wir machen es der Sache wegen gemeinsam. Dabei sind wir gegenwärtig nicht auf *e i n e m* Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mit der Erwiderung ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/4528 ab. Eine Überweisung ist nicht gefordert worden. Also stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass der Tagesordnungspunkt 19 vom morgigen Tag auf den heutigen Tag vorgezogen wird. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Nummer 2 des Beschlusses (Drs. 6/4454) zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4531 neu**

Nachdem der Landtag in seiner letzten Sitzungsperiode den Beschluss in der Drs. 6/4488 zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt gefasst hat, dass er auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes zwei Mitarbeiter aus dem Prüfungsdienst benennt, die die Jahresrechnungen 2011, 2012 sowie 2013 des Landesrechnungshofes vorbereitend prüfen, liegt Ihnen nun in dem interfraktionellen Antrag in der Drs. 6/4531 neu der namentliche Benennungsvorschlag vor. Es sollen die Mitarbeiter des Prüfungsdienstes Herr Kirchhoff und Frau Zappe beauftragt werden.

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/4531 neu ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Verantwortung gerecht werden - Unterbringung von Geflüchteten verbessern - Kapazitäten nutzen und erschließen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4537**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verantwortung gerecht werden, darum geht es. Wir debattieren zu dem von uns vorgelegten Antrag in einer Zeit, in der die Entwicklungen des Zustuzugs, der Unterbringung, der politischen Entscheidungen einer großen Dynamik unterliegen, in einer Zeit, in der der Satz von Angela Merkel „Wir schaffen das“ jeden Tag aufs Neue und zuallererst von ihrer eigenen Partei infrage gestellt wird und ihm eben auch das „Wir schaffen das nicht“ entgegengehalten wird.

Ich sage, es geht in dieser Debatte weniger um die tatsächlich dringend notwendige Klärung der Vor-

aussetzungen für eine gute Aufnahme von Geflüchteten als vielmehr um die Infragestellung einer ganz grundlegenden Haltung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Man hat tatsächlich den Eindruck, um diese Auseinandersetzung um die Haltung der Bundesrepublik zu gewinnen - damit hat Sigmar Gabriel ausnahmsweise doch einmal Recht -, wird jeden Tag einen neue Sau durchs Dorf getrieben. Einmal nehmen angeblich die Flüchtlinge, die gar keine richtigen Flüchtlinge seien, weil sie ja nur vor Armut fliehen, den richtigen Flüchtlingen die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen weg. Ein anderes Mal wird pauschal die Zielstellung ausgegeben, die Zahl der Abschiebungen solle verdoppelt werden.

Dass auch nach Einschätzung der Integrationsbeauftragten des Landes und gemäß den Zahlen Ihres Hauses, Herr Minister, 90 % der Menschen, die in den letzten Wochen und Monaten angekommen sind, eine gute bis sichere Bleibeperspektive haben, erwähnen Sie logischerweise nicht. Denn das macht deutlich - unabhängig davon, wie ich das Prinzip der sicheren Drittstaaten, der sicheren Herkunftsstaaten bewerte oder wie ich die Zielstellung der höheren Abschiebequoten per se beurteile -: Die schnellere Abschiebung von angeblich nicht Schutzberechtigten ändert nichts an der Situation der Erstaufnahme im Land. Diese wurde schlichtweg unzureichend, zu spät und nicht bedarfsgerecht geplant.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun hören wir ganz aktuell, dass es Gegenden in Syrien gebe, aus denen man gar nicht fliehen müsse. Herr Minister - ich habe es schon einmal zu Ihnen gesagt -, zeigen Sie mir bitte diese Gegenden in Syrien, in denen Sie sich momentan gern aufhalten würden, zeigen Sie mir die Gegenden in Syrien, in denen Sie Ihre Familie leben lassen würden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Apropos Familie. Es gibt schon die nächste Forderung. Jetzt lässt der Bundesinnenminister den Koalitionspartner per Pressestatement wissen, dass auch der Familiennachzug für Geflüchtete aus Syrien eingeschränkt werden soll. Das wird dann zurückgenommen, von den CDU-Landesministern, auch dem hiesigen, aber es wird sekundiert und ist nun offenkundig offiziell das Ziel der CDU, ungeachtet dessen, dass damit Frauen und Kinder dem Tod überlassen werden, ungeachtet dessen, dass bereits erhebliche Hürden für Familiennachzug bestehen, ungeachtet dessen, dass Familiennachzug für Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention möglich sein muss. Das Gleiche gilt im Übrigen für subsidiär Schutzberechtigte.

Schließlich kam das Revival der Obergrenzen für die Flüchtlingsaufnahme, die nun auch vom Innenminister gefordert wird, ohne dass er sagt, wie diese Obergrenze durchgesetzt werden soll, ohne dass er sagt, was mit den Menschen, die übrig bleiben, passieren soll - ganz abgesehen davon, dass es auch überaus spannend wäre zu erfahren, wie Sie gedenken, das innerhalb der Bundesrepublik für das Land Sachsen-Anhalt durchzusetzen.

Ich will ganz deutlich sagen: Die einzige realistische Antwort auf die Frage, wovon sich Menschen aufhalten lassen sollten, die dem Tod entfliehen konnten, die Krieg erlebt haben, die ihre Familien verloren haben, die verzweifelt sind und die sich auf eine gefährliche, strapaziöse und langwierige Flucht begeben haben, lautet: mit massiver staatlicher Gewalt zur Sicherung der Grenzen. Angela Merkel weiß das und auch Sie wissen das. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es gefälligst auch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Streit um Haltung, um eine grundsätzliche Haltung, ist das Wesen von Politik. Und ja, der intensive Streit um Haltung, den wir gegenwärtig erleben, entspricht eben auch Konfliktlinien, die in der Gesellschaft deutlich kontroverser, deutlich zugespitzter und deutlich unversöhnlicher geführt werden, als wir es hier tun. Etwas, das ich im Kontext der Flüchtlingsaufnahme wirklich problematisch finde, ist, dass, um die Hoheit im Streit über die Haltung zu gewinnen, die Realitäten, die man beeinflussen kann, so angepasst werden, dass sie die Haltung bestätigen.

Meine Fraktion ist in der Frage der Haltung klar entschieden. Aber Aufgabe von Politik ist es auch, die gerade konkret anstehenden Aufgaben zu erfüllen bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Mit unserem Antrag konzentrieren wir uns auf die Situation im Land, auf das, was landespolitisch möglich und aus unserer Sicht dringend nötig ist.

Am drängendsten für uns ist die Situation der Zeltunterbringung. Dass Menschen immer noch in Zelten leben müssen, ist schlichtweg nicht hinnehmbar. Wann diese Situation überwunden sein wird, weiß scheinbar niemand. Im Sommer hieß es, zu Beginn der kalten Jahreszeit würden die Zelte unnötig. Dann war von Mitte, später von Ende Oktober die Rede. Dann hieß es: Anfang November. Und schließlich: vielleicht Ende November.

Das Gleiche gilt für alle Baumaßnahmen. Dass meine Fraktion bereits vor zwei Jahren über die Ausbaumaßnahmen in der ZAST gesprochen hat, dass wir bereits vor geraumer Zeit die Errichtung einer weiteren ZAST beantragt haben - geschenkt. Gleichzeitig hören wir vom Finanzministerium und

dem BLSA, dass es durchaus Kapazitäten gäbe, die aber vom Innenministerium abgelehnt worden seien.

Wir sehen, dass es eine Liste mit zur Verfügung stehenden Kapazitäten gibt - es gibt keine aktuellere -, die sich zum Teil nicht in den Belegungsinformationen wiederfinden. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass auch und gerade im Bereich der Erschließung von Kapazitäten vieles in Bewegung ist; keine Frage. Aber es scheint diese Bewegung nur in eine Richtung zu geben, nämlich dahin, dass die an der einen Stelle stolz verkündeten erschlossenen Kapazitäten irgendwann plötzlich einfach nicht mehr vorkommen.

Nicht minder drängend sind die Fragen der Kommunikation und der Logistik. Dass sich eine geplante Verteilung in die Kreise verschieben kann, ist klar. Dass man nicht immer genau sagen kann, wie viele Familien und wie viele Alleinreisende kommen, welche Sprachbedarfe es geben wird, wie viele Schulplätze gebraucht werden, welche besonderen Schutzbedürfnisse im Einzelnen vorhanden sind, ist auch nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass es nach übereinstimmender Darstellung der Kreise die Regel ist, dass nicht klar ist, wann wie viele Menschen kommen und welche Spezifika es gibt. Somit ist es kaum möglich, dass sich die Kreise gut auf ihre Aufgabe der kommunalen Flüchtlingsaufnahme vorbereiten können.

Noch weniger nachvollziehbar ist, dass die Ankunft der Asylsuchenden in den Kreisen nicht selten in den Nachtstunden liegt. Das ist eine Härte für die Asylsuchenden. Das ist eine Zumutung für die Kreise und ihre Mitarbeiterinnen. Das ist in Zukunft unbedingt zu vermeiden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Eindruck, der uns aus den Kreisen gespiegelt wird, ist, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, insbesondere in Halberstadt, ein unglaubliches Chaos herrscht, dass es dem Stab und dem Ministerium relativ egal ist, was in den Kreisen los ist und dass es einzig darum geht, die Verantwortung auf die Kreise abzuwälzen. Das trifft nicht weniger die beteiligten Hilfsorganisationen, diejenigen, die sich um gute Aufnahmebedingungen bemühen, und die vielen Ehrenamtlichen. Das ist ein nicht akzeptabler Zustand.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich eingangs zur Frage der Haltung und der Tendenz zur Anpassung der Realitäten an die Haltung sagte, frage ich mich schon, ob es nur am Unvermögen liegt oder ob es eben nicht doch darum geht, die Überlastungsanzeigen aus den Kommunen regelrecht zu provozieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Und ja, die Möglichkeiten der Unterbringung in den Kreisen sind unterschiedlich. Es gibt Kreise, die Zeit zur Herrichtung von Unterkünften brauchen. Es gibt Kreise, die kommen innerhalb ihrer kommunalen Gliederungen nicht weiter mit der Unterbringung. Die Landräte haben den Auftrag zur Unterbringung, aber keinen Zugriff auf die kommunalen Wohnungsbauunternehmen.

Aus den Kommunen wird ihnen zuweilen mitgeteilt: Wir haben keine Wohnungen. Das kann weder mit Blick auf die Abwanderungsbewegungen noch mit Blick auf den Leerstand wirklich sein. Mir scheint es notwendig zu sein, zwischen verfügbarem, nicht verfügbarem und eben auch politisch nicht verfügbarem Wohnraum zu unterscheiden.

Wenn die Analyse nun ergibt, dass die Wohnraumsituation in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich ist, dann ist es angesichts der massiv fehlenden Erstaufnahmeplätze in Landesverantwortung der richtige Weg, von der starren Verteilquote auf die Kreise zumindest vorübergehend abzuweichen.

Wenn es so ist, dass Leerstand, der ausgewiesen ist, real nicht verfügbar ist, weil Gebäude zum Beispiel bereits komplett entkernt worden sind oder nicht beziehbar sind, wenn es so ist, dass teilweise nur Zeit notwendig ist, an anderer Stelle aber politisch gemauert wird, dann ist es richtig, eine Fachgruppe mit Vertreterinnen des Finanzministeriums, des Landesverwaltungsamtes, des Ministeriums für Inneres und Sport sowie mit der Integrationsbeauftragten damit zu beauftragen, eine realistische und aktuelle Einschätzung zu den tatsächlich verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten in den Kreisen zu treffen. Darauf könnte in enger Abstimmung mit den Kreisen eine vernünftige Verteilung aufbauen, das würde auch helfen, Überforderungssituationen zu vermeiden und abzubauen.

Im letzten Punkt unseres Antrages schließlich fordern wir die Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses zur Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender und Geflüchteter. Wir haben den Arbeitsauftrag relativ klar beschrieben und begründet. Deshalb will ich an dieser Stelle nur eines sagen, weil ich schon höre, dass Sie sagen: Wer wird denn jetzt so kurz vor der Wahl noch einen Ausschuss einrichten und was soll denn das?

Dass wir die Einsetzung eines solchen Ausschusses vorschlagen, verstehen wir als Zeichen, dass wir das Parlament ernst nehmen und auch Vertrauen haben, dass die Kolleginnen und Kollegen in allen anderen Fraktionen das auch tun.

Aus diesem Ernstnehmen ergibt sich für uns die Schlussfolgerung, dass sich die Arbeitsweise des Parlaments seinen Aufgaben anpassen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen ausdrücklich, dass es sich nicht um einen beschließenden und dauerhaften Ausschuss handeln soll. Uns geht es um eine stärkere Anbindung des Parlaments, um einen besseren Informationsfluss und um den notwendigen Raum dafür, der - davon sind wir überzeugt - frei von den Zwängen der bereits befassten Ausschüsse, frei vom Druck der Listen der nicht bearbeiteten Beratungsgegenstände und der aktuellen Tagesordnungen nach unserer Überzeugung weitaus besser zu schaffen wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Uns geht es hierbei ausdrücklich nicht um das Signal, was wir mit einem solchen Ausschuss eventuell könnten verbinden wollen. Nein, uns geht es hierbei ausschließlich um die Anpassung der Arbeitsweise des Parlaments an die Dynamik der Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich aufeinander und greifen ineinander. Für uns stehen sie in einem unmittelbaren Zusammenhang. Da wir aber mit unserem Antrag ausdrücklich auf die konkreten Handlungsmöglichkeiten im Land abzielen und ich mir vorstellen kann, dass es in den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Punkten gibt - Zustimmung zu einigen Punkten, Ablehnung zu anderen Punkten vielleicht -, beantragen wir an dieser Stelle vorsorglich die Einzelabstimmung der von uns beantragten Punkte.

Meine Damen und Herren! Ich bin auf die Debatte gespannt. Ich bin auch froh, dass wir sie heute Abend noch führen können und sie nicht erst morgen nach der Fragestunde führen müssen. Ich werde sehr gespannt sein, wie Sie sich zu den einzelnen Punkten unseres Antrages positionieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Quade, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Zuzug von Asylbegehrenden in die Bundesrepublik Deutschland und damit auch nach Sachsen-Anhalt hält unvermindert an. Wir haben in den Monaten September und Oktober dieses Jahres allein 17 000 Asylsuchende aufgenommen. Pro Woche weist uns der Bund mittlerweile durchschnittlich zwischen 2 600 und 2 700 Asylsuchende zu. Nach der Mitteilung des Bundes ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen. - Das ist der nüchterne Befund.

Asylsuchende, deren Asylantrag durch die zuständige Bundesbehörde, das Bundesamt für Migration, BAMF, positiv beschieden wird, dürfen selbstverständlich in unserem Land bleiben. Sie sind zu integrieren und schnellstmöglich in Arbeit zu bringen. Dort haben wir auch verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen, die Integration voranbringen und möglich machen. Allerdings sind abgelehnte Asylbewerber nach geltendem Recht zur Ausreise verpflichtet.

Jetzt möchte ich einmal mit Zahlen etwas für Klarheit sorgen, weil hier immer behauptet worden ist, dass mehr als 90 % von jenen, die hierher kommen, ein Schutzbedürfnis hätten.

Die Gesamtschutzquote der Asylbewerber liegt nach Angaben des BAMF von Januar bis einschließlich Oktober 2015 für alle Herkunftsländer bei bundesweit 41,2 %. Daraus folgt, dass weitaus mehr als 50 % der Asylbegehrenden eben keine positiven Bescheide erhalten und somit ausreisepflichtig sind. Kommen sie dieser Ausreisepflicht im Fall vorläufig vollziehbarer bzw. bestandskräftiger Bescheide nicht nach, besteht der gesetzliche Auftrag, die Ausreise zwangsweise im Wege der Abschiebung durchzusetzen. Genau das tun wir und davon werden wir uns auch nicht abhalten lassen.

Zur Unterbringung in den Zelten weise ich darauf hin, dass das Land Sachsen-Anhalt ausschließlich - auch das darf man nicht vergessen zu erwähnen -, beheizte Zelte nutzt. Damit ist eine Zeltunterbringung bei jahreszeitlich bedingten kälteren Temperaturen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dennoch streben wir nach wie vor die baldige Beendigung der Zeltunterbringung in der ZAST an und sind trotz der erheblich weiter gestiegenen Zugangszahlen auf einem guten Weg, dieses Ziel nunmehr endgültig zu erreichen.

Das Camp I in der ZAST mit ursprünglich 220 Plätzen wurde bereits vollständig leergezogen und befindet sich im Abbau. Die Camps II und III befinden sich im Prozess der Leerziehung. Ich danke auch dem Kollegen Jens Bullerjahn, der weitere Liegenschaften ermöglicht hat, in denen wir die Asylsuchenden unterbringen können.

Insgesamt werden von ursprünglich ca. 850 Zeltplätzen in der ZAST derzeit noch rund 300 Plätze genutzt. Daran kann man erkennen, dass bereits ein Großteil leergezogen ist. Wir werden diese auch weiter abbauen. Insofern sind Ihre Ausführungen zu chaotischen Zuständen in der ZAST völlig neben der Sache und werden im Übrigen auch der Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der ehrenamtlichen, nicht gerecht. Daher würde ich in solchen Situationen, in denen Schwieriges geleistet wird, mit solchen Äußerungen etwas zurückhaltender sein. Aber das ist Ihre Entscheidung.

In der ZAST erfolgt gerade die Möblierung der frisch sanierten dritten Etage des Hauses B mit 100 Plätzen. Diese Etage wird jetzt auch belegt. Die vierte Etage des Hauses B wird in wenigen Tagen zur Verfügung stehen.

Nach der Planung des BLSA kommen bis Ende November weitere 100 Plätze in der bereits betriebenen ZAST-Außenstelle in Quedlinburg hinzu. Die ehemaligen Einkaufsmärkte in Halberstadt und Genthin mit mehr als 900 geplanten Plätzen befinden sich nach Angaben des BLSA im Umbau. Ich habe mich gestern in Genthin davon überzeugen können, nachdem ich mit dem Bürgermeister gesprochen habe. Die Beendigung der Zeltunterbringung ist damit in Sicht und wir haben genügend Plätze für den Winter und auch für die kommenden Monate im nächsten Jahr.

Besonders schutzbedürftige Personen werden bei der Unterbringung besonders berücksichtigt. Familien mit minderjährigen Kindern und allein reisende Frauen bringen wir bereits in ständiger Praxis bevorzugt in hotelartigen Unterbringungseinrichtungen unter, die wir teilweise selbst betreiben oder angemietet haben.

Im Umkreis der ZAST in Halberstadt werden insbesondere Hotels und hotelähnliche Einrichtungen in Ballenstedt, Halberstadt, Pansfelde sowie in Wendefurth genutzt.

Erwähnen möchte ich eine weitere Unterkunft in Bernburg, die nach derzeitigem Stand ab 16. November, also nächste Woche, zunächst mit 50 Plätzen insbesondere für Familien und Frauen mit Kindern zur Verfügung steht und deren Kapazität sukzessive auf bis zu 180 Plätze erweitert wird.

Das Land Sachsen-Anhalt nutzt also bereits auch kleine Objekte, um auch den besonderen Bedürfnissen der Schutzsuchenden individuell nachzukommen.

Weitere Objekte, wie zum Beispiel in der Breitscheidstraße in Magdeburg, befinden sich ebenfalls in Umsetzung, wodurch zusätzliche Unterbringungsplätze in den nächsten Monaten zur Verfügung stehen.

Zusätzlich stehen seit dem 2. November 2015 insgesamt fünf Jugendherbergen für die Unterbringung - zwei bis zum 20. März und drei bis zum 17. April 2016 - zur Verfügung, die wir fortlaufend belegen. Bis Ende dieser Woche sind in den Jugendherbergen bereits rund 650 Personen untergebracht worden. Die Belegung dauert an.

Es bleibt festzuhalten, dass die Aufnahme von Asylsuchenden in den benannten Größenordnungen sowohl für das Land als auch für die Aufnahmekommunen selbstverständlich eine tagtägliche Herausforderung darstellt. Dieser Herausforderung stellen wir uns gemeinsam.

Ich halte es dabei für sachgerecht, an einer Verteilung nach dem Aufnahmegesetz unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen festzuhalten. Hierdurch wird eine sachgerechte Belastung der Landkreise und der kreisfreien Städte erreicht, die den gesetzlichen Auftrag der landesinternen Aufnahme erfüllen. Die Landkreise wollen das auch so, so sagt der Landkreistag, ebenso der Städte- und Gemeindebund. Sie wollen keinen anderen Verteilungsschlüssel.

Durch die dargelegte weitere Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten entlasten wir die Aufnahmekommunen weiter. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans verbleiben zudem in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um bei Vorliegen einer vollziehbaren Entscheidung zur Ausreisepflicht direkt von dort zurückgeführt werden zu können.

Die bundesrechtlich erfolgte Erhöhung der Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu sechs Monate erleichtert diese Maßnahme zusätzlich.

Die Konstituierung eines gesonderten zeitweiligen Ausschusses für die Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender halte ich in diesem Kontext weder für erforderlich noch für sachgerecht. Der Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages ist bestens geeignet - und er tut es auch -, die Thematik weiter federführend zu bearbeiten, und wird sich diesem Thema - davon bin ich felsenfest überzeugt - weiterhin intensiv widmen.

Fragen der Aufnahme und der Unterbringung erfassen auch nur einen Teilbereich der relevanten Materie. Bei der Erstaufnahme geht es eben nicht nur um die reine Erstunterbringung, die Koordination mit den Aufnahmekommunen und den besonderen Schutz vulnerabler Personen. Genauso relevant sind ausländerrechtliche, gefahrenabwehrrechtliche und polizeiliche Fragestellungen. Außerdem steht das Thema der freiwilligen Ausreise und der zwangsweisen Rückführung in einem engen Zusammenhang mit der Erstaufnahme. Sämtliche Themen gehören in den Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert hatte eine Frage. Steht sie noch?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sie steht dreifach.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich stehe hier auch noch.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Erstens zum Thema Bleibequote, zu sogenannten sicheren Drittstaaten. Wir müssen uns nicht darüber äußern, Herr Innenminister, wie sinnvoll diese sicheren Drittstaaten sind. Eines ist aber klar: Die 41 %, die Sie genannt haben, beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Oktober.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das habe ich ja gesagt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir alle wissen, dass das mit der jetzigen Realität nichts mehr zu tun hat; denn es ist bekannt, dass aus den sogenannten sicheren Drittstaaten, vor allen Dingen aus den Balkanländern, etwa seit August fast keine nennenswerten Zahlen mehr zu Buche schlagen und dass die Situation schon seit August in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei uns, wie überall, dadurch geprägt ist, dass wir dort fast nur noch Leute mit sehr, sehr hoher Bleibeperspektive haben. Punkt eins.

Deswegen brauchen wir diese Debatte eigentlich nicht mehr zu führen. Wir können sie über die sogenannten Altfälle führen. Das sehen wir auch noch anders. Aber die aktuelle Situation mit den sehr hohen Zahlen ist dadurch nicht beeinflusst.

Punkt zwei. Wenn wir uns über die Situation, auch über die Zeltunterbringung in der ZAST aufregen, dann tun wir das durchaus gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helfern. Das DRK Wanzleben hat ganz klar gesagt: Wir machen die Betreuung dort nur noch im Oktober. Es wäre unverantwortlich, wenn wir als ehrenamtliche Helfer durch unsere Leistungen die Zeltunterbringung in der ZAST darüber hinaus legitimieren würden. - Das war eins zu eins das Zitat des Chefs des DRK Wanzleben.

Punkt drei. Wenn wir die Leute, die sich dafür ehrenamtlich engagieren, wie zum Beispiel freiwillige Feuerwehren, motivieren wollen zu helfen, dann frage ich mich: Warum müssen die Gemeinden die freiwilligen Feuerwehren mit den entsprechenden Auslagen jetzt selbst versorgen, also in Vorkasse gehen? Warum ist das Land nicht einmal in der Lage, diese geringen Leistungen selbst zu erbringen, und zwar dann, wenn sie anfallen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gallert, der erste Punkt - Sie haben über Zahlen referiert - bildet die Situation ab, wie sie ist. Ich habe auch nichts anderes gesagt. Dass bei denen, die in letzter Zeit hierhergekommen sind, eine sehr hohe Bleibeperspektive besteht - dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst.

Eines dürfen Sie bei den Zahlen jedoch nicht vergessen: Nicht alle, die in der Erstaufnahme ankommen, bleiben in Sachsen-Anhalt; vielmehr wir haben eine Situation, dass die Zahlen der Ankommenden in der Erstaufnahme bei Weitem nicht die sind, die sich hinterher in den Landkreisen abbilden. Auch das sollten Sie dabei berücksichtigen.

Zweitens zu den Zelten. Ich will eine Sache wiederholen und etwas sagen, über das Sie sich gleich aufregen werden. Aber das nehme ich in Kauf.

Zunächst die Anmerkung, mit der ich mich wiederhole: Herr Bullerjahn, ich und damit das gesamte Kabinett und diese Landesregierung haben das Ziel, diese Zelte leerzuziehen. Wir wären auch schon ein Stück weiter, wenn es neben dem Hotel „Sorgenfrei“ nicht eine Hanfplantage gegeben hätte. Wir haben es für unverantwortlich gehalten, in diesem Hotel eine weitere Belegung durchzuführen. Auch das gehört dazu.

Eines will ich auch noch einmal deutlich sagen, wenn Sie den Herrn aus Wanzleben zitieren, wo man sagt, die Unterbringung in Zelten sei unverantwortlich und menschenwürdig. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die zu uns kommen, sind geflohen aus Angst vor Tod und Folter. Daher muss man doch wohl sagen können, wir geben ihnen hier zumindest Sicherheit und haben Zelte. Die dargestellte Abwägung ist für mich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, um das auch einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: Wir ziehen die Zelte leer. Je intensiver wir diese Diskussion führen, umso weniger Verständnis erreichen Sie in größeren Teilen der Bevölkerung. Es gehört auch dazu, das zu akzeptieren.

Drittens zu dem Bereich mit den Feuerwehren. Ich bitte Sie, dass Sie mir das dezidiert darlegen. Darüber können wir reden, Herr Kollege. Das sind Dinge, die haben nicht in Ihrem Antrag gestanden. Bevor ich jetzt ins Blaue hinein solche Dinge reflektiere, möchte ich das gern mit Substanz machen. Daher bitte ich, das vorzubringen. Dann werden wir das besprechen.

Manchmal ist vielleicht ein Halbsatz, der hinterher bei einer Prüfung entsteht, etwas anders, als Ihre Frage das in der Antwort erwartet hätte. Insofern bitte ich um das Verständnis. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Schindler für die SPD-Fraktion.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war jetzt ein wenig überrascht, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen worden ist. Aber das Thema dieses Antrages ist uns insgesamt nicht fremd, sodass ich dazu reden kann.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich ihn eigentlich als einen Antrag verstanden - natürlich unter verschiedenen, auch grundsätzlichen Gesichtspunkten -, der das Anliegen hat, Mittel und Wege zu finden, um die Situation in Sachsen-Anhalt bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu verbessern und einen Beitrag zu leisten, die schwierige Aufgabe, die wir dabei haben, zu lösen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Quade, Sie haben aber dann eine politische Grundsatzdiskussion zum Verhalten zu Flüchtlingen eröffnet. Natürlich kann man diese teilweise nicht von der Frage trennen: Wie halten wir es mit der Aufnahme und der Unterbringung von Flüchtlingen? - Zu dieser Grundsatzdiskussion möchte ich heute hier keine Ausführungen machen. Vielmehr konzentriere mich auf den vorliegenden Antrag.

Punkt 1 Ihres Antrages bezieht sich ausdrücklich auf die Unterbringung in der Erstaufnahme. Dort ist es derzeit schon so, dass ankommende Flüchtlinge ein höheres Schutzrecht haben.

Der Minister hat bereits ausgeführt, dass wir im Land auch geduldete ausreisepflichtige Asylbewerber haben, die auch nach unserer Meinung abgeschoben werden können - natürlich muss vorher eine Einzelfallprüfung unter der Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erfolgen -, um Kapazitäten zu schaffen und die Landkreise, Städte und Gemeinden zu entlasten.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu - das habe ich in verschiedenen Redebeiträgen hier bereits dargelegt -, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgen soll. Das steht auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir die Unterbringung in Zelten nur als Übergangslösung bzw. als Notunterbringung ansehen. Darüber wird seit Wochen und Monaten diskutiert. Natürlich gibt es Bemühungen, die Unterbringung in Zelten abzuschaffen. Dass dies bisher nicht gelungen ist, bedauern auch wir. Wir hätten uns gewünscht, dass es eher passiert.

Nach der letzten Schätzung sind noch immer 239 Personen in Zelten untergebracht. Wir werden wöchentlich - dafür bin ich dem Ministerium für Inneres und Sport dankbar -, auch als Mitglieder des Innenausschusses, über die neuesten Zahlen und über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten informiert. Wöchentlich erhalten wir die Statistiken zur Unterbringung der Flüchtlinge in

Sachsen-Anhalt. Wir werden jeweils auf den aktuellen Stand der Zahlen gebracht. Dies ist nicht immer selbstverständlich. Aus diesen Statistiken gehen diese Zahlen hervor.

Daraus kann man auch Schlussfolgerungen dahin gehend ziehen, welche Bemühungen im Hinblick auf die Schaffung von Kapazitäten unternommen werden. Dass es in dem einen oder anderen Fall nicht so geklappt hat oder nicht so klappt, wie wir es uns vorgestellt haben, wird an den Statistiken deutlich.

Wir haben eben die schwierige Situation zu verzeichnen - dies ist auch auf der Bundesebene bekannt geworden -, dass Zugänge bzw. Abgänge in Größenordnungen nicht immer überall registriert werden und nicht überall nachvollziehbar sind. Wenn in einer Unterkunft von einem Tag auf den anderen 100 Zugänge und am nächsten Tag 50 Abgänge zu verzeichnen sind, dann führt das zu Diskussionen. Es muss geprüft werden, wie wir dem zukünftig gerecht werden.

Sie stellen in Ihrem Antrag die Quotierung der Verteilung auf die Landkreise infrage bzw. schlagen Sie an dieser Stelle eine Abweichung vor. Ich weiß, dass die Voraussetzungen in den Landkreisen unterschiedlich sind. Allerdings empfinde ich dies - der Minister hat es ebenfalls gesagt - als einen unsolidarischen Akt. Ich glaube, in den Landkreisen wird dieser Schlüssel bzw. die Quotierung akzeptiert; denn somit verteilt sich die Belastung auf alle gleich.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Es ist gesagt worden, dass sich die Landkreise bemühen, Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Daneben gibt es aber Gemeinden, die sich zwar nicht verweigern, aber die sich letzten Endes zurücklehnen und sagen, das sei nicht ihre Aufgabe. Ich habe von Bürgermeisterinnen schon gehört, es sei nicht ihre Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen. Vielmehr sei dies die Aufgabe des Landkreises und dieser solle sich Gedanken machen.

(Frau Quade, DIE LINKE: Danke, Frau Schindler!)

- Ich weiß es und ich habe auch die Namen der entsprechenden Personen. Ich kann Sie Ihnen nennen. Das wird Ihnen vielleicht nicht sehr gut gefallen.

Ich weiß, dass es eine schwierige Situation ist und dass die Kommunikation zwischen den Partnern verbessert werden muss. Darin stimme ich Ihnen zu. Alles, was möglich ist, soll an dieser Stelle getan werden.

In Bezug auf die Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses - Sie haben bereits gesagt, dass dies sehr kurzfristig wäre - sehe ich nicht, dass wir

dieses Verfahren so beschleunigen können, dass wir die Arbeit noch in Gang bringen und so weit voranbringen, wie Sie es sich wünschen.

Ich war Mitglied des zeitweiligen Ausschusses Ver-nässung. Wir haben drei Monate gebraucht, um die Arbeitsstruktur zu erreichen, die wir haben wollten.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das hängt doch von uns ab!)

Ich glaube, es ist dem Thema nicht angemessen, dass wir dieses Verfahren auch noch in Gang setzen. Wir haben dieses Thema auf der Tagesordnung jeder Sitzung des Innenausschusses. Wir haben gerade mit den Obleuten zusammengesessen. Am 25. und 26. November 2015 führt der Innenausschuss eine Klausurtagung durch. Auf der entsprechenden Tagesordnung stehen drei Punkte, die sich mit der Erstunterbringung, der Unterbringung von Flüchtlingen und der Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigen. Dieser Antrag passt auch gut dazu. Deshalb werden wir ihn in den Innenausschuss überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein großer Freund davon, zu wissen, was on the ground, wie man sagt, los ist, vor Ort zu gehen, wie viele andere von Ihnen auch.

Ich war zum letzten Mal am vorletzten Wochenende in der ZAST Halberstadt. Wenn ich den Zustand in der ZAST mit dem vergleiche, was ich dort in den letzten Monaten gesehen habe, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dass dort eine ganze Menge geleistet worden ist. Der Zustand ist ein ganz, ganz anderer, als das noch vor drei oder vier Monaten der Fall war.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Stahlknecht)

Das muss man trotz aller Schwierigkeiten und Probleme, die es gibt, einfach einmal anerkennen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Stahlknecht)

Das, was dort, gerade neben den Zeltcamps, in kürzester Zeit an festen Baustrukturen geschaffen wird, muss man anerkennen. Man kann allerdings durchaus beklagen, dass das erst jetzt geschieht. Wir haben an dieser Stelle immer wieder kritisiert, dass beispielsweise die Sanierung der oberen Geschosse des Blocks B nicht von vornherein im

Haushalt vorgesehen war. Damit haben wir bzw. damit hat die Landesregierung - das muss man klar sagen - viel zu lange gewartet. Dies haben wir alles an dieser Stelle kritisiert.

Aber damit, jetzt daherzukommen und sich derart kleinteilig an den Gegebenheiten in der Erstaufnahme und teilweise auch an der Unterbringung in den Kreisen abzuarbeiten, haben auch wir GRÜNE - an den Punkten werden wir uns dann abarbeiten - unsere Probleme bzw. sehen wir das alles nicht wirklich als notwendig an, was Sie in den Antrag geschrieben haben.

Wir denken - ich glaube, es ist die gesellschaftliche Herausforderung, der wir uns als Parlament stellen müssen -, dass wir bei dem Thema Einwanderung nach Deutschland, nach Sachsen-Anhalt eine klare Linie haben müssen, dass wir die Bevölkerung bei diesem Thema mitnehmen müssen, damit die Stimmung nicht weiter kippt. Mitnehmen heißt nicht, dass wir an dieser Stelle irgendwelche Zugeständnisse machen.

Herr Innenminister, ich sage ganz ehrlich, dass Sie relativ häufig - ich möchte es einmal so sagen - ein Nutztier durch das Dorf treiben, zuletzt wieder mit Ihrer Idee, plötzlich Geldkarten für Geflüchtete einzuführen.

(Minister Herr Stahlknecht: Das macht Baden-Württemberg!)

Oder dass Sie sich, Herr Innenminister, zu diesen teilweise überhaupt nicht ernstzunehmenden Vorschlägen des Bundesinnenministers äußern und darauf eingehen - das sind Vorschläge, die manchmal eine Halbwertszeit von nicht einmal einem Wochenende haben -, das ist in der Tat schwierig.

Diesbezüglich würden wir uns mehr wünschen, dass wir jetzt in dieser Zeit gemeinsam bei diesem Thema Haltung zeigen, standhaft bleiben, Rückgrat beweisen und weiter daran arbeiten, damit unserer Bevölkerung klar wird, dass in der Einwanderung gerade für unser Bundesland riesige Chancen liegen, meine Damen und Herren. Dies würden wir uns in der Tat wünschen. Keine Kompromisse, keine Begrenzungsdebatten; das ist einfach überhaupt nicht angezeigt. Jetzt ist wirklich Haltung gefragt.

Zur ZAST. Ich habe bereits gesagt, dass wir glauben, dass wir dort im Moment auf dem richtigen Weg sind. In Bezug auf die Zelte - mit Blick auf diesen Punkt werden wir Ihrem Antrag nachher zustimmen - muss man ganz deutlich sagen, dass es Unterschiede gibt. Die Bundeswehrzelte haben einen ganz anderen Standard als die Zelte des DRK.

Herr Gallert, Sie haben richtigerweise auch auf das DRK hingewiesen, das in der Tat solche Äußerun-

gen gemacht hat. Aber die Bundeswehrzelte haben einen ganz anderen Standard. Das ist zwar nicht die optimale Unterbringungsform; darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Aber wer in Masar-e-Scharif, wo auch tiefe Temperaturen erreicht werden können, einige Zeit lang in Zelten untergebracht werden kann, der kann dies, wenn es sein muss, auch hier. Man muss so ehrlich sein, das auch hier einmal zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Stahlknecht)

Meine Damen und Herren! Von einer Abweichung der Unterbringungsquoten in den Landkreisen halten wir nichts.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Es ist doch gerade jetzt in dieser Situation notwendig, dass die Kommunen eine gewisse Planungssicherheit bekommen und dass nicht weiter Oberbürgermeister und andere Leute irrlichternd herumlaufen und irgendwelchen Quatsch, auch unzutreffende Dinge über die Unterbringungssituation in ihren Kreisen erzählen. Dazu müssen die Quoten aber wirklich zuverlässig sein, damit sie wissen, worauf sie sich einstellen müssen; denn sie müssen, wenn eine hohe Quote eine Herausforderung darstellt, eben auch die Bedingungen schaffen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir noch immer einen viel zu hohen Wohnungsleerstand haben. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir die Leute besser in Wohnungen und auch in anderen Wohnformen unterbringen können. Es gibt keinen Landkreis, in dem die Kapazitäten wirklich ausgereizt sind, meine Damen und Herren.

Zu dem Punkt der Schutzräume. Das sehen wir ähnlich wie Sie. Das ist in der Tat eine Herausforderung, die wir auch an dieser Stelle häufig angesprochen haben. Diesem Punkt 5 Ihres Antrages werden wir nachher auch zustimmen. Sie haben ja eine Einzelabstimmung beantragt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Zu Punkt 6 des Antrages. Auch wir halten es nicht notwendig, zu diesem Zeitpunkt einen Ausschuss einzurichten, in dem wir die Leute, die bereits am Limit arbeiten, sozusagen noch einmal in einem extra Gremium binden, um zu den gleichen Themen zu sprechen, die der Arbeitsalltag dieser Arbeitsgremien sind, die sich also längst damit beschäftigen. Zu diesem Punkt werden wir uns deswegen nachher der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, uns ist das ein wenig zu kleinteilig. Das heißt nicht, dass es im Moment im Kleinteiligen nicht auch Probleme gibt. Aber wir würden sehr gern den Blick auf das große Ganze richten, auch im Hinblick auf die Thema-

tiken, die morgen früh hier besprochen werden.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Landtages im Februar hat die antragstellende Fraktion unter tosendem Beifall ein Bleiberecht für alle gefordert. Sie haben erklärt, dass jeder, der - auf welchem Weg und aus welchen Gründen auch immer - nach Deutschland kommt - sei es auch aus rein wirtschaftlichen Gründen -, hier bleiben und hier leben dürfe.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Sie wollen Realpolitik betreiben und müssen und wollen Ihrer Verantwortung gerecht werden. Dann stellen Sie sich jetzt der Macht des Faktischen. Wir werden in diesem Jahr deutlich mehr als 40 000 Flüchtlinge und Asylsuchende in Sachsen-Anhalt verzeichnen können. Im letzten Jahr waren es 6 600 Menschen. Zum Vergleich: Das Vereinigte Königreich hat im letzten Jahr 31 700 Menschen aufgenommen.

Die Prognose lautet, dass sich der Zugang ohne gezielte Maßnahmen der Zuwanderungsbegrenzung, etwa beim Familiennachwuchs oder bei der Festlegung von Obergrenzen, zumindest in der gleichen Größenordnung fortsetzen wird.

Wenn Sie gleichwohl Ihre Forderung nach einem Bleiberecht für alle aufrechterhalten wollen, dann kommen Sie nicht umhin, alsbald die Zuweisung von Flüchtlingsunterkünften durch Beschlagnahme von Wohn- und Gewerbeimmobilien vorzuschlagen. Das wäre zwangsläufig ein notwendiger Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion verfolgt hingegen den Kurs, zukünftig die Begrenzung der Zuwanderung auf ein Maß vorzunehmen, das die gesellschaftliche Akzeptanz nicht übersteigt und die Integrationsfähigkeit dieser Menschen auch langfristig gewährleistet.

Aber derzeit geht es nur um das alles bestimmende Thema: Wie schaffen wir es, dieser Vielzahl von Hilfesuchenden menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen? - Im laufenden Jahr sind bis zum 1. November rund 27 000 Flüchtlinge in der Erstaufnahme gezählt worden. Die plötzliche, derart stark zunehmende Identität der Einreise stellt uns vor enorme Probleme.

Keine Frage: Wir alle wollen eine Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Zelten in der Winterzeit verhindern. Daher arbeitet die Lan-

desregierung unter Hochdruck, um den starken Zustrom von Menschen, der völlig unvorhersehbar war, durch ein Unterbringungskonzept mit menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten zu versorgen. Es wird sehr viel in unserem Land getan, um die Menschen für die Winterzeit sicher und warm unterzubringen.

Man kann Herrn Minister Stahlknecht nun wirklich nicht den Vorwurf machen, dass er den Landtag und insbesondere den Ausschuss für Inneres und Sport nicht einbezieht. Wir bekommen über den Ausschuss ständig Meldungen zur aktuellen Lage im Bund, zu aktuellen Zugangssituation im Land, selbstverständlich aufgegliedert nach den einzelnen Aufnahmeeinrichtungen, und auch zur Verteilung im Land.

Die Landesregierung hält die Ausschüsse ständig über Änderungen im Unterbringungskonzept und zur Vornahme der Registrierung auf dem Laufenden. Im Innenausschuss sind die Herausforderungen der Flüchtlingskrise und das Unterbringungskonzept als ständiger Tagesordnungspunkt gesetzt. Wir brauchen den von Ihnen geforderten Sonderausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun wirklich nicht.

Wenn Sie in Ihrer Antragsbegründung ansprechen, dass bei Erstaufnahmeeinrichtungen die tatsächlichen Belegungsstände oft unter der zur Verfügung stehenden Kapazität liegen, so gehört es auch zu Ehrlichkeit dazu, dass man den Grund dafür benennt. Wir haben in Deutschland das Problem, dass viele zu uns kommende Menschen, die ja eigentlich Schutz suchen, nicht dort bleiben, wo man sie unterbringt. Es geschieht sehr häufig, dass Asylsuchende zum Beispiel aus Altengrabow einfach verschwinden und sich auf den Weg zu ihren eigentlichen Fluchtzielen, beispielsweise Hamburg oder Berlin, machen. Diesem Problem wird zukünftig auf Bundesebene durch Sanktionen und eine Residenzpflicht am Ort der Aufnahmeeinrichtung begegnet werden.

Nun zu den von Ihnen im Antragstext angesprochenen Abschiebungen. Es ist ja bekannt, dass Ihre Fraktion Abschiebungen generell als inhuman bezeichnet und sie ablehnt. Wer nicht schutzbedürftig ist, muss unverzüglich abgelehnt und in seine Heimat zurückgeführt werden, sonst schaden wir der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Aufnahme von Menschen. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich in Sachsen-Anhalt über 4 000 geduldete ausreisepflichtige ehemalige Asylbewerber befinden, die die so dringend notwendigen Kapazitäten blockieren.

Die in Sachsen-Anhalt initiierten Sammelrückführungen sind der richtige Weg, und durch den Asylkompromiss 2015 auf Bundesebene, den die antragstellende Fraktion ja auch ablehnt, können wir nunmehr nicht schutzbedürftige Menschen aus

sicheren Herkunftsländern direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung nach Hause schicken und die Bemühungen um ein gemeinsames Rückführungsmanagement der Länder erhöhen. Wir haben bis Ende Oktober bereits knapp 800 Abschiebungen durchgeführt.

Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des gesamten Antrages an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Nein. Möchten Sie intervenieren, Herr Gallert?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Somit hat nun Frau Quade für DIE LINKE das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wusste, es lohnt, die Erwiderung wahrzunehmen. Zunächst zu den Zelten: Ja, es stimmt. Natürlich sind Zelte für die Abfederung noch spitze - für den Katastrophenfall, für eine Flüchtlingsaufnahme in großen Aufnahmelagern unmittelbar vor Ort in Krisensituationen -, etwas, das nicht vermeidbar und insoweit auch akzeptabel ist. Aber ich sage trotzdem: In einem Land wie Sachsen-Anhalt, in einem Land wie Deutschland ist es nicht akzeptabel, wenn Menschen über Wochen und Monate in Zelten leben müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zur Kleinteiligkeit, Herr Herbst. Ich habe den Vorwurf jetzt schon öfter von Ihnen gehört, dass alle unsere Anträge zu kleinteilig seien. Frau Schindler hat mich da schon richtig verstanden. Natürlich ist es mein Anspruch, eine Haltung zu kritisieren bzw. meine Haltung respektive die meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen. Aber es ist völlig richtig, wie es Frau Schindler dargestellt hat: Ja, es geht auch darum, konkrete Wege aufzuzeigen - was immer man von den einzelnen Möglichkeiten halten will.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Herbst, ich sage Ihnen ganz deutlich: Prosa allein reicht mir dafür nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zur Schutzquote. Herr Minister, wie viele der in den letzten Monaten angekommenen Menschen haben denn bereits einen Asylantrag gestellt? - Keiner. Die Schutzquote sagt überhaupt nichts über die Menschen, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind, aus, weder über ihre Zahl noch über die Schutzquote. Diejenigen, die jetzt

kommen, stellen vermutlich im April ihren Asylantrag und finden sich dann irgendwann einmal, wenn darüber entschieden worden ist, in der Quote. Also bitte, so ehrlich wollen wir doch bleiben!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir können uns gern über die Maßnahmen streiten, die wir vorschlagen. In der Tat: Es sind bewegte Zeiten, und in der Tat gibt es Für und Wider. Man kann Sinn infrage stellen, Effekte bezweifeln; aber ich habe eine sehr herzliche Bitte an Sie: Erkennen Sie die konkreten Handlungsmöglichkeiten an, die es im Land abseits der Forderungen gibt, die man - auch berechtigt - an den Bund, an Europa, an die Welt stellen kann. Tun Sie nicht so, als gäbe es hier nichts zu tun, als wäre nichts zu machen, als wären uns die Hände gebunden. Das ist nicht so.

Es ist nämlich erstens kreuzgefährlich, so zu tun - mit Blick auf eine Entwicklung gesellschaftlicher Stimmungen, die wir alle nicht wollen können und von denen ich auch nicht glaube, dass jemand hier im Haus sie will. Zweitens ist vielleicht der Bürgermeister von Rottenburg am Neckar, Stephan Neher, CDU, eine wirklich gute Orientierung, der im jüngsten „Spiegel“ sagt - ich zitiere -:

„Von Zahlenspielen und solchen Prognosen halte ich nichts, weil sich Parameter ständig ändern. Wir müssen mit der aktuellen Situation umgehen. Wenn Deutschland das nicht schafft, wer dann? Alle Politiker, die seit Langem sagen, wir könnten die Flüchtlingskrise nicht bewältigen, sind jetzt schon widerlegt worden.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4537 ein. Es ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden; insofern entfällt selbstverständlich der Antrag auf Einzelabstimmung, wenn es eine Mehrheit gibt.

Es ist beantragt worden, an den Innenausschuss zu überweisen. Weitere Forderungen sehe ich nicht. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag so überwiesen worden.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 19 und am Ende der 100. Sitzung angelangt. Wir beginnen die morgige Sitzung mit den Tagesordnungspunkten 21, 5, 6 und 7. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:34 Uhr.

